IHK
Magazin der **IHK Lahn-Dill**
ihk.de/lahn-dill
November/Dezember 2026



LahnDill WIRTSCHAFT

bündeln · bilden · beraten

70 | Bericht aus dem Ehrenamt:
Vizepräsident der IHK Lahn-Dill

Sebastian **Loh**

14 | Tourismus im Lahntal
ist ein Milliardenfaktor

24 | Tradition trifft Innovation
Janitza: Von Lahnau in die Welt

Anzeige

Audi Business

Der neue Audi A6 allroad.

Steht für Freiheit. Und für sich.



Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden:

Audi A6 allroad TDI quattro 220 kW (299 PS) S tronic

Energieverbrauch (kombiniert) 5,8 l/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert) 153 g/km; CO_2-Klasse: E*

Lackierung: Arkonaweiß; **Ausstattung:** 19“-Leichtmetallräder, Interieur mit Sportsitzen, allroad-spezifisches adaptives Luftfederfahrwerk, Sitzheizung, Audi connect Navigation & Infotainment mit integrierter SIM, Digitaler Schlüssel, Adaptiver Geschwindigkeitsassistent, MMI experience mit Audi Soundsystem u.v.m.

Vertragslaufzeit:	36 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Wartung und Inspektion mtl.:	€ 20,–

Monatliche Leasingrate **€ 746,–[1]**
Rate inkl. Dienstleistung: € 766,–

[1]Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Das Angebot gilt nur für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zuzüglich Überführungskosten bzw. Werksabholungskosten sowie Zulassungskosten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gültig bis 31.12.2026.

Audi Zentrum Limburg-Diez

Auto Bach GmbH, Limburger Straße 156, 65582 Diez
Tel.: +49 6432 91910, info-audi@autobach.de
www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach GmbH in Wetzlar

Hermannsteiner Str. 40-44, 35576 Wetzlar
Tel.: +49 6441 93730, audi-wetzlar@autobach.de
www.bach-wetzlar.audi



Foto: Schaden & Huismann

Volle Kraft voraus für eine starke Gesamtwirtschaft

Liebe Leserinnen und Leser,

Der IHK-Bezirk Lahn-Dill zählt zu den industriestärksten Regionen Hessens. Unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit basiert auf einem breiten Fundament aus Industrie, Handel, Dienstleistungen und innovativen kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Vielfalt ist unsere Stärke – und sie ist Voraussetzung für Stabilität und Entwicklung in herausfordernden Zeiten.

Der Tourismus ist ein wichtiger Teil dieses Gefüges. Die aktuelle, gemeinsam mit Partnern erstellte Studie zur Wirtschaftskraft des Tourismus im Lahntal zeigt, wie stark dieser Wirtschaftszweig zur regionalen Wertschöpfung beiträgt. Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Freizeitangebote, aber auch Einzelhandel und Dienstleistungen profitieren von Gästen, die unsere Region besuchen und erleben. Tourismus wirkt damit weit über die Branche hinaus.

Gleichzeitig wird deutlich: Tourismus entwickelt seine volle Kraft nur im Zusammenspiel mit einer starken Gesamtwirtschaft. Eine leistungsfähige Industrie, gut ausgebaute Infrastruktur und attraktive Innenstädte sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass sich unsere Region auch als Reiseziel behaupten kann. Umgekehrt trägt ein erfolgreicher Tourismus dazu bei, die Lebensqualität zu steigern und den Standort insgesamt attraktiver zu machen.

Das Tourismus-Symposium, das wir in dieser Ausgabe aufgreifen, unterstreicht die Bedeutung eines solchen Austauschs. Es bringt Akteure aus unterschiedlichen Branchen zusammen und zeigt, wie wichtig Vernetzung und gemeinsame Strategien sind.

Die Unternehmen an Lahn und Dill stehen derzeit vor erheblichen Herausforderungen: wirtschaftliche Unsicherheiten, steigende Kosten und ein intensiver Wettbewerb erfordern unternehmerischen Mut und Anpassungsfähigkeit. Umso bemerkenswerter ist das Engagement, mit dem Betriebe in allen Branchen ihre Zukunft gestalten.

Ob Industrie oder Tourismus – entscheidend ist das gemeinsame Ziel: eine starke, zukunftsfähige Wirtschaft an Lahn und Dill.

Alles Gute wünscht
Ihr



Sebastian Loh
Vizepräsident der IHK Lahn-Dill

Inhalt



DAS THEMA

Neue Branchenstudie:
Tourismus im Lahntal ist ein Milliardenfaktor

Editorial 3

06

EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG, STEUERN

Realsteuerhebesätze im Bezirk der IHK Lahn-Dill 06

Fachkräftemonitor: Die Lücke wächst schneller als der Nachwuchs 08

Export sorgt für Rückenwind – Investitionen und Beschäftigung bleiben schwach – IHK fordert bessere Standortbedingungen 10

HIL GmbH: Mittelstand als Partner der Bundeswehr-Instandhaltung 12

13

STANDORTPOLITIK

Tage der Industriekultur: Machen Sie mit und zeigen Sie, wo Mittelhessen stark ist! 13

DAS THEMA

Neue Branchenstudie: Tourismus im Lahntal ist ein Milliardenfaktor 14

Gefahrgut gut unterwegs 20

22

ENERGIE I UMWELT I NACHHALTIGKEIT I INNOVATION

Der Ausschuss für Industrie, Innovation und Nachhaltigkeit stellt sich vor 22

EU-Verpackungsverordnung: IHK-Organisation vertritt Unternehmensperspektive – PPWR praxistauglich gestalten 23

Tradition trifft Innovation Janitza: Von Lahnau in die Welt 24

28

HANDEL

„Wagner trifft …" … Bettina Daniel vom Lieblingsplatz in Wetzlar 28

Unternehmerinnen geben praxisnahe Impulse: Nachfolge braucht Mut und Vorbilder 31

„Unternehmenswert Familie!": Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH 32

42

AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausbildungs- und Studienmesse Wetzlar: Berufsorientierung mit Zukunft – Region setzt weiter auf Ausbildung 42

„Open Badges": Die Zukunft der Weiterbildungszertifizierung 43

60 Minuten geballtes Ausbilderwissen: IHK-Consulting-Hour: Termine und Themen 44

Im Berufsbildungsausschuss beschlossen: Neue Prüfungsordnungen für Ausbildungs-, Umschulungs- und Fortbildungsprüfungen 45



14

81

MENSCHEN UND UNTERNEHMEN

Arbeitsjubiläen 81

Berichte aus den Firmen 82

Netzwerktreffen zum Handelsregister: Rechtssicherheit und Digitalisierung im Fokus 87

Handelsregister 88

Portrait: Im Gespräch mit Saskia Kuhl 76

Impressum 98

57

INTERNATIONAL

IHK-Round Table zum Freihandelsabkommen EU–Indien: Zwischen Werkhalle und Weltmarkt – Was Indien für die Region bereithält 57

Europakonferenz der Deutschen Wirtschaft 2026 in Lissabon 58

60

RECHT | FAIRPLAY

Cybersicherheit im Fokus 60

Frage des Monats: Versetzung über große Entfernung 61

Sachverständige schaffen Vertrauen und sichern wirtschaftliche Entscheidungen 62

67

WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT

NIS-2: Wenn Cybersicherheit zur Chefsache wird 67

69

IHK INTERN

Veranstaltungen 69

Bericht aus dem Ehrenamt: Sebastian Loh: Veränderung als Chance nutzen 70

72

EXTRA

Innenstädte stärken: „heimat shoppen“ an Lahn und Dill 2026 72

SONDERAUSGABEN

Energiemanagement | Nachhaltigkeit nach Seite 33

Bürokommunikation | Büro- und Objekteinrichtung nach Seite 62

Immobilienspezialisten aus der Region nach Seite 77

Online-Magazin

Weitere Inhalte und Hintergründe zu vielen Artikeln finden Sie in unserem Online-Magazin.

Unserer aktuellen Ausgabe liegt eine Beilage der Firma SCHULTZ GmbH & Co. KG bei. Wir bitten um Beachtung.

Realsteuerhebesätze

im Bezirk der IHK Lahn-Dill

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuer gehören zu den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Als sogenannte Gemeindesteuern werden ihre Hebesätze jährlich im Rahmen der kommunalen Haushaltsberatungen neu festgelegt. Dies gibt den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, gezielt Einfluss auf die Höhe der Abgaben zu nehmen, die von ansässigen Unternehmen zu leisten sind. Dadurch können Kommunen aktiv ihre Standortpolitik gestalten und Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft verbessern oder anpassen.
Um Transparenz zu gewährleisten und Unternehmen über aktuelle Entwicklungen zu informieren, erhebt die IHK Lahn-Dill regelmäßig die Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer in den Städten und Gemeinden des IHK-Bezirks. In jeder Ausgabe des Kammermagazins LahnDill Wirtschaft veröffentlicht die IHK eine Tabelle, die die aktuellen Veränderungen – seien es Erhöhungen oder Senkungen – darstellt. Dies ermöglicht es den Unternehmen, stets einen aktuellen Einblick in die steuerliche Entwicklung in ihrer Region zu erhalten. Zur Vergleichbarkeit der kommunalen Standortkosten gehören auch weitere Faktoren, wie z. B. Straßenbeiträge oder Beiträge und Gebühren für Wasser und Abwasser.

Alexander **Cunz**
Tel.: 02771 842-1300
cunz@lahndill.ihk.de

STADT/GEMEINDE	GEWERBESTEUER 2026 (Veränderung zu 2025)	GRUNDSTEUER B 2026 (Veränderung zu 2025)
Angelburg	400	**320 (+46)**
Aßlar	400	550
Bad Endbach	380	**350 (+102,84)**
Biebertal	**410 (+10)**	**700 (+110)**
Biedenkopf	**381 (+24)**	**320 (+30)**
Bischoffen	**380 (+20)**	320
Braunfels	400	**385 (+25)**
Breidenbach	**381 (+25)**	**320 (+60)**
Breitscheid	**380 (+10)**	**320 (+105)**
Dautphetal	**381 (+41)**	**320 (+100)**
Dietzhölztal	365	320
Dillenburg	**381 (+15)**	360
Driedorf	**381 (+16)**	**265 (+55)**
Ehringshausen	400	**320 (+25)**
Eschenburg	380	275
Gladenbach	400	340
Greifenstein	**380 (+15)**	**260 (+60)**
Haiger	**395 (+40)**	**320 (+65)**
Herborn	380	**336 (+17)**
Hohenahr	380	265
Hüttenberg	400	**500 (-12)**
Lahnau	399	365
Leun	427	**365 (+103,5)**
Mittenaar	380	**320 (+70)**
Schöffengrund	**400 (+20)**	**650 (+300)**
Siegbach	380	420
Sinn	400	435
Solms	400	320
Steffenberg	400	**320 (+55)**
Waldsolms	390	**390 (+100)**
Wettenberg	400	420
Wetzlar	390	760
Durchschnitt	**391**	**382**

Quelle: Kommunale Internetauftritte der Städte und Gemeinden der IHK-Region Lahn-Dill; eigene Zusammenstellung. **Stand:** Oktober 2026

Anzeige

Herzlich willkommen – 17 Nachwuchskräfte starten bei HUNDHAUSEN

- Baugeräteführer/in
- Bautechnische/r Konstrukteur/in
- Hochbaufacharbeiter/in
- Beton- und Stahlbetonbauer/in
- Gleisbauer/in
- Tiefbaufacharbeiter/in
- Straßenbauer/in
- Industriekaufmann/-frau
- Fachinformatiker/in
- Duales Studium



HUNDHAUSEN
Telefon: (0271) 408-0 | **www.hundhausen.de**

Anzeige

130 YEARS OF TRANSPORTATION



Mercedes-Benz

Lädt. Liefert. Läuft.

Watt für eine Gelegenheit:
Erleben Sie den eSprinter von Mercedes-Benz und profitieren Sie von attraktiven Angeboten bei Ihrem Mercedes-Benz Vertriebspartner Bald Automobile GmbH in Dillenburg.

JETZT PROBEFAHRT VEREINBAREN

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart
Vertriebspartner vor Ort: Bald Automobile GmbH
Autorisierter Mercedes-Benz PKW und Transporter Verkauf und Service · Am Rabenborn 1 · 35683 Dillenburg
E-Mail: info@bald.de · Tel.: 0271 3374-0
www.mercedes-benz-bald.de



Foto: KI-generiert

IHK
Alexander **Cunz**
Tel.: 02771 842-1300
cunz@lahndill.ihk.de

Die Lücke wächst schneller als der Nachwuchs

Bis 2035 könnten im Bezirk der IHK Lahn-Dill mehr als 10.000 Stellen unbesetzt bleiben. Der neue IHK-Fach- und Arbeitskräftemonitor zeigt, wie stark die demografische Entwicklung den regionalen Arbeitsmarkt verändern kann.

Die Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört für viele Unternehmen bereits heute zum Alltag. Der neue IHK-Fach- und Arbeitskräftemonitor zeigt, dass sich diese Herausforderung in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Bis 2035 werden rund 30.290 Beschäftigte altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dem stehen voraussichtlich lediglich 25.730 neue Arbeitskräfte gegenüber. Selbst bei vollständiger Ausschöpfung aller verfügbaren Potenziale könnten nur rund 28.570 Personen als zusätzliche Beschäftigte gewonnen werden.

Die Folgen werden auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Während aktuell rund 2.900 Stellen unbesetzt bleiben, könnte diese Zahl bis 2035 auf über 10.300 steigen. Damit würde sich die Fachkräftelücke innerhalb eines Jahrzehnts mehr als verdreifachen. Auch der Anteil unbesetzter Stellen an allen Arbeitsplätzen wächst von heute rund 1,6 Prozent auf 5,8 Prozent. Der größte Bedarf entfällt laut den Monitor-Ergebnissen auf beruflich qualifizierte Fachkräfte – sie machen mit rund 57 Prozent den Großteil des erwarteten Besetzungsbedarfs aus, was den wachsenden Anspruch an Qualifikation und Weiterbildung unterstreicht. „Die Ergebnisse des neuen IHK-Fach- und Arbeitskräftemonitors zeigen, dass die Fachkräftesicherung eine der zentralen Zukunftsaufgaben für unsere Region bleibt“, erklärt Alexander Cunz, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill. „Der demografische Wandel wird den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren weiter prägen. Umso wichtiger ist es, Ausbildung weiter zu stärken, vorhandene Potenziale zu aktivieren und qualifizierte Fachkräfte für die Region zu gewinnen und zu halten.“

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu sichern, sind Wirtschaft und Politik gleichermaßen gefordert. Neben der beruflichen Aus- und Weiterbildung gewinnen die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Beschäftigten, die Gewinnung internationaler Fachkräfte sowie eine frühzeitige Berufsorientierung weiter an Bedeutung. Der IHK-Fach- und Arbeitskräftemonitor liefert Unternehmen dabei wichtige Informationen, um Personal- und Ausbildungsstrategien frühzeitig auf die künftigen Herausforderungen auszurichten.

Der IHK-Fachkräftemonitor zeigt, wie sich Beschäftigung und Fachkräftebedarf bis zum Jahr 2035 voraussichtlich entwickeln. Der Monitor stellt dabei zwei mögliche Entwicklungen gegenüber:

- **Basisprojektion:** Sie zeigt die voraussichtliche Entwicklung unter den aktuellen Rahmenbedingungen und berücksichtigt bestehende Fach- und Arbeitskräfteengpässe.
- **Entwicklung ohne Engpässe:** Dieses Szenario zeigt, welche zusätzlichen Beschäftigungspotenziale entstehen könnten, wenn ausreichend Fach- und Arbeitskräfte zur Verfügung stünden.

Der Vergleich macht sichtbar, in welchen Bereichen der Fach- und Arbeitskräftemangel die wirtschaftliche Entwicklung besonders stark beeinflussen könnte.

Der aktuelle IHK-Fach- und Arbeitskräftemonitor steht unter *ihk-fachkraeftemonitor.de/hessen/* kostenlos zur Verfügung.

Anzeige

Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen



Bereit für alles, was kommt.

Die Märkte ändern sich. Ihr Unternehmen bleibt stark.

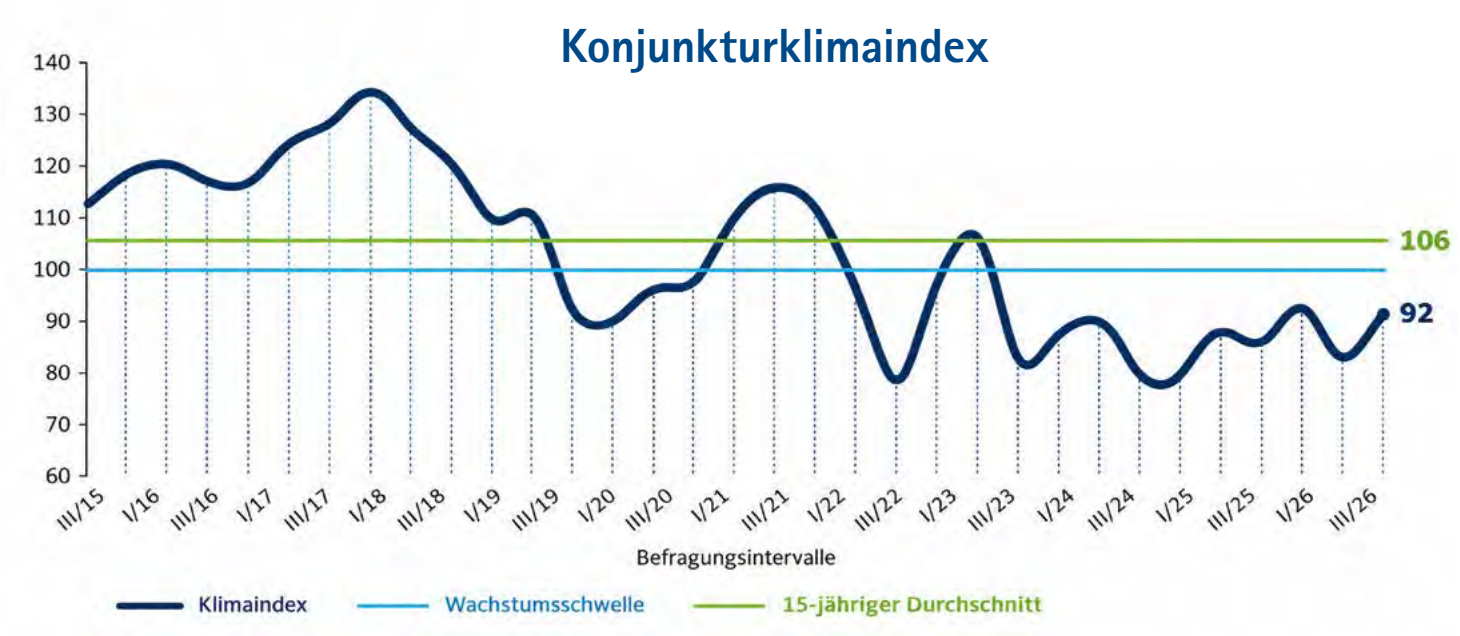
Mit der Sparkasse an Ihrer Seite sind Sie für kommende Herausforderungen bestens aufgestellt: jederzeit und überall.

Weil's um mehr als Geld geht.

KONJUNKTUR AN LAHN UND DILL HELLT SICH AUF – NACHHALTIGE TRENDWENDE BLEIBT AUS

Export sorgt für Rückenwind – **Investitionen und Beschäftigung** bleiben schwach – IHK fordert bessere Standortbedingungen

Die Konjunktur im IHK-Bezirk Lahn-Dill zeigt im Herbst 2026 erste Anzeichen einer Stabilisierung. Nach dem deutlichen Rückgang im Frühsommer steigt der Geschäftsklimaindex um 10 Punkte auf 92 Punkte. Die Unternehmen beurteilen ihre aktuelle Lage wieder etwas günstiger, der Pessimismus bei den Erwartungen lässt nach. Vor allem vom Auslandsgeschäft gehen positive Signale aus. Für eine belastbare Trendwende reicht diese Aufhellung jedoch noch nicht aus: Der Geschäftsklimaindex bleibt unter der Wachstumsschwelle von 100 Punkten, zugleich verharren die Investitions- und Beschäftigungsabsichten deutlich im negativen Bereich.



© IHK Lahn-Dill, 2026

Das Konjunkturbild bleibt damit zweigeteilt. Einerseits stabilisieren sich Geschäftslage und Exportaussichten. Andererseits bremsen hohe Standortkosten, eine schwache Inlandsnachfrage und unzureichend verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen die weitere Entwicklung. Die Unternehmen reagieren entsprechend vorsichtig: Sie sichern vorhandene Kapazitäten, während Erweiterungsinvestitionen die Ausnahme bleiben. Die Erholung ist erkennbar, trägt sich aber noch nicht aus eigener Kraft.

Ihre aktuelle Geschäftslage bewerten 26 Prozent als gut, 51 Prozent als befriedigend und 23 Prozent als schlecht. Mit Blick auf die kommenden zwölf Monate rechnen 13 Prozent mit einer Verbesserung, 56 Prozent mit einer gleichbleibenden Entwicklung und 31 Prozent mit einer Verschlechterung. Damit hellt sich die Beurteilung der Gegenwart stärker auf als der Blick in die Zukunft.

IHK

Alexander **Cunz**
Tel.: 02771 842-1300
cunz@lahndill.ihk.de

Armin **Kuplent**
Tel.: 02771 842-1320
kuplent@lahndill.ihk.de



Foto: IHK Lahn-Dill

Eine Analyse von Armin Kuplent

Referat Konjunktur

Die Konjunktur an Lahn und Dill sendet im Herbst ein vorsichtiges Lebenszeichen. Geschäftsklima und Lagebeurteilung verbessern sich, die Exporterwartungen legen sogar kräftig zu. Von einem tragfähigen Aufschwung kann dennoch keine Rede sein. Hohe Energie- und Rohstoffpreise, die schwache Inlandsnachfrage und unzureichend verlässliche Rahmenbedingungen verhindern, dass die Aufhellung auf Investitionen und Beschäftigung übergreift. Die Unternehmen sichern ihre Substanz, halten sich mit Erweiterungen aber weiterhin zurück. Für eine nachhaltige Trendwende braucht es jetzt die konsequente Umsetzung wirksamer Reformen durch die Politik mit Blick auf wettbewerbsfähige Energiepreise, weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und vor allem verlässliche Regeln. Nur mit mehr Planungssicherheit und besseren Standortbedingungen kann der Exportimpuls auch die Binnenwirtschaft erfassen und Investitionen sowie Beschäftigung beleben.

Anzeige



INTERVIEW MIT SASCHA FRANZ, SPRECHER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER HIL

HIL GmbH: Mittelstand als Partner der Bundeswehr-Instandhaltung



Foto: HIL GmbH, 2026

Sascha Franz (rechts) im Gespräch mit Thomas Trams (links) über die Arbeit der HIL GmbH

Die bundeseigene Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) hält die landbasierten Fahrzeuge und Systeme der Bundeswehr einsatzbereit. Im Gespräch mit Thomas Trams, Mitglied der IHK-Kommission für Gesamtverteidigung, erklärt Sascha Franz, Sprecher der Geschäftsführung der HIL, woran das Unternehmen seinen Erfolg misst und welche Chancen sich daraus für den Mittelstand ergeben.

Woran lässt sich Ihr Beitrag zur Einsatzbereitschaft Deutschlands konkret messen?

Unser Kernauftrag ist die Instandsetzung und -haltung aller landbasierten Geräte und Systeme der Bundeswehr. Rund zwei Drittel des gesamten Instandhaltungsvolumens werden durch zivile Auftragnehmer abgedeckt; diese Leistungsvergaben steuern wir. Das letzte Drittel übernimmt die HIL GmbH mit eigenen Kräften. Mit unseren drei Werken in Darmstadt, Sankt Wendel und Doberlug-Kirchhain leisten wir so einen substanziellen Beitrag zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

Welches Ziel gilt HIL-intern als das entscheidende?

Verfügbarkeit. Wir müssen dafür sorgen, dass die Fahrzeuge der Bundeswehr für Ausbildung und Inübunghaltung maximal verfügbar sind. Die Soldatinnen und Soldaten müssen sich jederzeit auf ihre Fahrzeuge – und somit auch auf unsere Arbeit – verlassen können.

In welchen Leistungsfeldern benötigen Sie Industriepartner besonders?

Gefragt sind spezialisierte Fertigungskompetenzen, technische Dienstleistungen, Ersatzteile, Baugruppen und Instandsetzungsleistungen. Dabei handelt es sich in einer nicht unerheblichen Menge auch um Unterstützungsfahrzeuge, wie sie jede LKW-Werkstatt in Deutschland kennt.

Drei Mindestanforderungen für einen seriösen Erstkontakt?

Eine Betriebsstätte in Deutschland ist die erste. Hinzu kommt im Falle der Instandsetzung ein Nachweis der Qualifikation für das jeweilige Fahrzeug bzw. die Baugruppe. Gerne gibt es auch schon erste Berührungspunkte mit der Bundeswehr oder Logsteuerstellen.

Was können Unternehmen erwarten, wenn sie in Qualifizierung investieren?

Unternehmen, die bereit sind, Zeit, Engagement und in notwendige Qualifikationen zu investieren, finden in uns einen starken und verlässlichen Partner. Sie sollten aber auch über Ausdauer und Geduld verfügen. Prozesse, Umfeld und Vergaberecht sind nicht zu unterschätzen. Denn strategische Instandhaltung entsteht nicht allein in den Werkhallen. Sie basiert auch auf einem leistungsfähigen Netzwerk spezialisierter industrieller Partner.

Das vollständige Interview lesen Sie auf unserer Homepage unter *ihk.de/lahn-dill/interview-hil-7204974* oder direkt über den QR-Code. Dort geht es auch um die **aktuellen Markterkundungen der HIL** und darum, wie Unternehmen Lieferant werden.

IHK

Thomas **Trams**
Tel.: 02771 842-1370
trams@lahndill.ihk.de

TAGE DER INDUSTRIEKULTUR

Machen Sie mit und zeigen Sie, wo Mittelhessen stark ist!

Vom 18. bis 27. Juni 2027 machen die Tage der Industriekultur Mittelhessen wieder sichtbar, was unsere Region industriell geprägt hat und bis heute prägt. Unternehmen können sich mit eigenen Aktionen am Programm beteiligen und ihre Geschichte, Themen oder Technologien und ihre Arbeitswelt erlebbar zu machen.

Durch z.B. Werksführungen, Workshops, Aktionen für Kinder und Jugendliche oder auch Kulturangebote in Ihrem Haus zeigen Sie, wie spannend Ihr Unternehmen ist. Auch Kooperationen mit Schulen, Museen, Geschichtsvereinen oder anderen lokalen Partnern sind willkommen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Unternehmen und Ihre Leistungen einem breiten Publikum vorzustellen, Einblicke hinter die Kulissen zu ermöglichen und mit Menschen aus der Region ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Ihre Ideen für die Tage der Industriekultur Mittelhessen 2027.

Senden Sie Ihre Angebote oder Fragen gerne bis Februar 2027 an *industriekultur@mittelhessen.org*.

IHK

Melanie **Meuser**
Regionalmanagement Mittelhessen
Tel.: 0641 948889-11
meuser@mittelhessen.org

Anzeige





DAS THEMA

NEUE BRANCHENSTUDIE

Tourismus im Lahn ist ein

Der Tourismus ist eine klassische Querschnittsbranche und wirkt als Stabilisator oder gar als Motor der Regionalentwicklung. Egal ob Gastgewerbe, Einzelhandel, dienstleistende Betriebe oder zuliefernde Unternehmen wie produzierendes Gewerbe und Handwerksbetriebe – es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert. Deshalb lohnen sich Investitionen von Kommunen und Unternehmen in die tourismusbezogene Infrastruktur und die touristische Vermarktung. Hiervon profitieren Gäste ebenso wie Einheimische und Unternehmen



Foto: Lahntal Tourismus Verband/Dominik Ketz

Paddeln auf der Lahn bei Runkel

tal Milliardenfaktor

vor Ort. Als Jobmotor bietet der Tourismus Menschen vieler unterschiedlicher Qualifikationen Einkommensmöglichkeiten. Er schafft und sichert ortsgebundene Arbeitsplätze und steigert die Attraktivität und Lebensqualität. Um die Wirkung und Relevanz des Tourismus für die Wirtschaft in der Region deutlich zu machen, wurde eine Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus im Lahntal ausgearbeitet und im Rahmen eines Tourismusforums im August in Weilburg vorgestellt.



Foto: Jan Bosch

Moritz Sporer, Geschäftsführer dwif-Consulting GmbH

Studie belegt Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung

Die sechs im Lahntal ansässigen Industrie- und Handelskammern Siegen, Lahn-Dill, Kassel-Marburg, Gießen-Friedberg, Limburg und Koblenz haben gemeinsam mit dem Lahntal Tourismus Verband e.V. im Weilburger Komödienbau ein deutliches Signal gesetzt. Im Mittelpunkt stand die wachsende Bedeutung des Tourismus für die Reiseregion Lahntal. Die Veranstaltung brachte über 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Tourismusorganisationen und der regionalen Wirtschaft zusammen und bot Raum für Austausch, Vernetzung und neue Impulse.

„Tourismus endet nicht an Kreis-, Kammer- oder Landesgrenzen", betonte Dietmar Persch, Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill. „Die Lahn verbindet drei Bundesländer mit unterschiedlichen Strukturen und Zuständigkeiten. Der regelmäßige Austausch und die enge Zusammenarbeit entlang der Lahn sind deshalb wichtige Voraussetzungen für die gemeinsame touristische und wirtschaftliche Weiterentwicklung. 1,4 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung im Tourismus sind für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich, in diese Richtung weiterzugehen."

Zentraler Programmpunkt der Veranstaltung war die Präsentation der Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Region Lahntal 2025". Sie belegt die dynamische Entwicklung der Branche deutlich: Mit einem Bruttoumsatz von rund 1,4 Milliarden Euro im Jahr 2025 hat der Tourismus im Lahntal deutlich an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen – 2021 lag dieser noch bei 893 Millionen Euro und 2022 noch bei 1,26 Milliarden Euro.

Die Studie wurde von den beteiligten Industrie- und Handelskammern in Kooperation mit dem Lahntal Tourismus Verband in Auftrag gegeben und von der dwif-Consulting GmbH erarbeitet.

Unternehmen entwickeln gemeinsam das Lahntal mit

Nach der Vorstellung der Studienergebnisse durch Moritz Sporer, Geschäftsführer der dwif-Consulting GmbH, lieferten touristische Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Lahntal praxisnahe Einblicke in ihre Betriebe.

In einer Panel-Runde berichteten sie über ihre Geschäftsmodelle, innovativen Ideen und ihre Leidenschaft für den Tourismus. Gleichzeitig gaben sie Einblicke in die Herausforderungen und Chancen, denen sich die Branche aktuell gegenübersieht.

Gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Lahntal Tourismus Verbandes, Philipp Borchardt, sprachen Karin Rothenpieler-Müller (Hotel im Auerbachtal, Bad Laasphe), Roman Gischler (Ufercafé und Bootsverleih Gischler, Marburg), Nicole Ann Habich (mein kleinHOTEL, Biedenkopf), Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher (Mathematikum, Gießen), Kevin Weiß (Camping Resort Limburg) und Marius Bräunlich (Minimalus, Lahnstein) über aktuelle Trends und Zukunftsperspektiven im Lahntal. Die Gesprächsrunde unterstrich, dass engagierte Gastgeber, innovative Geschäftsmodelle und die enge Zusammenarbeit entlang der touristischen Wertschöpfungskette wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Tourismus im Lahntal sind.

Viele Gäste und Potenzial für längere Aufenthalte

Mehr als 40 Mio. touristische Aufenthaltstage zählt die Studie für das Jahr 2025. Betrachtet wurden fünf Marktsegmente. Dabei bilden die Privatquartiere, das Camping-Segment und die gewerblichen Betriebe einen Anteil von rund 3,5 Mio. Aufenthaltstagen ab.

Den größten Anteil macht der Tagestourismus aus: Rund 30 Mio. Tagesreisen zeigen, welche Anziehungskraft das Lahntal für Menschen aus der Region und darüber hinaus besitzt. Das zweitstärkste Segment sind die Besuche von Verwandten und Freunden mit 6,7 Mio. Aufenthaltstagen. Gemeinsam mit den Tagesgästen sorgen diese beiden Segmente für mehr als eine Milliarde Euro Umsatz.

Gleichzeitig entwickelt sich auch der Übernachtungstourismus positiv. Die Zahl der Übernachtungen in Betrieben ist seit 2021 um rund 46 Prozent gestiegen und seit 2022 um 9 Prozent. Darin liegt eine wichtige Chance für die weitere Entwicklung: Die bereits hohe Zahl an Tagesgästen bietet zusätzliches Potenzial, Menschen für längere Aufenthalte und weitere Angebote entlang der Lahn zu gewinnen.

„Diese Entwicklung ist kein Selbstläufer, sondern das Ergebnis eines starken Miteinanders", betont der Vorstandsvorsitzende des Lahntal Tourismus Verbandes, Landrat Michael Köberle (Limburg-Weilburg). „Mein besonderer Dank gilt dem engagierten Team des LTV, den Verantwortlichen für den Tourismus in den Städten, Gemeinden und Teilregionen sowie den zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmern entlang der Lahn. Mit ihrem Einsatz, ihrer

Innovationskraft und ihrer hohen Servicequalität tragen sie entscheidend dazu bei, dass das Lahntal für Gäste so attraktiv ist und sich gleichzeitig nachhaltig weiterentwickelt."

Vom Tourismus profitiert die ganze Region

Auch für den Arbeitsmarkt ist diese Nachfrage von erheblicher Bedeutung. Das dwif errechnet aus der touristischen Wertschöpfung für das Jahr 2025 ein Beschäftigtenäquivalent von rund 21.000 Personen. Dabei handelt es sich nicht um die Zahl der unmittelbar im Tourismus Beschäftigten, sondern um eine rechnerische Größe, die die Beschäftigungswirkung des Tourismus über unterschiedliche Branchen hinweg sichtbar macht.

Den größten Anteil an den touristisch bedingten Umsätzen verzeichnen das Gastgewerbe mit 648 Mio. Euro, der Einzelhandel mit 474 Mio. Euro sowie Dienstleistungsunternehmen mit 283 Mio. Euro. Sie zählen damit zu den wichtigsten wirtschaftlichen Profiteuren des Tourismus in der Region.

Hinzu kommt die Bedeutung für die öffentlichen Haushalte: Allein aus Mehrwert- und Einkommensteuer entstehen durch den Tourismus rund 127 Millionen Euro Steueraufkommen. Weitere kommunale Steuern, Abgaben und Beiträge kommen hinzu.

Den 918.310 Einwohnerinnen und Einwohnern der Region stehen mehr als 40 Mio. touristische Aufenthaltstage gegenüber. Daraus ergibt sich ein touristischer Umsatz von 1.531 Euro je Einwohner.

Tourismus als Motor für regionale Entwicklung

Die Ergebnisse zeigen: Investitionen in touristische Infrastruktur, Aufenthaltsqualität, Mobilität und Vermarktung wirken weit über die Tourismusbranche hinaus. Sie stärken den Wirtschaftsstandort und erhöhen zugleich die Attraktivität und Lebensqualität der Region. Gerade für die industriestarke Region an Lahn und Dill zwischen zwei Metropolregionen zeigt der Tourismus ein hohes Potenzial dafür, Wertschöpfung weiter zu steigern, Angebote stärker miteinander zu verknüpfen und gezielt Anreize für längere Aufenthalte zu schaffen.

Daniela **Körber**
Tel.: 02771 842-1220
koerber@lahndill.ihk.de



Foto: Jan Bosch

„1,4 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung im Tourismus sind für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich."

Dietmar Persch, Hauptgeschäftsführer IHK Lahn-Dill



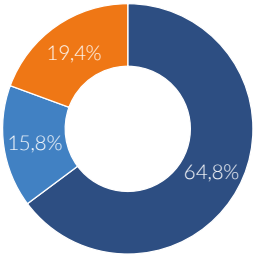
Foto: Jan Bosch

Nicole Ann Habich, Geschäftsführerin mein kleinHOTEL, und Philipp Borchardt, Geschäftsführer Lahntal Tourismus Verband e.V.

TOURISTISCHE UMSÄTZE NACH MARKTSEGMENTEN 2025

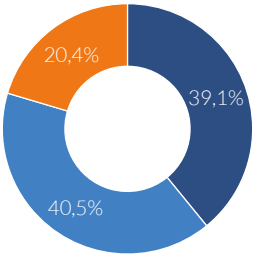
MARKTSEGMENT	AUFENT-HALTSTAGE	X	Ø-TAGES-AUSGABEN	=	BRUTTO-UMSATZ
Touristik- und Dauercamping sowie Reisemobiltourismus[2]	1,021 Mio.	x	42,50 €	=	43,4 Mio. €
Privatquartiere (< 10 Betten)[3]	0,34 Mio.	x	83,20 €	=	28,3 Mio. €
Gewerbliche Betriebe (≥ 10 Betten; ohne Camping)[4]	2,273 Mio.	x	138, - €	=	313,5 Mio. €
Besuch von Verwandten-/ Bekannten und Freunden (VFR)[5]	6,67 Mio.	x	27,90 €	=	186,1 Mio. €
Tagesreisen	29,9 Mio.	x	27,90 €	=	834,2 Mio. €
GESAMT	40,204 Mio.				1.405,5 Mio. €

DIE DIREKTEN PROFITEURE DES TOURISMUS

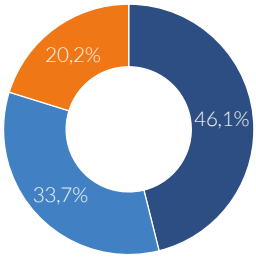


Übernachtungsgäste
385,2 Mio. €

Tagesgäste inkl. VFR
1.020,3 Mio. €



GESAMT 1.405,5 Mio. €



Gastgewerbe	648,0 Mio. €
Einzelhandel	474,2 Mio. €
Dienstleistungen	283,3 Mio. €

ECKDATEN ZUM TOURISMUS IN DER REGION LAHNTAL

BEVÖLKERUNG[1] — 918.310 EW

40,204 Mio. — TOURISTISCHE AUFENTHALTSTAGE

ÜBERNACHTUNGSINTENSITÄT[2] — 4,0

43,8 — TOURISMUSINTENSITÄT GESAMT[3]

BRUTTOUMSATZ/EINWOHNER*IN — 1.531,- €

106,- € — AUSGABEN GESAMT/ÜBERNACHTUNG

Grafiken: dwif 2026

WEINHAUS
Heuser

Wertschätzung, die man schmeckt.

Individuelle Geschäftspräsente
für Kunden & Partner



WEINHAUS HEUSER GMBH | Tel.: 02772 575580 | info@weinhaus-heuser.de
Öffnungszeiten Vinothek: Di. 14:00 – 19:00 Uhr | Mi. – Fr. 11:00 – 19:00 Uhr | Sa. 11:00 – 16:00 Uhr

Gefahrgut

gut unterwegs

Sicherheit ist kein Zufall – dies ist unser gemeinsamer Auftrag.

Ob auf der Straße oder im Betrieb: Beim Transport von Gefahrgut zählt jedes Detail. Mit klaren Regeln, Verantwortung und Engagement sorgen wir dafür, dass Menschen und Umwelt geschützt bleiben.



© HENADZY - stock.adobe.com

Gefahrguttag

AM 11. DEZEMBER 2026

Informieren, austauschen und auf dem neuesten Stand bleiben: Melden Sie sich über den nachfolgenden QR-Code direkt zum Gefahrguttag an.

Mehr Infos

Ansprechpartnerin für Gefahrgut, Gebühren und Prüfungstermine:

IHK

Simone **Hedrich-Schmidt**
Tel.: 02771 842-1520
hedrich-schmidt@lahndill.ihk.de

Alle Termine auf einen Blick unter
ihk.de/lahn-dill

Anzeige

SCHAUMSTOFF CENTER SCHOMERUS

• Zuschnitte • Stoffe • Näherei • Polsterei

Für Handel, Handwerk und die Industrie!

SCHOMERUS GmbH & Co. KG
Gartenstraße 48
35080 Bad Endbach
Tel. 02776 7332

www.schaumstoffcenter-schomerus.de

HOTEL GUTSHOF
HERBORN

Regionalität, Gastfreundschaft und kulinarische Kochkunst miteinander vereinen.

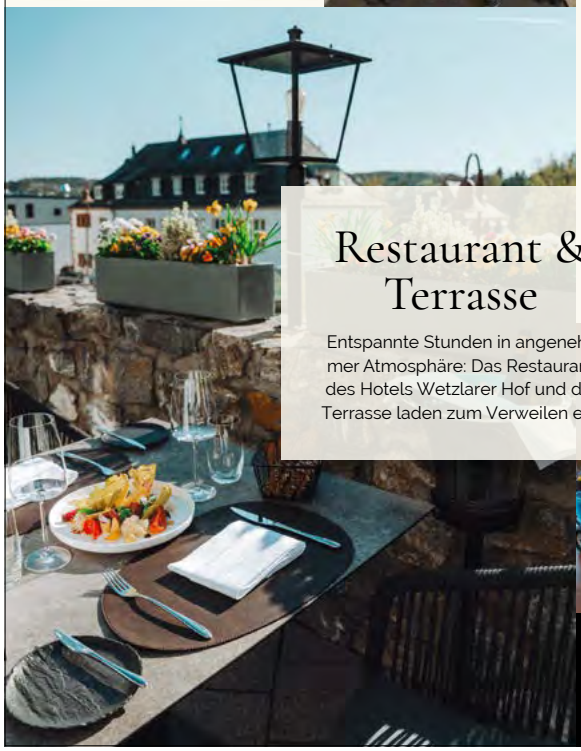
Die Philosophie vom Gutshof Herborn ist ganz einfach: Sie manifestiert sich in der über 30-jährigen Erfahrung und Leidenschaft in der Gastronomie. Die innovative und kreative Küche reicht von gutbürgerlichen Speisen bis hin zur gehobenen Gourmetküche und macht das Konzept zu etwas ganz Besonderem.

Egal ob gemütliche Stunden in privater Atmosphäre, Events wie Feiern, Hochzeiten oder Tagungen – unser Team sowie unsere anspruchsvollen Räumlichkeiten möchten Ihren Tag oder auch die Nacht zu einem unvergesslichen Erlebnis machen.

Telefon: 02772 5755740 · reservierungen@gutshof-herborn.de · Im Gutshof 1 · 35745 Herborn · www.gutshof-herborn.de

Wetzlarer Hof
Restaurant





Restaurant & Terrasse

Entspannte Stunden in angenehmer Atmosphäre: Das Restaurant des Hotels Wetzlarer Hof und die Terrasse laden zum Verweilen ein.

★ ★ ★ ★ DEHOGA Auszeichnung

4 Sterne für den Wetzlarer Hof

Diese 4-Sterne-Auszeichnung bestätigt unseren Anspruch: höchste Qualität, erstklassigen Service und eine Atmosphäre zum Wohlfühlen.

Seit unserer Neuausrichtung verbindet unser Team Tradition, moderne Gastlichkeit und Genussmomente mit viel Leidenschaft.



Dabei leitet uns stets eine Philosophie: „**Als Gast kommen, als Freund gehen.**“

Dieser Erfolg ist ein Gemeinschaftswerk. Unser herzlicher Dank gilt unserem engagierten Team für seinen täglichen Einsatz sowie unseren Gästen für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Die Auszeichnung ist für uns kein Endziel, sondern Ansporn, Ihnen auch in Zukunft echten Komfort und herzliche Gastfreundschaft zu bieten.

Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch!

Ihr Team vom Wetzlarer Hof

WETZLARER HOF HOTEL & RESTAURANT GMBH | Obertorstraße 3 | 35578 Wetzlar
Tel. +49 06441 9080 | info@wetzlarerhof.de | restaurant-wetzlarerhof.de

IHK LAHN-DILL

Der Ausschuss für Industrie, Innovation und Nachhaltigkeit stellt sich vor

Was macht der Ausschuss für Industrie, Innovation und Nachhaltigkeit der IHK Lahn-Dill?

Nach § 6 der Satzung der IHK Lahn-Dill kann die Vollversammlung beratende Ausschüsse bilden, die sie bei bestimmten Aufgaben und Fragestellungen unterstützen. Der Ausschuss für Industrie, Innovation und Nachhaltigkeit greift aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in diesen Themenfeldern auf. Die Mitglieder bringen ihre Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis ein, geben Impulse für die Arbeit der IHK und wirken an wirtschaftspolitischen Positionen mit. Zugleich bietet der Ausschuss Raum für Austausch, Vernetzung und Einblicke in andere Unternehmen.



Fotos: IHK Lahn-Dill

Sebastian Loh leitet die Ausschusssitzung.

V. l. n. r.: Lisa Schäfer, Frank Benner und Sebastian Loh



Wer nimmt teil?

Die Ausschussmitglieder werden von der Vollversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit berufen. Neben Personen, die zur Vollversammlung wählbar sind, können auch weitere besonders sachkundige Personen in den Ausschuss berufen werden. Die Mitglieder gehören den Unternehmensleitungen von Betrieben im IHK-Bezirk Lahn-Dill an. Den Vorsitz führt aktuell Sebastian Loh, Inhaber von HAILO in Haiger. Sein Stellvertreter ist Frank Benner, Geschäftsführer der B+T Oberflächentechnik GmbH in Hüttenberg. Seitens der IHK Lahn-Dill wird der Ausschuss von Lisa Schäfer, Leiterin Grundsatzreferat und Federführung Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit, Innovation, betreut.

Warum ist er für die IHK wichtig und warum betreuen wir ihn?

Der Ausschuss verbindet die IHK-Arbeit mit der Unternehmenspraxis. Die Erfahrungen und Einschätzungen seiner Mitglieder helfen, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, wirtschaftspolitische Positionen zu entwickeln und IHK-Angebote am Bedarf der Unternehmen auszurichten.

Was waren die wichtigsten Themen in den vergangenen fünf Jahren?

Im Mittelpunkt standen die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Industrie, Energiepreise, die Versorgungssicherheit sowie die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen. Weitere wichtige Themen waren Innovation, Digitalisierung, der Einsatz neuer Technologien sowie bürokratische und regulatorische Herausforderungen. Der Ausschuss bot Gelegenheit, betriebliche Erfahrungen auszutauschen und daraus Impulse für die Interessenvertretung der IHK abzuleiten.

Lisa **Schäfer**
Tel.: 02771 842-1500
schaefer@lahndill.ihk.de

EU-VERPACKUNGSVERORDNUNG: IHK-ORGANISATION VERTRITT UNTERNEHMENSPERSPEKTIVE

PPWR praxistauglich gestalten

Die Umsetzung der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) stellt viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Damit die praktischen Folgen der Verpackungsverordnung in Brüssel Gehör finden, setzt sich die IHK-Organisation für eine praxistaugliche und verhältnismäßige Umsetzung der PPWR ein. Dafür bringt sie Erfahrungen und konkrete Probleme der Unternehmen durch Stellungnahmen und Gespräche in die EU-, Bundes- und Landespolitik ein.

PPWR-Kampagne

Ein wichtiger Baustein ist die bundesweite „PPWR-Kampagne" der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), an der sich die IHK Lahn-Dill beteiligt. Mithilfe eines Musteranschreibens können Unternehmen ihre Erfahrungen und Forderungen direkt an die EU-Kommission übermitteln. Ziel der Aktion: Den betroffenen Betrieben Gehör zu verschaffen und die Auswirkungen der PPWR sichtbar zu machen. Für die zahlreiche Unterstützung bedanken wir uns herzlich. Jede einzelne Rückmeldung stärkt die gemeinsame Stimme der Wirtschaft und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass praktische Probleme künftig berücksichtigt werden.

DIHK-Konferenz „PPWR im Praxis-Check"

Mit der DIHK-Konferenz „PPWR im Praxis-Check" wurde am 13. Oktober der direkte Dialog fortgeführt. Unternehmen und Politik kamen in Berlin zusammen, um Erfahrungen aus den ersten Monaten der Anwendung zu diskutieren. Die Veranstaltung bot eine wichtige Plattform, um Herausforderungen offen anzusprechen und Lösungsansätze zu erörtern.

Interessenvertretung auf Landesebene

Parallel dazu wurden die Praxiserfahrungen der Unternehmen auch auf Landesebene eingebracht. Diese Hinweise wurden vom Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung sowie Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, Manfred Pentz, und vom Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Ingmar Jung, aufgegriffen und in einem gemeinsamen Schreiben an die EU-Kommission adressiert.

Wir werden die Entwicklungen weiterhin eng begleiten. Wenn Sie Fragen zur Umsetzung haben oder über aktuelle Entwicklungen, Webinare und Veranstaltungen informiert bleiben möchten, sprechen Sie uns gerne an.

IHK

Kristin **Bartsch**
Tel.: 02771 842-1550
bartsch@lahndill.ihk.de

Anzeige





ENERGIEMESSTECHNIK UND DIGITALE TRANSFORMATION

Janitza: Von Lahnau in die Welt

Energiemesstechnik, digitale Lösungen und internationale Märkte: Janitza hat sich vom mittelständischen Hersteller zum Lösungsanbieter entwickelt. Innovationsexperte Dr. Sven Saage von der IHK Lahn-Dill sprach mit Thomas Hilbig, Vice President Product Management, darüber, wie das Unternehmen Innovation vorantreibt – und warum dabei die Mitarbeitenden entscheidend sind.



Janitza Headquarter Lahnau

Foto: Janitza

Als Eugen und Markus Janitza 1986 die Janitza electronics GmbH in Lahnau gründeten, beschäftigte das Unternehmen rund 30 Mitarbeitende. Bereits 1989 brachte Janitza mit dem Universalmessgerät UMG 500 ein Produkt auf den Markt, das mehrere Messfunktionen in einem Gerät vereinte. In den folgenden Jahren entwickelte das Unternehmen seine Messtechnik konsequent weiter und ergänzte sie um Software, Web-Anbindung und digitale Lösungen. Damit legte Janitza früh den Grundstein für den Wandel vom klassischen Messtechnikhersteller zum Anbieter vernetzter Technologien.

Von Lahnau auf internationale Märkte

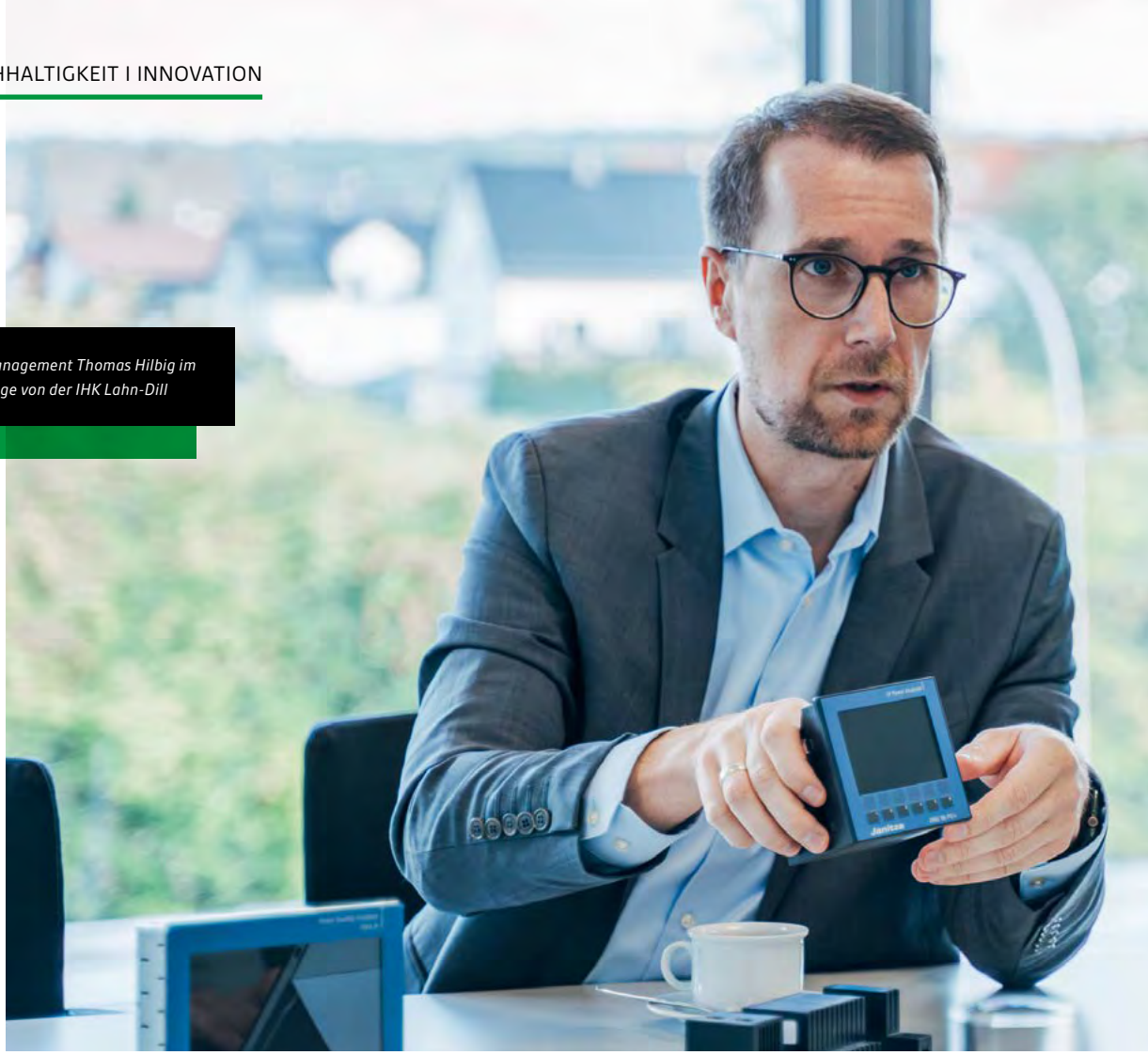
Janitza ist in Lahnau verwurzelt und weltweit aktiv. Zu den Standorten in den USA, Australien, Großbritannien und Mexiko ist seit Oktober Singapur hinzugekommen. Das Wachstum bringt neue Märkte und Anforderungen mit sich. Zugleich bleibt Lahnau das Zentrum der Unternehmensentwicklung.

Für Thomas Hilbig bedeutet Internationalisierung mehr, als neue Märkte zu erschließen. Lösungen müssen unterschiedliche Kundenanforderungen erfüllen und sich in bestehende Infrastrukturen integrieren lassen. „Unsere Systeme sollen sich in die vorhandene Infrastruktur unserer Kunden einfügen – nicht umgekehrt", sagt Hilbig. Offenheit, modulare Technik und Schnittstellen seien dafür wesentlich.

Vom Messgerät zum Lösungsanbieter

Heute begleitet Janitza Kunden über die reine Messung hinaus. Mit Janitza Project Solutions bietet das Unternehmen Komplettlösungen, die gemeinsam mit Partnern – etwa aus dem Schaltanlagenbau und der Energieberatung – realisiert werden. Die Zusammenarbeit mit dem IoT-Spezialisten Digimondo stärkt zusätzlich die Kompetenzen bei Vernetzung und Datenauswertung.

„Wir wollen die Anforderungen unserer Kunden verstehen und passende Lösungen ermöglichen", beschreibt Hilbig den Anspruch. Dazu gehört auch der Blick auf Entwicklungen, die den Energiebedarf und die Netze verändern: Batteriespeicher, Gleichstromtechnologien, Netzausbau und der steigende Energiebedarf von Rechenzentren. Janitza greift solche Themen durch Technologiescouting, Hochschulkooperationen und Engagement in der Normung auf.



Vice President Product Management Thomas Hilbig im Gespräch mit Dr. Sven Saage von der IHK Lahn-Dill

Innovation entsteht gemeinsam

Wie aus neuen Impulsen konkrete Ideen werden, zeigen die Janitza Innovation Days. Drei Tage lang arbeiten Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen gemeinsam an Vorschlägen und Lösungsansätzen. Auch Künstliche Intelligenz kommt dabei zum Einsatz – als Unterstützung in der Entwicklungsarbeit und zur Automatisierung interner Prozesse. Ein eigenes Team für Digitalisation & AI begleitet Strategie und Einführung geeigneter Werkzeuge.

Für Hilbig ist Innovation nicht allein eine Frage der Technologie. Sie braucht unterschiedliche Perspektiven, Zusammenarbeit und Raum, Ideen auszuprobieren. Auch Dr. Sven Saage sieht darin einen wichtigen Erfolgsfaktor: „Innovationen entstehen nicht im Reagenzglas. Sie entstehen dort, wo Unternehmen, Forschung und Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenkommen."

Ein Unternehmen mit Entwicklungsspielraum

Mit dem internationalen Wachstum ist auch die Belegschaft gewachsen: von rund 200 Mitarbeitenden im Jahr 2019 auf 787 weltweit. Neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, ist damit eine wichtige Aufgabe. Zugleich will Janitza die gemeinsame Unternehmenskultur bewahren und Mitarbeitenden Raum geben, sich einzubringen und weiterzuentwickeln. „Sich innerhalb weniger Jahre personell so stark zu vergrößern und dabei produktiv und innovativ zu bleiben, ist eine besondere Leistung", sagt Saage. Besonders beeindruckt ihn, wie viele Mitarbeitende dem Unternehmen über Jahre verbunden bleiben im Vergleich zu anderen Unternehmen. Dafür hat Janitza über Jahre die Voraussetzungen geschaffen: Klare Strukturen, gemeinsame Werte und die Möglichkeit, sich einzubringen und weiterzuentwickeln.
Janitza zeigt damit, wie technologische Innovation, internationales Wachstum und eine starke Unternehmenskultur zusammenwirken. Die Geschichte begann in Lahnau – und wird heute von dort aus weltweit weitergeschrieben.

IHK

Dr. Sven **Saage**
Tel.: 02771 842-1540
saage@lahndill.ihk.de


Foto: Janitza

Janitza auf einen Blick

Unternehmen:
Janitza electronics GmbH

Datum der Gründung:
18. Februar 1986

Vertreten durch:
Markus Janitza,
Alexander Veidt

Mitarbeitende:
Janitza global: 787, davon 693 an den Standorten Lahnau/Wetzlar

Geschäftsfelder:
Energiemesstechnik
Energiemanagement
Power Quality, Software
Projektlösungen

Anzeige

IHR GEBÄUDEDIENSTLEISTER
WIR REINIGEN MITTELHESSEN

MOELLER
GEBÄUDEDIENSTE
MEISTERBETRIEB SEIT 2002

- Gebäudereinigung
- Glasreinigung
- Industriereinigung
- Außenanlagenpflege

Wir sind für Sie da im Großraum
Gießen, Wetzlar, Marburg, Haiger,
Herborn, Dillenburg, Butzbach, Friedberg

Moeller Gebäudedienste GmbH · Ernst-Leitz-Straße 1-3 · 35394 Gießen
Fon 0641-96610900 · info@moeller-gebaeudedienste.de · **www.moeller-gebaeudedienste.de**

„Wagner trifft …

… Bettina Daniel

VOM **LIEBLINGSPLATZ** IN WETZLAR



Foto: IHK Lahn-Dill

IHK

Claudia **Wagner**
Tel.: 02771 842-1730
wagner@lahndill.ihk.de



Foto: HK Lahn-Dill

Wer durch die kleinen Gassen der Wetzlarer Altstadt schlendert, entdeckt mit dem „Lieblingsplatz" ein Geschäft, das sich nicht in eine klassische Schublade einordnen lässt. Zwischen ausgewählten Wohnaccessoires, Lieblingsstücken für die Garderobe, feinen Düften und besonderen Geschenkideen gibt es an jeder Ecke etwas Neues zu entdecken. Alle Produkte hat Bettina Daniel selbst mit viel Gespür für Trends, Qualität und das Besondere ausgewählt. Seit 2013 schafft die Innenarchitektin damit einen Ort, an dem Einkaufen zum Erlebnis wird und an dem sich Kundinnen und Kunden bewusst Zeit zum Stöbern, Anprobieren und Inspirierenlassen nehmen.

Innenarchitektin Bettina Daniel hat mit ausgewählten Sortimenten ihren Lieblingsplatz geschaffen.

Lieblingsplatz Wetzlar:

„Man darf nie stehen bleiben"

Frau Daniel, wer zum ersten Mal Ihren Lieblingsplatz betritt, entdeckt eine besondere Mischung aus Wohnaccessoires, Mode, Kosmetik und Geschenkideen. Wie entstand dieses Konzept?

Bettina Daniel:
Als Innenarchitektin war es für mich naheliegend, zunächst mit Wohnaccessoires, Einrichtung und Dekoration zu starten. Gleichzeitig war mir von Anfang an klar, dass ich mich nicht auf eine Warengruppe festlegen möchte. Ich wollte einen Concept Store schaffen, der den „Lieblingsplatz" verkörpert: einen Ort mit schönen Dingen für unterschiedliche Lebensbereiche und Anlässe. Daher auch unser Motto „Wohnen, Schenken, Wohlfühlen". Ob für das eigene Zuhause oder als Geschenk, die Produkte sollen Freude machen und dabei gut miteinander harmonieren. Bei der Auswahl achte ich besonders auf Qualität, ansprechendes Design, faire Produktionsbedingungen und Nachhaltigkeit. Das ist mir bis heute sehr wichtig.

Sie sind das Gesicht des Lieblingsplatzes, kümmern sich aber gleichzeitig um Einkauf, Warenpräsentation, Organisation und vieles mehr. Wie schaffen Sie diesen Spagat?

Bettina Daniel:
Manchmal frage ich mich das selbst. (lacht) Es ist durchaus eine Herausforderung. Gleichzeitig ist genau diese Vielfalt das, was meinen Beruf so reizvoll macht. Ich bin auf internationalen Messen unterwegs, entdecke neue Hersteller, integriere Produkte in unser

→



Foto: IHK Lahn-Dill

Neben Wohnaccessoires, Dekorationen, Kleidung und Kosmetik gehört auch Feinkost zu den Produkten des Lieblingsplatzes.

Konzept und erlebe anschließend, wie sie bei den Kundinnen und Kunden ankommen. Diese Begeisterung habe ich nach 13 Jahren noch immer.

Nach jedem Urlaub komme ich mit Freude zurück in den Laden. Wenn neue Ware eintrifft und ich sehe, wie Kissen, Kerzen, Mode oder Accessoires plötzlich ein stimmiges Gesamtbild ergeben, dann freue ich mich wie am ersten Tag.

Besonders schön sind die Rückmeldungen unserer Kundschaft. Vor kurzem sagte mir eine Kundin nach einer Taschenberatung: „Ohne Sie hätte ich die falsche Tasche gekauft." Solche Momente zeigen mir, wie wichtig persönliche Beratung nach wie vor ist.

Als Innenarchitektin freue ich mich auch über Komplimente für die Gestaltung des Geschäfts. Wir verändern den Laden regelmäßig, streichen Wände neu, dekorieren um und schaffen immer wieder neue Stimmungen. Wenn Kundinnen sagen: „Hier sieht alles anders aus, aber es fühlt sich trotzdem wie mein Lieblingsplatz an", dann ist das für mich ein großes Lob.

All das wäre allerdings nicht möglich ohne mein großartiges Team. Auf meine Mitarbeiterinnen kann ich mich hundertprozentig verlassen. Das ist eine wichtige Grundlage.

Welchen Rat würden Sie jemandem geben, der heute ein eigenes Geschäft eröffnen möchte?

Bettina Daniel:
Zunächst sollte man seine Zielgruppe genau kennen und ein schlüssiges Konzept entwickeln. Gleichzeitig darf man nie stehen bleiben. Märkte verändern sich ständig, genauso die Wünsche der Kundinnen und Kunden. Man muss neugierig bleiben, offen für Neues sein und sich auch manchmal auf Abenteuer einlassen.

Besonders wichtig ist es, den Menschen mehr zu bieten als Produkte. Der stationäre Handel muss ein Einkaufserlebnis schaffen, das online nicht möglich ist. Bei uns gehören dazu persönliche Beratung, Veranstaltungen und immer wieder neue Ideen. Zweimal im Jahr organisieren wir große Frühlings- und Herbstevents. Außerdem stellen wir individuelle Weihnachtsgeschenke für Unternehmen zusammen und entwickeln regionale Produkte wie unseren „I love Wetzlar"-Tee oder passende Geschirrtücher.

Wenn ich unser Sortiment von 2013 mit dem heutigen vergleiche, hat es sich enorm verändert. Das zeigt: Wer erfolgreich bleiben möchte, muss sich weiterentwickeln. Und ganz wichtig: Man darf die Freude an der eigenen Arbeit nie verlieren.

Der Lieblingsplatz ist seit vielen Jahren Teil der Wetzlarer Altstadt. Was schätzen Sie an diesem Standort besonders?

Bettina Daniel:
Ich bin sehr gern in Wetzlar. Wenn ich die Stadt mit anderen Städten vergleichbarer Größe vergleiche, hat Wetzlar nach wie vor eine ausgesprochen lebendige Innenstadt. Dazu kommen die wunderschöne historische Altstadt, eine vielfältige Gastronomie und ein bemerkenswert vielseitiger Einzelhandel. Das bestätigen mir auch immer wieder viele Kundinnen und Kunden von außerhalb.

Besonders schätze ich den Zusammenhalt unter den Händlerinnen und Händlern. Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen, aber wenn es darauf ankommt, ziehen alle an einem Strang. Das macht die Innenstadt stark.

Mit großer Vorfreude blicke ich außerdem auf die Entwicklung der Domhöfe. Nach den langen Jahren mit Baustellen entsteht dort etwas, das Wetzlar zusätzlich bereichern wird: Kultur, Kino, Gastronomie und neue Begegnungsorte. Das wird die Innenstadt weiter beleben.

Ich wünsche mir, dass die Vielfalt des Handels erhalten bleibt und wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Altstadt auch künftig ein Ort bleibt, an dem man gerne einkauft, genießt und verweilt. Genau das macht Wetzlar für mich aus.

Das Interview führte Claudia Wagner.

Lieblingsplatz
Tel.: 06441 9745353
lieblingsplatz-wetzlar.de



Foto: IHK Lahn-Dill

Der Lieblingsplatz in Wetzlar ist ein Ort des Wohlfühlens.



Fotos: Dr. Anna Weimer

Haben den gemeinsamen Abend gestaltet, v. l. n. r.: Claudia Wagner, Louisa Cronau, Frédérique Vlasman-Knol, Ulrike Kriegsch, Kerstin Hunkel-Hitzel, Saskia Kuhl, Claudia Rankers, Daniela Grumbach, Julia Arnold, Sabine Fremerey

UNTERNEHMERINNEN GEBEN PRAXISNAHE IMPULSE

Nachfolge braucht Mut und Vorbilder

IHK

Claudia **Wagner**
Tel.: 02771 842-1730
wagner@lahndill.ihk.de

Wie gelingt der Schritt in die Unternehmensnachfolge? Welche Zweifel gehören dazu und was hilft, Verantwortung zu übernehmen? Antworten darauf gab eine gemeinsame Veranstaltung der IHK Lahn-Dill und des Verbands deutscher Unternehmerinnen (VdU) Hessen.

Im Mittelpunkt stand eine praxisnahe Panel-Diskussion, in der Unternehmerinnen und Expertinnen offen über ihre Erfahrungen berichteten. IHK-Vizepräsidentin Sabine Fremerey ermutigte dazu, den eigenen Weg zu gehen: „Authentisch bleiben und den eigenen Führungsstil mit Herzblut leben", lautete ihr Rat an angehende Nachfolgerinnen.

Louisa Cronau, Geschäftsführerin der Finger-Haus GmbH, unterstrich die Bedeutung von Vorbildern und Sichtbarkeit. Mit dem Satz „You can't be what you can't see" machte sie deutlich, wie wichtig Mut, Netzwerke und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unternehmerischen Erfolg sind.

Ulrike Kriegsch und Kerstin Hunkel-Hitzel berichteten aus ihrer eigenen Nachfolgegeschichte. Ihr Fazit: Wer flexibel bleibt und auch unerwartete Entwicklungen zulässt, kann daraus neue Chancen entstehen lassen. Claudia Rankers, Beraterin und Inhaberin von Rankers Family Office, ermutigte die Teilnehmerinnen, Fragen zu stellen, Ideen einzubringen und Fehler als wichtigen Teil des Lernprozesses zu begreifen.

Die Veranstaltung zeigte eindrucksvoll: Unternehmensnachfolge ist kein perfekter Musterweg, sondern ein individueller Prozess. Und trotz mancher Hürden überwiegt für diejenigen, die ihn gehen, die Freude daran, ein Unternehmen weiterzuentwickeln und Zukunft zu gestalten.

Teilen ihre persönlichen Erfahrungen zur Nachfolge, v. l. n. r.: Louisa Cronau, Ulrike Kriegsch, Kerstin Hunkel-Hitzel, Moderatorin Julia Arnold und Claudia Rankers.



UNTERNEHMENSWERT FAMILIE!

Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH:

Freiräume für Familien trotz Pflege rund um die Uhr

Die IHK Lahn-Dill stellt Unternehmen als Best Practice vor, bei denen Familie einen hohen Wert hat und familienfreundliche Angebote aktiv gelebt werden. Eines dieser Unternehmen ist die Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH.

Die Partnerinnen und Partner des Bündnisses für Familie im Lahn-Dill-Kreis konnten sich bei einem Besuch vor Ort ein Bild davon machen, wie Familienfreundlichkeit in einer Branche gelebt wird, die rund um die Uhr für Menschen da ist. Um Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren, setzt die Einrichtung auf flexible und individuelle Lösungen und einen direkten Austausch mit den Mitarbeitenden.

Ein besonderer Vorteil ist die Kindertagesstätte St. Nikolaus, die sich direkt im Haus befindet. Kurze Wege zwischen Arbeitsplatz und Kinderbetreuung erleichtern insbesondere Beschäftigten mit kleinen Kindern die Organisation ihres Alltags. Ergänzend gibt es finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Dienstzeiten, die sich, soweit es die betrieblichen Abläufe ermöglichen, an Schul- und Kita-Zeiten orientieren. Darüber hinaus werden Beschäftigte auch während der Elternzeit begleitet und beim Wiedereinstieg unterstützt.

Neben Mitarbeitenden mit Kindern profitieren auch Beschäftigte, die Angehörige pflegen. Persönliche Gespräche und kurze Entscheidungswege helfen dabei, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die sich möglichst gut mit den beruflichen und familiären Anforderungen vereinbaren lassen.

Familienfreundliche Angebote im Haus Elisabeth:

- Dienstzeiten, die sich, soweit möglich, an Schul- und Kita-Zeiten orientieren.
- Flexible Teilzeitmodelle
- Kindertagesstätte direkt im Haus
- Finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- Begleitung während der Elternzeit und Unterstützung beim Wiedereinstieg
- Mobile Arbeit bei geeigneten Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung für Mitarbeitende mit pflegebedürftigen Angehörigen
- Persönliche Beratung und kurze Entscheidungswege

Mehr Infos

IHK

Claudia **Wagner**
Tel.: 02771 842-1730
wagner@lahndill.ihk.de

BÜNDNIS FÜR FAMILIE Lahn-Dill-Kreis

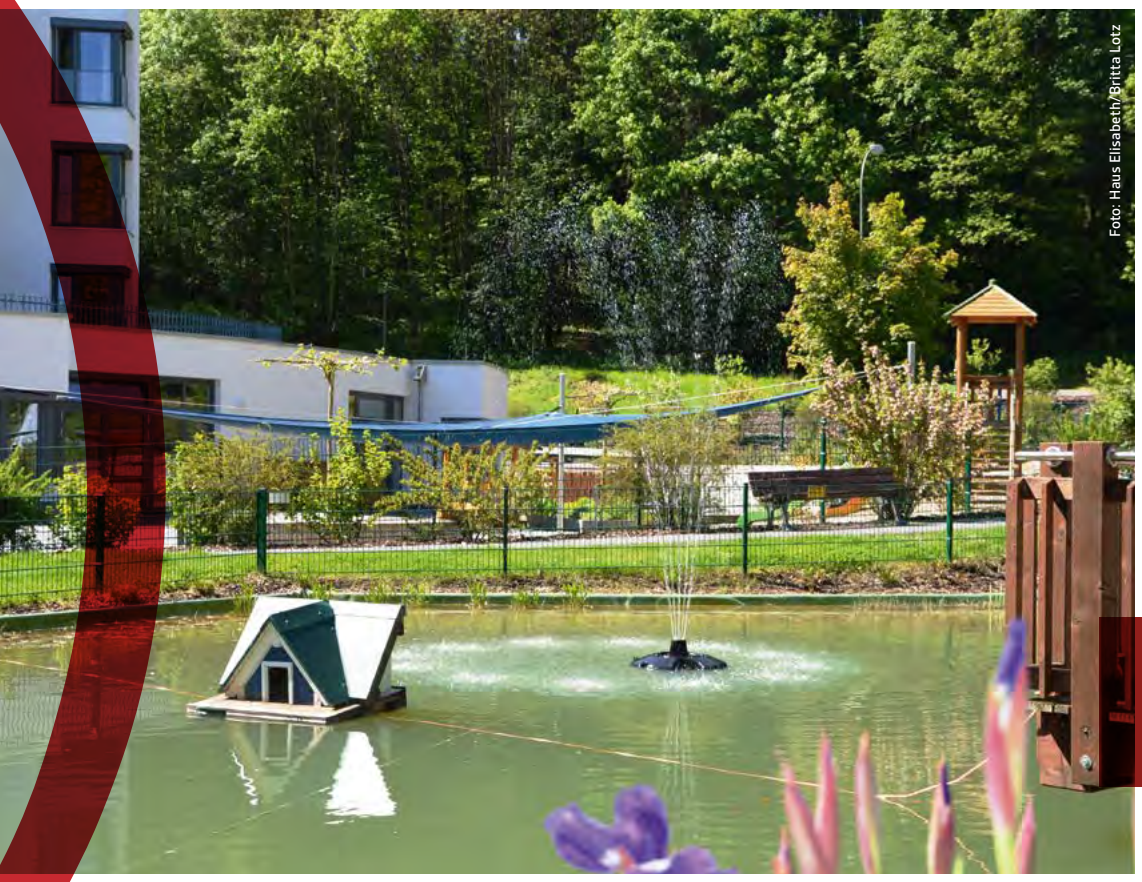


Foto: Haus Elisabeth/Britta Lotz

Das Beispiel des Haus Elisabeth zeigt deutlich: Auch in der Pflege, einem Arbeitsfeld, das von Schichtdienst, Wochenend- und Feiertagsarbeit geprägt ist, lässt sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv gestalten. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind dabei nicht nur ein Beitrag zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sondern ein wichtiger Baustein für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Sozialwirtschaft.

Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH gehört zu den Best-Practice-Beispielen von Unternehmen, in denen Familie einen besonders hohen Stellenwert hat.

Anzeige

ANZEIGE

Profitieren mit System.

Erlebe Amex. Mit wertvollen Membership Rewards® Punkten, die jeden Umsatz belohnen.

Jetzt Liquidität erhöhen



Jeder Euro zählt. Warum also nicht bei jeder Zahlung profitieren?

Im Business gibt es keine neutralen Ausgaben, entweder das Geld ist weg, oder es arbeitet für dich. Mit der American Express Business Platinum Card machst du aus jeder Zahlung ein strategisches Werkzeug. Das Membership Rewards® Programm ist mehr als nur ein Extra. Es ist ein echter Cash-Faktor für kluge Rechner:innen.

Jeder Euro Umsatz entspricht einem Punkt. Und die summieren sich im Business rasant: Du schaltest Online-Ads auf LinkedIn? Lass diese hohen Budgets für dich arbeiten. Während deine Kampagnen Kund:innen bringen, sammelst du parallel Punkte.

Besonders smart ist übrigens die Flexibilität. Du kannst getätigte Umsätze einfach nachträglich mit Punkten begleichen. Das bedeutet: Cash bleibt im Unternehmen. Die Punkte übernehmen die Rechnung.

Optimiere deinen Cashflow und lass dich für jeden Euro belohnen, den du ausgibst. Mit der Business Platinum Card und **200.000 Membership Rewards® Punkten***.

Jetzt beantragen:
www.amex-business.de/platinum-mr

* Es gelten Bedingungen.



LahnDill Wirtschaft

VERLAGS SONDER AUSGABE

Impressum: Druckhaus Bechstein GmbH
Willy-Bechstein-Straße 4, 35576 Wetzlar | Tel.: 06441/9361-0
geiss@druckhaus-bechstein.de | www.druckhaus-bechstein.de

© vege / fotolia.com



Sonnenstrom vom eigenen Dach – auch für Mieter

Mit ihrem ersten Mieterstromprojekt in Wetzlar zeigt die enwag gemeinsam mit der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG), wie eine wirtschaftlich attraktive Energieversorgung direkt vor Ort funktionieren kann.

Solarstrom nutzen, ohne eine eigene Photovoltaikanlage zu besitzen? Was für Eigenheimbesitzer längst selbstverständlich ist, wird nun auch für Mieter möglich. In der Taunusstraße in Wetzlar hat die enwag energie- und wassergesellschaft mbh gemeinsam mit der WWG ihr erstes Mieterstromprojekt realisiert. Insgesamt 36 Wohnungen in drei Mehrfamilienhäusern können künftig von günstigem Strom direkt vom eigenen Dach profitieren.

Dafür wurden die Gebäude mit Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern ausgestattet. Der erzeugte Sonnenstrom wird möglichst direkt vor Ort genutzt. Reicht die Energie vom Dach nicht aus, ergänzt Strom aus dem öffentlichen Netz die Versorgung. Für die Bewohner bedeutet das eine zuverlässige Belieferung zu attraktiven Konditionen – ganz ohne eigene Investition in die Technik.

Das Projekt ist zugleich ein wichtiger Schritt für die regionale Energieversorgung. Gemeinsam mit der WWG sammelt die enwag wertvolle Erfahrungen, um das Konzept künftig auch auf weitere Bestandsimmobilien und Neubauten übertragen zu können. Damit eröffnen sich neue Perspektiven für Wohnungsunternehmen und Immobilieneigentümer in der Region.

enwag energie- und wassergesellschaft mbh
Hermannsteiner Straße 1
35576 Wetzlar
www.enwag.de

Damit aus Energiezielen Wirklichkeit wird

Innovative Stromverteilung. Made im Lahn-Dill-Kreis.

Die Energiewende entscheidet sich nicht allein an Windrädern oder Solaranlagen. Sie entscheidet sich daran, wie schnell neue Energieinfrastrukturen geplant, gebaut und in Betrieb genommen werden können.

RiLineX steht für eine neue Generation der Stromverteilung. Entwickelt, um Energieprojekte schneller von der Planung in die Praxis zu bringen.

Das Potenzial ist messbar: Im Engineering lassen sich Projekte um bis zu 30 Prozent schneller umsetzen, in der Montage sogar um bis zu 75 Prozent. So lassen sich Energiewende und wirtschaftliche Effizienz gemeinsam voranbringen.

Eine ausgezeichnete Innovation aus Mittelhessen. Für eine Zukunft, die bezahlbar, nachhaltig und elektrisch ist.

Jetzt entdecken unter
www.rittal.de/ausgezeichnet



Ingenieurbüro ASSMANN GmbH & Co. KG

Technische Gebäudeausrüstung

Von der Konzeption bis zur maßgeschneiderten Problemlösung ist das Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung kompetenter Partner zu Fragen der Sanitärtechnik, Energie- und Wärmetechnik, Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Labortechnik aller Sicherheitsstufen, Aufzugstechnik sowie zur Nutzung innovativer, regenerativer Energiequellen. Ein wichtiges Standbein bildet die Planung und Umsetzung von Energiesparkonzepten, beispielsweise in Form von Blockheizkraftwerken, Holzpellet- und Hackschnitzel-Feuerungsanlagen, Wärmepumpen mit Geothermie Nutzung, die Planung und Sanierung von Nahwärmenetzen, sowie Nutzung der Abwärme aus Produktionsanlagen. Als Fachfirma für Brandmeldeanlagen ist das Ingenieurbüro sowohl ein kompetenter Partner bei der Planung von Brandmeldeanlagen als auch bei kompletten Brandschutz-Sanierungsmaßnahmen. Zufriedene Kunden in ganz Deutschland bestätigen die innovative Planung des Ingenieurbüros.

Das Ingenieurbüro mit seinen 19 Mitarbeitern bildet Lehrlinge als Technische Systemplaner aus. Mehrere Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter im Jahr bilden die Basis für das Know-How zur Umsetzung neuer Techniken und Planungsideen. Ziele des Ingenieurbüros sind wirtschaftliche, zukunftsorientierte und optimale, herstellerneutrale Planungen, die Integration von Technik und Architektur sowie intensive Projektbetreuung.

INGENIEURBÜRO ASSMANN GmbH & Co. KG

TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG

- Sanitärtechnik
- Heizungstechnik
- Lüftungstechnik
- Elektrotechnik
- Labortechnik

- Analysen
- Beratung
- Planung
- Bauleitung
- Gutachten

Tel. 0 27 73/8 33-0
Fax 0 27 73/8 33-77

Bitzenstr. 11 b
35708 Haiger

info@ib-assmann.eu
www.ib-assmann.eu



Werte erhalten. Zukunft bewegen.

- Flexibel in der Leistung. Kompetent in der Umsetzung. Verantwortungsbewusst im Umgang mit Ressourcen.
- Sie suchen einen zuverlässigen Partner für Rohstoffverwertung, Containerdienste oder industrielle Rückbauprojekte? Sprechen Sie mit uns!
- **RHH – Ihr Partner für Rohstoffe und Recycling.**

METALLRECYCLING
Europaweiter Handel mit NE-Metallen, Stahlwerksqualitäten und Gießereischrotten per Schiff, Waggon und LKW.

ZERTIFIZIERTER RECYCLINGBETRIEB
Fachgerechte Sortierung und Aufbereitung von Schrott und Metallen und Rückführung in den Rohstoffkreislauf.

CONTAINERDIENST
Fachgerechte Beförderung von Rohstoffen aller Art mit einer Vielzahl von Container-Variationen.

RHH Rohstoffhandel Haiger

RHH Rohstoffhandel Haiger GmbH
Zum Haigerfeld 1
D-35708 Haiger

+49 (0) 2773 7461-0
+49 (0) 2773 7461-50
info@rhh-rohstoffe.de

rohstoffhandelhaiger
Rohstoffhandelhaiger
+49277374610

Druckluft ist Vertrauenssache.

GROSS®

Effiziente Druckluft.
Langjährige Partnerschaften.
Lösungen aus der Region.

Druckluft ist in vielen Produktionsunternehmen unverzichtbar und gleichzeitig ein Bereich, in dem Energieverbrauch, Betriebskosten und Versorgungssicherheit entscheidend beeinflusst werden können.

Die GROSS GmbH aus Wettenberg unterstützt mit dem Optimierungs- und Effizienzprogramm **GROSS airperformance®** ihre Kundinnen und Kunden dabei, die eigene Druckluftversorgung zuverlässig, wirtschaftlich und energieeffizient zu betreiben. Dabei betrachtet das Effizienz-Team nicht nur einzelne Komponenten, sondern das gesamte System, von der Erzeugung über Aufbereitung und Verteilung bis hin zum tatsächlichen Verbrauch.

Die Philosophie lautet: Messen. Bewerten. Optimieren. Betreuen.

Denn Effizienz beginnt mit Transparenz.



Wie hoch ist der tatsächliche Druckluftbedarf? Wo entstehen Druckverluste oder Leckagen? Arbeiten die vorhandenen Anlagen optimal zusammen? Welche Energie lässt sich sinnvoll zurückgewinnen?

Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, lassen sich Maßnahmen entwickeln, die technisch sinnvoll und wirtschaftlich nachhaltig sind. Das Ziel ist dabei nicht, lediglich einen Kompressor zu liefern. Vielmehr geht es darum, gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden eine Lösung zu finden, die langfristig zu ihren Anforderungen und Produktionsbedingungen passt.

Effizienz ist mehr als moderne Technik

Eine effiziente Druckluftversorgung entsteht nicht allein durch einen modernen Kompressor. Entscheidend ist das Zusammenspiel aller Komponenten.

Dazu gehören unter anderem die richtige Dimensionierung der Anlage, bedarfsgerechte Steuerung, optimale Druckluftaufbereitung, ein effizient ausgelegtes Rohrleitungsnetz, regelmäßige Leckagekontrollen und die Möglichkeit, entstehende Wärme sinnvoll weiterzuverwenden, eine konsequente Anlagenüberwachung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz.



Gerade in bestehenden Anlagen liegen häufig Potenziale, die sich durch eine ganzheitliche Betrachtung erkennen und nutzen lassen.

Wer Energieverluste reduziert, senkt nicht nur seine laufenden Betriebskosten, sondern verbessert zugleich die Nachhaltigkeit seiner Produktion.

Langjährige Partnerschaften entstehen zwischen Menschen

Technik bildet die Grundlage unserer Arbeit. Doch erfolgreiche und langfristige Geschäftsbeziehungen entstehen durch Menschen.

Viele unserer Kundinnen und Kunden aus Mittelhessen sowie der Lahn-Dill-Region begleiten wir seit vielen Jahren, teilweise seit drei Jahrzehnten. In dieser Zeit entstehen Vertrauen, Verlässlichkeit und ein tiefes Verständnis für die jeweiligen betrieblichen Anforderungen.

Persönliche Ansprechpartner, kurze Wege und eine unkomplizierte Zusammenarbeit gehören für uns deshalb genauso zu einer guten Partnerschaft wie technische Kompetenz.

Das gilt auch für unseren Service: Regelmäßige Wartungen, frühzeitige Terminabstimmungen und eine kontinuierliche Betreuung tragen dazu bei, die Verfügbarkeit der Anlagen langfristig sicherzustellen und ungeplante Stillstände möglichst zu vermeiden. 100 % Anlagenverfügbarkeit und maximale Effizienz sind die klaren Ziele.

Von der Analyse bis zum langfristigen Service

Ob Druckluftmessung und Effizienzanalyse, Kompressortechnik, Druckluftaufbereitung, Stickstofferzeugung, Wärmerückgewinnung, Rohrleitungsbau, Wartung oder Reparatur.
Wir begleiten unsere Kunden über den gesamten Lebenszyklus ihrer Druckluftversorgung!

Dabei verbinden wir technische Kompetenz mit regionaler Nähe und persönlicher Betreuung.

Denn für uns bedeutet eine gute Druckluftlösung nicht nur, dass sie heute zuverlässig funktioniert. Sie muss auch morgen noch wirtschaftlich sein, sich an veränderte Anforderungen anpassen lassen und langfristig zum Unternehmen passen.

Kundenstimmen:

„Über 30 Jahre zuverlässige und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Partnerschaft sind Erfolgsfaktoren unserer Zusammenarbeit. Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, bei ausgezeichnetem Service, sind unsere gemeinsamen Ziele."

Feiler CNC-Fräsen • Feinmechanik — Stefan Feiler, Geschäftsführer Feiler GmbH

* * *

„Für uns ist eine zuverlässige Druckluftversorgung ein wichtiger Bestandteil unserer Produktion. Mit der GROSS GmbH haben wir einen kompetenten Partner an unserer Seite, der uns mit fachkundiger Beratung, zuverlässigem Service und passenden Lösungen unterstützt. Besonders schätzen wir die persönliche Betreuung und die unkomplizierte Zusammenarbeit."

SWG Components made of Aluminium — Stephan Diehl – Geschäftsführer SWG Metallverarbeitung und Montagetechnik GmbH

* * *

„Wir schätzen die langjährige und zuverlässige Zusammenarbeit mit der GROSS GmbH sehr. Besonders hervorzuheben sind der hervorragende Service, die hohe Qualität und die bestens ausgebildeten Servicetechniker, die auch auf die kleinen Details achten. Um anstehende Wartungen müssen wir uns nicht selbst kümmern, da sich die GROSS GmbH frühzeitig und eigenständig bei uns meldet. So stellen wir uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vor."

ETIKETTEN — Stephan Steiner – Geschäftsführer TS Etiketten GmbH

airperformance





GROSS airperformance® –
für effiziente Drucklufttechnik, persönliche Betreuung und Partnerschaften, die bleiben.

Sie möchten wissen, welches Effizienzpotenzial in Ihrer Druckluftversorgung steckt? Sprechen Sie uns sehr gerne an.



Andreas Platt
Sales Manager | Produktspezialist
Druckluftsysteme und Druckluftaufbereitung
Sachverständiger Druckluftsysteme und Druckluftaufbereitung (Europ. Inst. FIB)

Büro-Tel.: +49 641 96616-0 (DW -128)
Mobil-Tel.: +49 172 689 04 45
andreas.platt@gross-gmbh.eu



Thomas Harder
Produktspezialist
Druckluftsysteme und Druckluftaufbereitung

Büro-Tel.: +49 641 96616-0 (DW -137)
Mobil-Tel.: +49 173 7011991
Thomas.harder@gross-gmbh.eu



Fotomontage des geplanten Oberbeckens in Leun © HH-Gruppe

Energie erzeugen. Energie speichern. Zukunft gestalten.

Nach langjähriger Planung blickt die Hermann Hofmann Gruppe zuversichtlich auf einen entscheidenden Meilenstein: **Die Genehmigung für das geplante Pumpspeicherwerk in Leun wird zeitnah erwartet.**

Damit könnte der Weg für die Realisierung eines wichtigen regionalen Energiespeicherprojekts frei werden. Denn für eine zukunftsfähige Energieversorgung reicht es nicht aus, erneuerbare Energie nur zu erzeugen. Sie muss auch gespeichert und dann bereitgestellt werden können, wenn sie benötigt wird. Genau hier setzt das Pumpspeicherwerk an. Mit einer **geplanten Leistung von 40 MW** und einer **Speicherkapazität von 160 MWh** soll überschüssige Energie gespeichert und bei Bedarf wieder ins Stromnetz eingespeist werden können. Bei voller Leistung von 40 MW kann das Pumpspeicherwerk so für rund vier Stunden Strom ins Netz einspeisen.

PSW Leun

- **40 MW** Leistung
- **160 MWh** Speicherkapazität
- **4 h** Turbinenbetrieb
- **392.115 m³** Pendelwasser
- **ca. 3 Jahre** geplante Bauzeit nach Genehmigung
- **seit 2012** in Planung

Für die HH-Gruppe wäre die Genehmigung ein entscheidender Schritt, um das langjährig verfolgte Projekt gemeinsam mit starken Partnern in die Umsetzung zu bringen. Mit dem Pumpspeicherwerk soll ein wichtiger Baustein für die Speicherung erneuerbarer Energien in der Region entstehen, das Stromnetz stabilisieren und die Energieversorgung von morgen aktiv mitgestalten. Nach vielen Jahren intensiver Planung würde mit einem positiven Genehmigungsbescheid die nächste wichtige Phase des Projekts beginnen.

Energie speichern. Energiewende voranbringen.

In der Region, für die Region!

hermann hofmann GRUPPE






Die Hermann Hofmann Gruppe ist eine vielseitige, familiengeführte Unternehmensgruppe mit unterschiedlichen Geschäftsbereichen. Wir sind in der Region verwurzelt, in der wir leben und arbeiten. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung, engagieren uns vor Ort und investieren in eine lebenswerte Zukunft. So gestalten wir gemeinsam die Zukunft unserer Region.

hermann hofmann GRUPPE ERNEUERBARE ENERGIEN
hermann hofmann GRUPPE KOMPOSTIERUNG
hermann hofmann GRUPPE BASALT & DIABAS
hermann hofmann GRUPPE NATURSTEIN & GARTEN
hermann hofmann GRUPPE VERWALTUNG

www.hh-gruppe.de

Ihr zuverlässiger und kompetenter Entsorger vor Ort

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

- Für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbeabfällen in der Stadt Wetzlar steht Ihnen ein moderner Fuhrpark mit einem motivierten Entsorgungsteam zur Verfügung
- Lassen Sie sich durch die Vorteile einer ortsnahen Entsorgung überzeugen: Kurze Wege für uns = günstige Tarife für Sie!
- Nutzen Sie unsere Gewerbekundenberatung unter der Telefon-Nr. 06441 99-7007 oder -7008.

Stadtreinigung WETZLAR
Eigenbetrieb der Stadt
STADT WETZLAR



ABFALLENTSORGUNG
STRAßENREINIGUNG
WERTSTOFFHOF

Ihr Entsorgungsteam in Wetzlar

Altenberger Straße 63 und Dillfeld 37 (Wertstoffhof) | 35576 Wetzlar
Tel. 06441 99-7070 | Fax 06441 99-7004
stadtreinigung@wetzlar.de | www.stadtreinigung-wetzlar.de

MGH BECKER GmbH
METALLGROSSHANDEL

Die Schwerpunkte unseres Unternehmens liegen beim Recyceln von Stahlschrott, Legierungsschrott, NE-Metallen, Industriestoffen und unserem Containerdienst. Wir stellen Containergrößen von 5 cbm bis 20 cbm in verschiedenen Ausmaßen für Geschäfts- und Industriekunden kostenlos zur Verfügung.
Seit dem Jahr 2000 ist die Firma MGH Metallgrosshandel Becker GmbH ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

PÜG zertifiziert nach EfbV
Entsorgungsfachbetrieb (gem. § 56 Krw-/AbfG)



Bahnhofstraße 23 · 35684 Dillenburg-Frohnhausen
Telefon: 0 27 71 / 83 01-0 · Telefax: 0 27 71 / 83 01-50
E-Mail: becker@mgh-becker.de · Internet: www.mgh-becker.de

Die Gelbe Tonne – und weshalb die AWLD nicht zuständig ist

Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen – also zum Beispiel Joghurtbecher, Konservendosen oder Milchtüten – kommen in die Gelbe Tonne. Was keine Verpackung ist, gehört auch nicht in die Gelbe Tonne. Das haben die allermeisten Bürgerinnen und Bürger im Lahn-Dill-Kreis inzwischen verinnerlicht. Missverständnisse gibt es immer noch dann, wenn bei der Leerung oder Gestellung der gelben Behälter mal etwas schiefgeht. Die kreiseigene Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) ist nicht der richtige Ansprechpartner.

Das Duale System

Die Rücknahme von Verpackungsabfällen ist privatwirtschaftlich organisiert. Zuständig sind die Dualen Systeme. Bundesweit gibt es derzeit zehn Systembetreiber. Für den Lahn-Dill-Kreis ist die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH" zuständig. Und für die Abfuhr der im Lahn-Dill-Kreis über die Gelben Tonnen gesammelten Leichtverpackungen hat der Grüne Punkt das Entsorgungsunternehmen Knettenbrech + Gurdulic Mittelhessen mit Sitz in Solms beauftragt. Für die Entsorgung zahlt der Kunde bereits beim Kauf von verpackten Waren.

Die Einsammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen ist also nicht Aufgabe der kommunalen Abfallwirtschaft und sie wird auch nicht über die kommunalen Abfallgebühren finanziert. Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, kümmert sich um die Abfälle aus der Rest- und Bioabfalltonne sowie der Altpapiertonne. Außerdem betreibt die AWLD in Aßlar-Bechlingen das Abfallwirtschaftszentrum mit Deponie und Wertstoffhof.

Bei Problemen mit der Gelben Tonne ist das Unternehmen Knettenbrech + Gurdulic Mittelhessen der richtige Ansprechpartner. Das Unternehmen hat für alle Fragen rund um die Gelbe Tonne eine eigene Service-Hotline eingerichtet (Tel. 0800 1015860). Außerdem gibt es ein Online-Kontaktformular auf www.knettenbrech-gurdulic.de, das auch über die Homepage der Abfallwirtschaft Lahn-Dill (www.awld.de) und die AWLD-App verlinkt ist.

Abfallwirtschaft Lahn Dill
Kreislaufwirtschaft für die Region



Mitglied im Verband DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

Abfallwirtschaftszentrum Aßlar
Deponie + Wertstoffhof
Am Grauen Stein 6
35614 Aßlar

Mehr Abfallinfos auf
www.awld.de

SDS Schäfer & Scheffel GmbH



Rohstoffverwertung

Entsorgungsfachbetrieb
Rohstoffhandel
Containerdienst
Schrottaufbereitung
NE-Metalle

Schäfer & Scheffel GmbH
Wilhelmshütte,
Buderusstraße 8
35232 Dautphetal

Tel 06461 9550-0
E-Mail info@sds-rohstoffverwertung.de

Gipfelstürmer 2026: Biogas aus Industrieabwässern



Mit ihrer Biogasanlage in Kreuztal-Krombach hat die Lindenschmidt KG nicht nur Maßstäbe in Energieeffizienz und Ressourcenschutz gesetzt – das Unternehmen wurde dafür jetzt mit dem Gipfelstürmer 2026 der IHKs in Südwestfalen in der Kategorie Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

Die in dieser Form wohl einzigartige Anlage verarbeitet industrielle Abwässer aus der Region nicht nur besonders effektiv, sondern erzeugt dabei auch wertvolles Biogas. Der anaerobe Vergärungsprozess läuft vollständig ohne Sauerstoff ab und ist deutlich energieeffizienter als bisherige Verfahren.

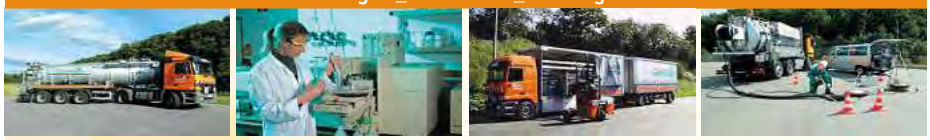
Aktuell produziert die Anlage rund 60.000 m³ Biogas pro Monat mit einem Methangehalt von 75 % – der erzeugte Strom und die Prozesswärme werden vollständig im Betrieb genutzt.

Rund 1.300 Tonnen CO_2 werden so jedes Jahr eingespart, zudem werden ca. 6 Millionen kWh Erdgas substituiert.

Die Biogasanlage ist Teil eines umfassenderen Nachhaltigkeitskonzepts: Photovoltaikanlagen mit über 600 kWp sowie zwei vollelektrische Schwerlast-LKW und mehr als 20 weitere Elektrofahrzeuge ergänzen das Bild.

Sie unterstreicht den Anspruch des Unternehmens, technische Innovation und Nachhaltigkeit konsequent miteinander zu verbinden – und beweist, dass ein mittelständischer Familienbetrieb aus dem Siegerland dabei ganz vorne mitspielen kann.

reinigen_verwerten_entsorgen



Saubere Arbeit_mit System



Ihr Entsorgungspartner
für Sonderabfallstoffe

UMWELTSERVICE LINDENSCHMIDT

Krombacher Straße 42-46 · 57223 Kreuztal-Krombach · Telefon (0 27 32) 8 88 - 0

www.lindenschmidt.de

URIEL 75 Jahre
Papierrohstoffe GmbH
Entsorgung & Recycling

Vom Abfall zum Rohstoff - nachhaltig und wirtschaftlich

ZERTIFIZIERTER ENTSORGUNGS FACHBETRIEB
PRÜFNUMMER 10266
bvse
SAMMELN
BEFÖRDERN
LAGERN
HANDELN
STAATLICH ANERKANNT

Erfassung, Sortierung und Verwertung von:
Altpapier - Kunststoffen - Holz - Metallen - gemischten Gewerbeabfällen

Entsorgungskonzepte für Industrie, Handel, Gewerbe, Kommune

Ankauf von Papier, Kunststoffen, Metallen aus Stocklots/Havarien

Aktenvernichtung nach BDSG

Containerdienst

Wertstoffhof

bvse-Fachverband Akten- und Datenträgervernichtung
bvse
DIN 66399 · ISO/IEC 21964
FVAD

URIEL Papierrohstoffe GmbH
Industriestraße 17–25
65582 Diez
Telefon 06432 1048
E-mail: info@uriel-recycling.de
www.uriel-recycling.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Kreislaufwirtschaft und Full-Service-Dienstleistungen

PreZero stärkt Unternehmen im Lahn-Dill-Kreis durch Recycling- und Verwertungskonzepte

In verarbeitenden und produzierenden Betrieben fallen täglich unterschiedlichste Reststoffe an. Angesichts schwankender Beschaffungsmärkte und wachsender Dokumentationspfl ichten geht es um mehr als bloße Entsorgung: Der gezielte Werterhalt von Materialien hilft Unternehmen, auch in Krisenzeiten widerstandsfähig und lieferfähig zu bleiben.

PreZero unterstützt Betriebe im Lahn-Dill-Kreis dabei, Stoffströme transparent zu erfassen und Sekundärrohstoffe nutzbar zu machen. Wenn Sie Wertstoffe sortenrein trennen, erleichtern Sie Ihre betriebliche Abfalldokumentation und ermöglichen eine ressourcenschonende Weiterverarbeitung direkt in der Region. Unternehmen leisten so einen wertvollen Beitrag zur Schonung primärer Rohstoffe und sparen durch den Einsatz von Recyclingmaterialien Ressourcen ein. Wo stoffliches Recycling an Grenzen stößt, werden Reststoffe effizient genutzt, um auch nicht recyclingfähige Fraktionen zur Energiegewinnung durch thermische Verwertung einzusetzen. Erprobte Logistikkonzepte sorgen für planbare und verlässliche Abläufe vor Ort. So schafft professionelles Wertstoffmanagement Stabilität auf Basis transparenter Stoffstromdaten: Wir streben für Ihre Reststoffe möglichst hohe Verwertungsquoten und einen optimalen Werterhalt an.

Circular.
By Nature.





Entsorgungs- und Recyclinglösungen für Ihr Unternehmen.

Ihr regionaler Partner für maßgeschneidertes Wertstoffmanagement im Gewerbe.

Rausholen, was drin steckt.

0800 863676336
www.prezero.de

AUSBILDUNGS- UND STUDIENMESSE WETZLAR

Berufsorientierung mit Zukunft:

Region setzt weiter auf Ausbildung

IHK

Andrea **Kraft**
Tel.: 02771 842-1490
kraft@lahndill.ihk.de

62 Aussteller und rund 1.700 Schülerinnen und Schüler haben die Ausbildungs- und Studienmesse Wetzlar 2026 genutzt, um berufliche Perspektiven kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten wurde deutlich: Ausbildung bleibt eine Investition in die Zukunft.

Die Unternehmen und Arbeitgeber der Region präsentierten vielfältige Ausbildungs-, Studien- und Einstiegsmöglichkeiten. Mit großem Engagement zeigten sie jungen Menschen, welche beruflichen Chancen direkt vor der eigenen Haustür bestehen. Denn die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte, die morgen dringend gebraucht werden.

Die Messe bot Jugendlichen die Möglichkeit, Unternehmen kennenzulernen, Fragen zu stellen, Kontakte zu knüpfen und unterschiedliche Berufsfelder zu entdecken. Auch Eltern nutzten die Gelegenheit, ihre Kinder bei der beruflichen Orientierung zu begleiten. Denn eine gute Berufswahl gelingt am besten, wenn Schule, Eltern und Wirtschaft gemeinsam Chancen aufzeigen. Aus einem ersten Gespräch kann ein Praktikum entstehen, daraus ein Ausbildungsplatz und schließlich eine langfristige berufliche Perspektive in der Region.

Die Ausbildungs- und Studienmesse Wetzlar 2026 setzte damit erneut ein starkes Signal: Ausbildung hat Zukunft und schafft Zukunft. Wer heute junge Menschen ausbildet, sichert Fachkräfte, hält Know-how in der Region und stärkt langfristig den Wirtschaftsstandort.



Dr. Gerd Hackenberg führte die Ehrengäste über die Ausbildungs- und Studienmesse Wetzlar.

Jugendliche informieren sich am Ausstellungsstand der Firma Pfeiffer Vacuum.



Fotos: Kaulich

Besucherinnen und Besucher auf der Ausbildungs- und Studienmesse Wetzlar



DIGITALE ABZEICHEN FÜR QUALIFIKATIONEN

„Open Badges“: Die Zukunft der Weiterbildungs-zertifizierung

Ab Winter 2026 führt die IHK Lahn-Dill Open Badges für Absolventen ihrer IHK-Fortbildungsprüfungen ein. Diese digitalen Abzeichen revolutionieren die Art und Weise, wie Weiterbildungserfolge dokumentiert und präsentiert werden.

Was sind Open Badges genau? Open Badges sind digitale Zertifikate, die erworbene Kompetenzen und Qualifikationen in einer modernen, leicht teilbaren Form darstellen. Sie enthalten verifizierbare Informationen über die absolvierten Lehrgänge, Fortbildungsprüfungen, erworbenen Fähigkeiten und die ausstellende Institution.

Vorteile für unsere Absolventen:

- **Einfache digitale Präsentation:** Teilen Sie Ihre Errungenschaften unkompliziert in sozialen/beruflichen Netzwerken oder fügen Sie sie Ihrem digitalen Lebenslauf hinzu.
- **Kraftvolles Instrument zur Selbstvermarktung/Sichtbarkeit in der digitalen Arbeitswelt:** Heben Sie sich auf dem Arbeitsmarkt ab und zeigen Sie Arbeitgebern auf einen Blick Ihre Qualifikationen.
- **Detaillierte Informationen:** Jedes Badge enthält genaue Angaben zu den erworbenen Kompetenzen und dem Lehrgangsinhalt.
- **Fälschungssicher:** Dank modernster Technologie sind unsere Open Badges vertrauenswürdig und verifizierbar.
- **Lebenslange Gültigkeit:** Ihre Errungenschaften bleiben dauerhaft digital gespeichert und zugänglich.

Mit der Einführung von Open Badges unterstreicht die IHK Lahn-Dill ihre Rolle als Unterstützer der IHK-Unternehmen in der modernen beruflichen Weiterbildung. Wir freuen uns darauf, unseren Absolventen ab Winter 2026 diese zukunftsweisende Form der Zertifizierung anbieten zu können und damit Karrierechancen weiter zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter
https://ihk-kompetenz.plus/wissenswertes/open-badges/

IHK

Michael **Diehl**
Tel.: 02771 842-1480
diehl@lahndill.ihk.de

Anzeige

Professionelle Bodenreinigungsmaschinen für Industrie & Handwerk
AUFSITZMASCHINEN ZUM SONDERPREIS

KM 130 / 300 RI LPG
Industriekehrmaschine,
(gasbetrieben)
Sonderpreis: **34.490 €***
Oder für nur **731,98 €** / Monat bequem leasen



B 150 R BP PACK DOSE
Aufsitz - Scheuersaugmaschine,
(batteriebetrieben)
Sonderpreis: **22.490 €***
Oder für nur **477,30 €** / Monat bequem leasen



* zzgl. MwSt.

Maschinen am Standort in Wilnsdorf verfügbar. Besichtigungstermin unter Mobil: 0171 / 7491650

KÄRCHER
KÄRCHER CENTER
GUSTAV SCHMIDT

Service Center Wilnsdorf
Duisburger Str. 4
57234 Wilnsdorf
kaercher.gustav-schmidt.de

www.gustav-schmidt.de
info@gustav-schmidt.de

Ihr Ansprechpartner:
SASCHA WILLE
Mobil: 0171 7491650
Tel.: 0271 77 25 4 - 44



60 MINUTEN GEBALLTES AUSBILDERWISSEN

IHK-Consulting-Hour

In der digitalen Beratungsstunde bringen Experten ein wichtiges Ausbildungsthema in 60 Minuten auf den Punkt. Am Anfang gibt es fachlichen Input. Anschließend können sich alle Beteiligten austauschen und netzwerken.

Zielgruppe der monatlich stattfindenden digitalen Sprechstunde sind Ausbilder, Personalleiter und HR-Verantwortliche. Die „Consulting Hour" findet jeweils um 14 Uhr statt.

Termine auf einen Blick:

19. NOVEMBER **Mobil und Digital vernetzt: So geht Ausbildung heute. Oder/Und KI als Chance in der Ausbildung**

10. DEZEMBER **So begeistern Sie auf Azubi-Jobmessen**

Mehr Infos

Anmeldungen erfolgen online über ihk.de/lahn-dill.

Oder Sie scannen den QR-Code.

Der Link zur Teams-Sitzung wird rechtzeitig vor dem Termin versandt.

IHK

Axel **Bäcker**
Tel.: 02771 842-1420
baecker@lahndill.ihk.de

Anzeigen







IM BERUFSBILDUNGSAUSSCHUSS BESCHLOSSEN

Neue Prüfungsordnungen

für Ausbildungs-, Umschulungs- und Fortbildungsprüfungen

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Lahn-Dill hat am 13. Juli 2026 per Umlaufverfahren zwei Prüfungsordnungen beschlossen, die hiermit nach erfolgter Genehmigung veröffentlicht werden.

Prüfungsordnung der IHK Lahn-Dill für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 13. Juli 2026 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 7. Oktober 2025) erlässt die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen
§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
§ 12 Zulassung zur Prüfung
§ 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung
§ 14 Prüfungsgegenstand
§ 15 Gliederung der Prüfung
§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
§ 18 Prüfungsaufgaben
§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
§ 18b Virtuelle Teilnahme von Prüfenden
§ 19 Nichtöffentlichkeit
§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 21 Ausweispflicht und Belehrung
§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 24 Bewertungsschlüssel
§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 27 Prüfungszeugnis
§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 31 Prüfungsunterlagen
§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
§ 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1
Errichtung

(1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1, § 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2
Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a
Prüferdelegationen

(1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG).

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Absatz 4 Satz 2 BBiG).

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Absatz 3 BBiG).

§ 3
Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selbst durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4
Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5
Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6
Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7
Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8
Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9
Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 3 BBiG), wer
1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10
Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,
1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
- nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
- systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung, durchgeführt wird und
- durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2);
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11
Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
(3) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer im Rahmen eines Verfahrens nach § 1 Absatz 6 BBiG die Bescheinigung der vollständigen Vergleichbarkeit seiner individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Zeugnis) mit der für die Ausübung des im Antrag bestimmten anerkannten Ausbildungsberufs erforderlichen beruflichen Handlungsfähigkeit erhalten hat (§ 45 Absatz 3 BBiG).
(4) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 4 BBiG).

§ 12
Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich oder elektronisch nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
(2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
– Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
– ein vorgeschriebener über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG;
b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
– ein vorgeschriebener über den Ausbildenden oder die Ausbildende schriftlich oder elektronisch vorgelegter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG;
c) in den Fällen des § 10
– Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
– Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges;
d) im Fall des § 11 Absatz 1
– zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule;
e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
– Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit;
f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4
– glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten;
g) in den Fällen des § 11 Absatz 3
– Zeugnis über die Feststellung der vollständigen Vergleichbarkeit der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit mit der für die Ausübung eines anerkannten Ausbildungsberufs erforderlichen beruflichen Handlungsfähigkeit nach § 50c Absatz 3 Satz 2 BBiG

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13
Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).
(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
(4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14
Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15
Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16
Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17
Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestand teile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18
Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind, und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a
Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

(1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
(2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. Es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

 Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 18b
Virtuelle Teilnahme von Prüfenden

(1) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass bei der Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen, deren Bewertung die Anwesenheit der Prüfenden bei der Abnahme erfordert, Prüfende unter Einsatz der Übertragung von Bild und Ton (Videokonferenz) teilnehmen, wenn
 1. die abzunehmenden Prüfungsleistungen für diese Form der Durchführung geeignet sind,
 2. die Prüflinge mit der Ladung zur Prüfung über diese Form der Durchführung informiert worden sind,
 3. die Prüflinge sich unter Aufsicht an einem Ort befinden, der von der zuständigen Stelle festgelegt worden ist,
 4. sich mindestens ein Prüfender am gleichen Ort wie die Prüflinge befindet,
 5. die zuständige Stelle die zu nutzende Videokonferenztechnik festgelegt hat und deren Funktionsfähigkeit sowie deren Barrierefreiheit sicherstellt,
 6. den Prüflingen und den Prüfenden vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben worden ist, sich mit der Videokonferenztechnik vertraut zu machen,
 7. während der Abnahme der Prüfungsleistung eine für die Videokonferenztechnik sachkundige Person zur Verfügung steht,
 8. bei vorübergehenden technischen Störungen, die nicht durch den Prüfling zu vertreten sind, der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung ausgeglichen wird und
 9. keine Aufzeichnung der Videokonferenz erfolgt.

 Auf Antrag einzelner Prüfender bei der zuständigen Stelle gilt Satz 1 nur für einzelne Prüfungsleistungen und diese Prüfenden mit der Maßgabe, dass die übrigen Prüfenden des jeweiligen Prüfungsausschusses oder der jeweiligen Prüferdelegation dem Antrag zustimmen (§ 42a Absatz 1 BBiG).
(2) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass die Prüfenden an Sitzungen von Prüfungsausschüssen oder Prüferdelegationen auch ohne Anwesenheit an einem Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (§ 42a Absatz 2 BBiG).

§ 19
Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nichtöffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20
Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
(2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21
Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22
Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.
(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23
Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche oder elektronisch Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch

klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24
Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25
Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende" Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.

(3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26
Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung

mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden" oder „nicht bestanden" hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich oder elektronisch mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Ausbildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27
Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG" oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG",
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des IHK-Präsidenten und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BBiG enthält das Prüfungszeugnis
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG",
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum,
- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- gegebenenfalls das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn
- die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschriften des IHK-Präsidenten und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des oder der Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des oder der Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der oder die Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. Sofern die Schule nach Landesrecht verpflichtet ist, die berufsschulische Leistungsfeststellung an die zuständige Stelle zu übermitteln, hat die zuständige Stelle die berufsschulische Leistungsfeststellung nach der Übermittlung auf dem Zeugnis auszuweisen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28
Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29
Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30
Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31
Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32
Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in der IHK LahnDillWirtschaft der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung vom 01.08.2023 außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Dillenburg/Wetzlar, 13. Juli 2026

Dr. Felix Heusler — Präsident
Dietmar Persch — Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum am 28.08.2026 (Az. II-045-g-07-08#010).

Die vorstehenden Prüfungsordnungen werden hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Dillenburg/Wetzlar, den 14.09.2026

Dr. Felix Heusler — Präsident
Dietmar Persch — Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 13. Juli 2026 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 7. Oktober 2025) erlässt die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129) die folgende Prüfungsordnung.

Die folgende Prüfungsordnung ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse
§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
§ 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung
§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
§ 13 Gliederung der Prüfung
§ 14 Prüfungsaufgaben
§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
§ 16 Nichtöffentlichkeit
§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 18 Ausweispflicht und Belehrung
§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 21 Bewertungsschlüssel
§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 24 Prüfungszeugnis
§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 28 Prüfungsunterlagen
§ 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1
Errichtung

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2
Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a
Prüferdelegationen

(1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Person (Prüfling [1]) nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4
Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5
Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6
Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7
Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8
Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich oder elektronisch nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

(2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die zu prüfende Person
1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
3. seinen/ihren Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

(4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9
Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 10
Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der zu prüfenden Person rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder elektronisch [2] mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der zu prüfenden Person schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurden.

[1] Soweit diese Empfehlung von „zu prüfender Person" spricht, meint dies den „Prüfling" im Sinne des BBiG.

[2] Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet (§ 3a Absatz 1 VwVfG)

§ 11
Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12
Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13
Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14
Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind, und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 14a
Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

(1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
(2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. Die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. Den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. Während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. Bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. Es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 14b
Virtuelle Teilnahme von Prüfenden

(1) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass bei der Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen, deren Bewertung die Anwesenheit der Prüfenden bei der Abnahme erfordert, Prüfende unter Einsatz der Übertragung von Bild und Ton (Videokonferenz) teilnehmen, wenn
 1. die abzunehmenden Prüfungsleistungen für diese Form der Durchführung geeignet sind,
 2. die zu prüfenden Personen mit der Ladung zur Prüfung über diese Form der Durchführung informiert worden sind,
 3. die zu prüfenden Personen sich unter Aufsicht an einem Ort befinden, der von der zuständigen Stelle festgelegt worden ist,
 4. sich mindestens ein Prüfender am gleichen Ort wie die zu prüfenden Person befindet,
 5. die zuständige Stelle die zu nutzende Videokonferenztechnik festgelegt hat und deren Funktionsfähigkeit sowie deren Barrierefreiheit sicherstellt,
 6. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben worden ist, sich mit der Videokonferenztechnik vertraut zu machen,
 7. während der Abnahme der Prüfungsleistung eine für die Videokonferenztechnik sachkundige Person zur Verfügung steht,
 8. bei vorübergehenden technischen Störungen, die nicht durch die zu prüfende Person zu vertreten sind, der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung ausgeglichen wird und
 9. keine Aufzeichnung der Videokonferenz erfolgt.

 Auf Antrag einzelner Prüfender bei der zuständigen Stelle gilt Satz 1 nur für einzelne Prüfungsleistungen und diese Prüfenden mit der Maßgabe, dass die übrigen Prüfenden des jeweiligen Prüfungsausschusses oder der jeweiligen Prüferdelegation dem Antrag zustimmen (§ 42a Absatz 1 BBiG)
(2) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass die Prüfenden an Sitzungen von Prüfungsausschüssen oder Prüferdelegationen auch ohne Anwesenheit an einem Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (§ 42a Absatz 2 BBiG)

§ 15
Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Absatz 1) nachzuweisen.

§ 16
Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nichtöffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17
Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
(2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
(3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
(4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18
Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19
Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20
Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21
Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22
Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende" Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.

(4) Nach § 56 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23
Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
(3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden" oder „nicht bestanden" hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Absatz 3 gebildet werden kann.

§ 24
Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG).
(2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

§ 25
Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26
Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27
Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28
Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Absatz 1 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Absatz 1 bzw. § 25 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in der IHK Lahn-Dill-Wirtschaft der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Dillenburg/Wetzlar, 13. Juli 2026

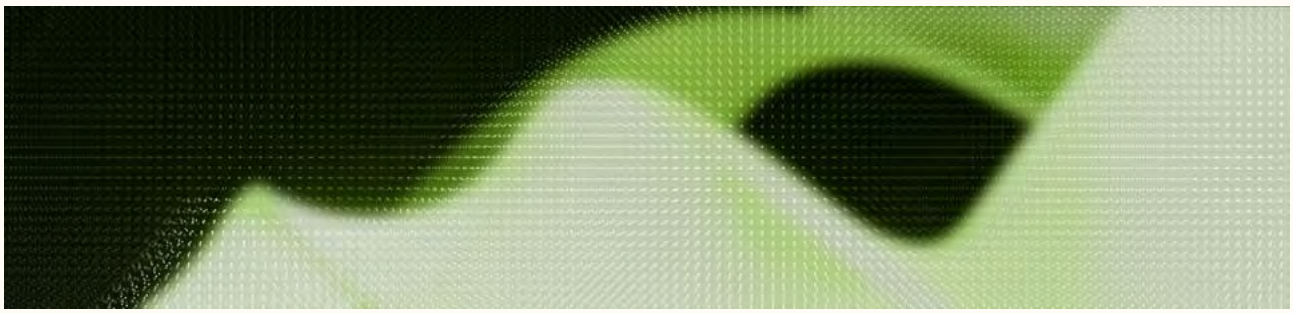
Dr. Felix Heusler — Präsident
Dietmar Persch — Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum am 28.08.2026 (Az. II-045-g-07-08#010).

Die vorstehenden Prüfungsordnungen werden hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Dillenburg/Wetzlar, den 14.09.2026

Dr. Felix Heusler — Präsident
Dietmar Persch — Hauptgeschäftsführer



SCHADEN & HUISMANN | VISUELLEKRAFT.

Visuelle Kraft.





CGI, komplexe 3D-Visualisierungen oder Motion Design für besondere Anlässe – mit **visueller Kraft.**

Schaden & Huismann verstehen Geschichten, Marken und Botschaften. Wir bringen sie in Bewegung – klar, emotional und auf den Punkt.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit und den tollen Abend in Wetzlar.

Steffen Schaden Eric Huismann

Wir verbinden Marken und Menschen.

VISUELLEKRAFT.DESIGN

SCHADEN & HUISMANN | VISUELLEKRAFT | SPILBURGSTRASSE 4 | 35578 WETZLAR | TEL. 06441 7859493 | INFO@VISUELLEKRAFT.DE



Foto: LINDE + WIEMANN SE & Co. KG, 2026

Unternehmensbesuch bei LINDE + WIEMANN SE & Co. KG

IHK-ROUND TABLE ZUM FREIHANDELSABKOMMEN EU–INDIEN

Zwischen Werkhalle und Weltmarkt:

Was Indien für die Region bereithält

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien soll mehr als 96 Prozent der Zölle abbauen und macht den Subkontinent damit für viele Betriebe attraktiver. Welche Chancen daraus für Unternehmen an Lahn und Dill entstehen, diskutierte im September das International Board der IHK Lahn-Dill beim Round Table Indien.

Hauptgeschäftsführer Dietmar Persch zeigte sich zur Begrüßung zuversichtlich: „Mit ihrer industriellen Stärke und ihrem technologischen Know-how haben die Betriebe im IHK-Bezirk Lahn-Dill gute Voraussetzungen, Chancen auf dem indischen Markt zu nutzen." Von einer DIHK-Delegationsreise brachte er eine klare Botschaft mit: Indien ist im Aufbruch, will wachsen und sucht Partner auf Augenhöhe. Mit dem Abkommen im Rücken böten gerade die kommenden fünf Jahre gute Gelegenheiten. Doch explizit auf unsere heimischen Unternehmen warte dort niemand, klingt es durch.

Wie Neu-Delhi auf das Abkommen blickt, schilderte Shuchita Kishore, indische Generalkonsulin in Frankfurt, aus erster Hand. Ihre Regierung beobachte die geopolitischen Veränderungen genau und gehe deshalb gezielt auf Partner zu, die Indiens Werte teilen. Das Generalkonsulat verstehe sich dabei als Ansprechpartner und Türöffner für interessierte Unternehmen.

Wer in Indien verkaufen will, muss erst Vertrauen aufbauen und dann über den Preis überzeugen. Das gab Anne Krieckhaus, Geschäftsführerin der Deutschland-Repräsentanz der AHK Indien, den Teilnehmenden mit auf den Weg. Anhand der wichtigsten Branchencluster zeigte sie, wo die größten Wachstumschancen für deutsche KMU liegen. Besonders großes Potenzial sieht sie im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobil- und Zulieferindustrie, in Chemie und Pharma sowie in den Bereichen erneuerbare Energien und Umwelttechnik. Zugleich betonte sie, dass es das eine Indien nicht gebe, weder kulturell noch wirtschaftlich. Fast überall sei der Markt jedoch äußerst preissensibel, und oft entschieden persönliche Kontakte über den Erfolg.

Wie das in der Praxis aussehen kann, zeigte ein Beispiel aus der Region. Vor dem Round Table hatten die Teilnehmenden den international tätigen Automobilzulieferer LINDE + WIEMANN in Dillenburg besucht. Zunächst führte der Weg durch die Produktionshallen, wo die Gäste das Unternehmen in Aktion erlebten. Anschließend stand die Zusammenarbeit mit Indien im Mittelpunkt. Schon heute setzt LINDE + WIEMANN auf ein etabliertes Global-Shared-Services-Modell, in dem indische Partner Aufgaben in IT, Vertrieb und Supply Chain übernehmen. Der nächste Schritt ist bereits in Planung: Mit einem eigenen Global Capability Center will das Unternehmen seine Präsenz in Indien weiter ausbauen.

Julian **Jäckel**
Tel.: 02771 842-1610
jaeckel@lahndill.ihk.de

Europakonferenz der Deutschen Wirtschaft

2026 in Lissabon

Wie kann Europa wirtschaftlich stärker, resilienter und international handlungsfähiger werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt der European Conference of German Business 2026 in Lissabon. Im Fokus standen Wettbewerbsfähigkeit, Künstliche Intelligenz, digitale Souveränität, internationale Handelsbeziehungen und resiliente Lieferketten. Der portugiesische Premierminister Luís Montenegro eröffnete die Konferenz und warb für ein wirtschaftlich starkes und geeintes Europa.

Diskutiert wurde insbesondere, wie Europa seine Wettbewerbsfähigkeit stärken, neue Technologien schneller in die Anwendung bringen und gleichzeitig wirtschaftliche Souveränität sichern kann. Themen waren unter anderem die neue europäische Wettbewerbsagenda, die Chancen von Künstlicher Intelligenz für die Wirtschaft, digitale Souveränität, resiliente Lieferketten sowie die Rolle Südeuropas für den wirtschaftlichen Erfolg Europas.

Für die IHK Lahn-Dill nahm Alexander Cunz gemeinsam mit Gerhard Pfeifer, Mitglied des DIHK-Außenwirtschaftsausschusses, an der Veranstaltung teil. Die Konferenz brachte hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, der DIHK-Organisation sowie dem weltweiten AHK-Netzwerk zusammen und bot damit eine hervorragende Plattform für den internationalen Austausch.

Die Konferenz hat einmal mehr gezeigt: Europa hat die richtigen Themen auf der Agenda. Jetzt kommt es auf eine konsequente Umsetzung an. Die gewonnenen Erkenntnisse und insbesondere die Kontakte aus dem weltweiten AHK-Netzwerk werden wir gezielt nutzen, um Unternehmen im IHK-Bezirk Lahn-Dill bei ihren internationalen Aktivitäten zu unterstützen und neue Chancen auf Auslandsmärkten zu erschließen.

IHK *Alexander* **Cunz**
Tel.: 02771 842-1300, *cunz@lahndill.ihk.de*



Die hessischen Vertreter auf der Europakonferenz der Deutschen Wirtschaft 2026 in Lissabon

Foto: IHK Lahn-Dill, 2026

Anzeige

130 YEARS OF TRANSPORTATION



Mercedes-Benz

Kilowattweise Vorteile.

Watt für eine Gelegenheit:

Jetzt als Geschäftskunde den eSprinter von Mercedes-Benz mit attraktiven Leasingangeboten entdecken.
Überzeugen Sie sich selbst bei Ihrem Mercedes-Benz Vertriebspartner Neils & Kraft.

AB 390 €/MONAT* LEASEN

*Ein freibleibendes Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für Gewerbekunden für einen Mercedes-Benz eSprinter BASE Edition 314 Standard 56 kWh, Kraftstoff: Strom. Fahrzeugpreis 31.415,86 €, Leasingsonderzahlung 0,00 €, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 80.000 km, 48 mtl. Leasingraten à 389,88 €. Der Fahrzeugpreis für Ihr ausgewähltes Finanzprodukt enthält individuelle Kundenvorteile und versteht sich zzgl. lokaler Überführungskosten in Höhe von 750,00 €. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Stand November 2026. Die mtl. Leasingrate bezieht sich auf das Fahrzeug in Grundausstattung. Das abgebildete Fahrzeug enthält Sonderausstattungen. Andere Motorisierungs- und Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart
Vertriebspartner vor Ort: Neils & Kraft GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service · Wellersburgring 1 · 35396 Gießen
E-Mail: info@neils-und-kraft.de · Tel.: 0641 9530-0
www.mercedes-benz-neils-und-kraft.de

Cybersicherheit

In Kooperation mit dem Verein media Lahn-Dill e. V. möchten wir die regionalen Unternehmen bei dem Thema Cybersicherheit noch stärker unterstützen und für alle aktuellen und zukünftigen Herausforderungen „wetterfest“ machen.

© AntonKhrupinArt – stock.adobe.com

Cybersicherheit im Fokus

Cyberangriffe treffen zunehmend auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Oft sind sie stärker gefährdet als Großunternehmen. In einem global unruhigen Umfeld werden Abhängigkeiten schnell zum Geschäftsrisiko. Lesen Sie im folgenden Artikel, wie Sie mit dieser Herausforderung umgehen sollten:

LIEFERKETTE:

Der blinde Fleck der Cybersicherheit

Supply-Chain-Angriffe gehören zu den unangenehmsten Cyberrisiken, weil sie klassische Schutzmaßnahmen umgehen: Der Angriff kommt nicht „von außen“, sondern über vertrauenswürdige Bausteine der Softwareentwicklung. Paketmanager wie npm, PyPI oder Maven liefern Komfort und Geschwindigkeit, eröffnen aber auch Angriffsflächen – etwa durch ähnlich benannte Pakete, kompromittierte Maintainer-Accounts oder manipulierte Updates in tiefen Abhängigkeitsketten. Ebenso kritisch sind Entwicklungsumgebungen: IDEs, Plugins, Build-Tools und CI/CD-Pipelines besitzen oft weitreichende Rechte und Zugriff auf Quellcode sowie Secrets.

Wer 2026 über Supply-Chain-Sicherheit schreibt, kommt an vier Begriffen kaum vorbei: Eine SBOM (Software Bill of Materials) schafft Transparenz über Komponenten und Versionen. Dependency Governance setzt Leitplanken, welche Abhängigkeiten unter welchen Bedingungen genutzt werden dürfen. Provenance beschreibt nachvollziehbar die Herkunft und Entstehung von Build-Artefakten. Artefact Attestation macht diese Entstehung überprüfbar belegbar. Zusammen helfen diese Konzepte, Vertrauen nicht zu behaupten, sondern nachweisbar zu machen.

Wirksame Maßnahmen kombinieren Transparenz, minimale Berechtigungen, kontrollierte Builds sowie schnelle Erkennung und Reaktionsfähigkeit.

Autor: Michael Wiesner

Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Website *ihk.de/lahn-dill* (Dokument Nr. 7044300).

IHK

Christian **Bernhard**
Tel.: 02771 842-1700
bernhard@lahndill.ihk.de

Anzeige

BÜROGEBÄUDE UND
HALLEN
Stahlbau - Holzbau



PLANUNG
PRODUKTION
MONTAGE

wolf
Wolf System GmbH
94486 Osterhofen

09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

FRAGE DES MONATS

Versetzung über große Entfernung

FRAGE:

Ich bin Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens mit 180 Mitarbeitenden. Ein Betriebsrat besteht nicht. Wir produzieren Kunststoffteile für verschiedene Anwendungsfelder an drei Standorten. Ich möchte eine Bürokraft von einem Standort an einen anderen versetzen. Der Arbeitsvertrag räumt mir dieses Recht ein. Ist es ausreichend, wenn ich der Mitarbeiterin einfach mündlich mitteile, dass sie ab dem kommenden Montag an unserem anderen Standort arbeitet?

ANTWORT:

NEIN!

Zunächst sollten Sie prüfen, ob die Versetzungsklausel im Arbeitsvertrag ausdrücklich den Einsatz an anderen Standorten abdeckt. Ist nur der Arbeitsort oder auch die Tätigkeit und ggf. Arbeitszeitlage von der Klausel umfasst?

Sollte die Versetzungsklausel den Einsatz an einem anderen Standort und dortige Tätigkeiten umfassen, kann die Versetzung grundsätzlich einseitig im Rahmen des Direktionsrechts angeordnet werden.

Allerdings sind im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung systematisch sowohl die berechtigten Interessen des Unternehmens als auch die der Bürokraft zu erfassen und gegenüberzustellen. Maßstab ist das „billige Ermessen" nach § 106 GewO.

Zu berücksichtigen sind insbesondere der sachliche Grund für die Versetzung, das Gewicht der betrieblichen Gründe, insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen, wenn die Versetzung nicht erfolgt.

Daneben sind die berechtigten Interessen der Bürokraft zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere die arbeitsbezogenen Auswirkungen, die familiären sowie persönlichen Belange und die soziale Schutzbedürftigkeit.

Je stärker die Versetzung diese Belange nachteilig berührt (z. B. deutlich längere Pendelzeit bei Alleinerziehenden mit Betreuungspflichten oder gesundheitliche Einschränkungen), desto größer ist das Gewicht dieser Interessen.

Die für die Abwägung relevanten Umstände sollten Sie kurz dokumentieren (betriebliche Gründe, persönliche Belange der Bürohilfskraft, erwogene Alternativen), um die Ermessensausübung nachvollziehbar zu machen.

IHK

Christian **Bernhard**
Tel.: 02771 842-1700
bernhard@lahndill.ihk.de

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige schaffen Vertrauen und sichern wirtschaftliche Entscheidungen

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige leisten einen wichtigen Beitrag für eine starke und verlässliche Wirtschaft. Ob bei Schäden, Bauprojekten, technischen Anlagen oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen: Mit ihrer unabhängigen, objektiven und fachlich fundierten Bewertung schaffen sie Transparenz, reduzieren Risiken und geben Unternehmen, Gerichten, Behörden sowie Privatpersonen Orientierung bei komplexen Entscheidungen.



Foto: IHK Lahn-Dill/Marcel Graf

Beim Sachverständigenbewerbertag informierten sich rund 60 Interessierte über den Weg zur öffentlichen Bestellung.



Foto: IHK Lahn-Dill

Sabine Pfeffer (IHK Lahn-Dill) dankt Dr. Reiner Heidl, Prof. Dipl.-Ing. Hans Dieter Schleif und Wolfgang Gerlach für ihre Tätigkeit als Sachverständige. Mit dabei sind Herr Dr. Lauber-Nöll, Amtsgerichtsdirektor Wetzlar, und Felix van Ijsseldijk, stell. Vors. des Sachverständigenausschusses der IHK Lahn-Dill.

Die öffentliche Bestellung durch die IHK ist dabei ein besonderes Qualitätsmerkmal. Sie bestätigt eine überdurchschnittliche Fachkunde, persönliche Integrität und die Verpflichtung zu Neutralität und Unparteilichkeit. Für Sachverständige ist sie zugleich ein sichtbarer Nachweis besonderer Expertise und ein Vertrauensvorsprung im Markt.

Wie relevant das Sachverständigenwesen für die Region ist, zeigte die IHK Lahn-Dill im September mit zwei Veranstaltungen. Beim Sachverständigenbewerbertag informierten sich rund 60 Interessierte über den Weg zur öffentlichen Bestellung. Experten aus Justiz, Praxis und den IHKs vermittelten Anforderungen, Chancen und die besondere Verantwortung des Ehrenamts. Beim anschließenden Speed-Dating konnten angehende Sachverständige ihre Fragen direkt mit erfahrenen Kollegen besprechen.

Der Sachverständigentag stand anschließend im Zeichen von Austausch, Vernetzung und Kommunikation. Dabei wurde deutlich: Fachliche Expertise allein genügt nicht. Sachverständige müssen ihre Erkenntnisse auch verständlich und nachvollziehbar vermitteln, damit Gutachten ihre Wirkung entfalten und Vertrauen schaffen können.

Mit beiden Veranstaltungen unterstrich die IHK Lahn-Dill die Bedeutung des Sachverständigenwesens für Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig bot sie eine Plattform, um neue Fachkräfte für die öffentliche Bestellung zu gewinnen und das Engagement langjährig tätiger Sachverständiger zu würdigen.

Sabine **Pfeffer**
Tel.: 02771 842-1750
pfeffer@lahndill.ihk.de



LahnDill Wirtschaft

VERLAGS SONDER AUSGABE

Impressum: Druckhaus Bechstein GmbH
Willy-Bechstein-Straße 4, 35576 Wetzlar | Tel.: 06441/9361-0
geiss@druckhaus-bechstein.de | www.druckhaus-bechstein.de

© virtua73 / fotolia.com

BONSELS: IHR PARTNER FÜR MODERNE BÜROEINRICHTUNG

bonsels
DAS GANZE BÜRO



UNSERE INDIVIDUELLEN BERATUNGSLEISTUNGEN

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen Arbeitswelten, die durchdacht auf Ihre Bedürfnisse und Werte abgestimmt sind – von der Funktionalität bis zur Nachhaltigkeit. So schaffen wir Arbeitsorte, die nicht nur produktiv, sondern auch inspirierend sind.

- PLANUNG UND 3D-VISUALISIERUNG
- MITARBEITER-PARTIZIPATION
- PROJEKTPLANUNG UND -STEUERUNG
- AUSLIEFERUNG MIT EIGENER LOGISTIK
- LEASING UND FINANZIERUNG
- ERGONOMIE-BERATUNG

Bonsels Bürotechnik GmbH
Stadionstraße 1 · 35683 Dillenburg · 02771 3080 · info@bonsels.de

www.bonsels.de

KNORZ
RAUM FÜR KONZEPTE

PROJEKTKÜCHEN
MIT SYSTEM

Küchenplanung

für Bauträger, Investoren, Architekten und Gewerbekunden.



Weniger koordinieren.
Mehr erreichen.

Ein Ansprechpartner.

Weniger Abstimmungsaufwand.
Planung, Lieferung und
Montage mit eigenen Monteuren.

Verlässliche Umsetzung.

Klare Abläufe,
eingespielte Prozesse
und ein starker Partner:

nobilia

Flexibel skalierbar.

Von der Einzelküche bis zur
Serienausstattung – für
Wohnbau, Office und Kantinen.

Sie planen ein Küchenprojekt?

Jetzt besprechen →

QR-Code scannen
und unverbindlich
Kontakt aufnehmen.

KNORZ Bürosysteme GmbH
Siegmund-Hiepe-Str. 43
35578 Wetzlar
Tel.: 06441 / 92 98-0, info@knorz.de
www.KNORZ.de



Zeitlose Möbel nach Maß, Schweizer Qualität.
USM entwickelt sich mit Ihnen – über Generationen.

usm.com

KNORZ
RAUM FÜR KONZEPTE

Knorz — Raum für Konzepte
Siegmund-Hiepe-Str. 43, 35578 Wetzlar
06441 / 92 98-0, info@knorz.de
www.KNORZ.de

REINERSCT



REINER WAHNSINN. REINER SCHUTZ.



Lassen Sie sich von der Zeiterfassung nicht verrückt machen. Mit time*Card* haben Sie jederzeit von überall den Überblick. Flexibel einsetzbar per App und Web für alle Systeme. Und dank automatischer Aktualisierung sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

bits+bytes ist Ihr lokaler Partner für effiziente IT:

NETZWERKE | HARD-/SOFTWARE | PRINT & COPY
TELEFONIE | MIETMODELLE | BERATUNG
BRANCHENLÖSUNGEN | SICHERHEITSKONZEPTE

Kontaktieren sie uns!

bits+bytes

bits+bytes Computer GmbH & Co. KG

Westerwaldstraße 36
35745 Herborn
Tel.: +49 (0) 2772 9499 0
bitsundbytes.de
anfrage@bitsundbytes.de

KYOCERA Document Solutions terra KYOCERA Document Solutions terra

STUDIUMPLUS: FACHKURATORIUM SOFTWARETECHNOLOGIE

NIS-2: Wenn Cybersicherheit zur Chefsache wird

Ein Cyberangriff trifft längst nicht mehr nur die IT. Im schlimmsten Fall stehen Produktion und Lieferfähigkeit still, Kundenbeziehungen leiden und die Reputation eines Unternehmens nimmt Schaden. Mit der NIS-2-Richtlinie reagiert die Europäische Union auf die wachsende Bedrohungslage und macht Cybersicherheit zur Aufgabe der Unternehmensleitung. Genau diese Entwicklung stand im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung des Fachkuratoriums Softwaretechnologie von StudiumPlus.

Zwei Fachvorträge beleuchteten das Thema aus rechtlicher und technischer Perspektive. Christian Bernhard, Bereichsleiter Recht und Fairplay der IHK Lahn-Dill, stellte unter dem Titel „NIS-2 – Cybersicherheit als Führungsaufgabe" die rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Michael Wiesner von der digitevo GmbH und der Michael Wiesner GmbH zeigte anschließend, wie Unternehmen die Anforderungen praktisch umsetzen können.

Bernhard machte deutlich: NIS-2 verlangt nicht, Unternehmen technisch unangreifbar zu machen. Entscheidend sei vielmehr, Cyberrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und nachweisbar zu dokumentieren. Ob ein Unternehmen betroffen ist, hänge unter anderem von Branche, Tätigkeit und Größe ab. Auch Unternehmen außerhalb des direkten Anwendungsbereichs können über Lieferketten mit Sicherheitsanforderungen konfrontiert werden. „NIS-2 endet nicht an der eigenen Haustür", so Bernhard.

Für betroffene Unternehmen gehören Risikoanalysen, Notfall- und Backup-Konzepte sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu den zentralen Aufgaben. Auch die Vorbereitung auf Sicherheitsvorfälle ist entscheidend: Vorab müsse geklärt sein, wer Vorfälle erkennt, Entscheidungen trifft und Informationen weitergibt. Die Verantwortung für Steuerung, Freigabe und Überwachung bleibe bei der Unternehmensleitung, so Bernhard.

Wiesner stellte die praktische Umsetzung in den Mittelpunkt. Der geforderte „Stand der Technik" müsse sich an Größe, Komplexität, Gefährdung und möglichen Auswirkungen eines Angriffs orientieren. Auch Schulungen der Geschäftsleitung sollten auf die konkreten Strukturen und Risiken des Unternehmens zugeschnitten sein. Als praxisnahen Ansatz nannte Wiesner ein Informationssicherheits-Managementsystem, etwa nach ISO 27001.

Die Sitzung des Fachkuratoriums zeigte: NIS-2 ist weit mehr als ein IT-Thema. Cybersicherheit wird zu einem festen Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Zu Beginn des Treffens wählten die Mitglieder einstimmig Daniel Gal von der GAL Digital GmbH zum neuen Sprecher. Er folgt auf Dr. Thomas Häuser.

StudiumPlus
Tel.: 06441 2041-3887, *studiumplus.de*



Foto: THM/StudiumPlus

Die NIS-2-Richtlinie für mehr Cybersicherheit und den Schutz von IT-Systemen in Unternehmen und Behörden stand im Mittelpunkt der Sitzung des Fachkuratoriums Softwaretechnologie. Daniel Gal (3. v. r.) wurde von den Mitgliedern zum neuen Sprecher gewählt.

Anzeige

MAZDA
CROSSOVER WOCHEN

ENTDECKEN SIE DIE PERFEKTEN TEAMPLAYER FÜR IHR BUSINESS – ZUM BEISPIEL DEN MAZDA CX-60.



382 € [1)]
netto mtl. Leasingrate für den Mazda CX-60 Diesel

0 € [2)]
Anzahlung für alle Mazda Crossover Modelle

6 JAHRE [3)]
Mazda Garantie inklusive

CRAFTED WITH JAPANESE SOUL

Energieverbrauch kombiniert für den Mazda CX-60 2026 e-Skyactiv D 200 Prime-Line: 5,1 l/100 km. CO_2-Emissionen kombiniert: 132 g/km. CO_2-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO_2-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/energieverbrauch

1) Monatliche Rate zzgl. Mehrwertsteuer für ein gewerbliches Leasingangebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – ein Service der Openbank Deutschland AG (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – bei 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtfahrleistung für einen Mazda CX-60 2026 e-Skyactiv D 200 Prime-Line | 3,3l Diesel 147 (200) kW (PS). Inklusive einer GAP-Vereinbarung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen für Kilometerleasingverträge mit gewerblichen Kunden. Beinhaltet Kundenrabatt teilnehmender Mazda Vertragshändler. Das Angebot ist gültig für Gewerbekunden, Freiberufler oder Selbstständige und jeweils zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um ein Beispielfoto eines Mazda CX-60 2026, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.
2) 0 € Leasing-Sonderzahlung.
3) 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie

Aktuelle Seminare

und Weiterbildungsangebote

Zentren beruflicher Weiterbildung

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Geschäftsstelle Dillenburg
Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg
Telefon 02771 842-0

Geschäftsstelle Wetzlar
Friedenstraße 2
35578 Wetzlar
Telefon 06441 9448-0

info@lahndill.ihk.de
ihk.de/lahn-dill

Mit unseren vielfältigen Formaten bleiben Sie sowohl im Bereich **Außenwirtschaft** als auch in der **Aus- und Weiterbildung** bestens informiert.

Die beiden QR-Codes führen Sie direkt zu den jeweils aktuellen Angeboten – übersichtlich, praxisnah und stets auf dem neuesten Stand.

Einfach passenden QR-Code scannen und alle Veranstaltungen im Blick behalten.

AUS- UND WEITERBILDUNG:

AUSSENWIRTSCHAFT:

Mehr Infos

Seminar-Frühbucherrabatt:
Nutzen Sie die Vorteile der frühen Buchung unserer Seminare: Für Anmeldungen, die bis spätestens **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn eingehen, erhalten Sie eine Ermäßigung von 25,00 € für 1-Tages-Seminare und 40,00 € für 2-Tages-Seminare auf die Teilnahmekosten. Maßgeblich für die Gewährung ist das Eingangsdatum der Anmeldung (Poststempel, Maildatierung).

Unser komplettes Weiterbildungsangebot finden Sie auch in unserer Veranstaltungsdatenbank unter *ihk.de/lahn-dill/veranstaltungen*

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, allen Interessenten unserer Weiterbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf IHK-Weiterbildungsprüfungen auch auf andere Anbieter hinzuweisen, wenn diese uns ihre entsprechenden Angebote mitgeteilt haben. Eine entsprechende Übersicht von Anbietern, sortiert nach IHK-Prüfungen, die von der IHK Lahn-Dill angeboten werden, finden Sie unter: *ihk.de/lahn-dill,* **Dokument-Nr.: 74380**

© Me studio – stock.adobe.com

Anzeige



BERICHT AUS DEM EHRENAMT

Veränderung als Chance nutzen

Verstehen – Akzeptieren – Gestalten

Die Rahmenbedingungen im echten Leben sind manchmal hart. Für manch einen zeitlich begrenzt, für andere eine dauerhafte Herausforderung. Einige Rahmenbedingungen können wir selbst gestalten, andere werden uns von außen vorgegeben.

Einen Teil dieser Gestaltungskraft habe ich vor über 10 Jahren aktiviert, als ich in die Vollversammlung gewählt wurde. Als Teilnehmer habe ich den bunten Strauß an Themen einer starken Region kennen gelernt. Zuhören, lernen und mitmachen. Das ist in der Vollversammlung und anderen Gremien möglich. Und von den Hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen gewünscht. So kann gemeinsam der Dialog zwischen den lokalen Unternehmen und der manchmal geografisch entfernten Politik erfolgen. Und dabei wird es ganz konkret. Denn die Probleme und Fragen der Mitgliedsunternehmen werden diskutiert und verändern Verordnungen und Gesetze (manchmal jedenfalls – zugegeben).

Zu meinen Aufgaben in der IHK gehört auch der Industrieausschuss. Und hier wird es, ähnlich wie in den anderen Ausschüssen, noch konkreter und lässt sich am besten an einem Beispiel erläutern. Zu den aktuellen Themen gehört auch immer der Austausch zur aktuellen Geschäftslage in den Unternehmen. Eine Runde, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Ein Mitglied hat regelmäßig zum schweren Stand des Unternehmens und des Geschäftsmodells berichtet. Harte Zeiten, Umsatzrückgänge und viele weitere Herausforderungen. Dann die Wende: Freudestrahlend berichtete der Teilnehmer, wie sich Jahre voller Sorgen in eine positive Geschäftslage verändert haben. Was mich stark beeindruckt hat: Der Austausch im Netzwerk der IHK, die Wahrnehmung und Kenntnisnahme der Situation haben dieses Mitglied getragen. Über all die Jahre.

Ich bin Unternehmer in dritter Generation und darf die Unternehmensgruppe in die Zukunft führen. Dabei hilft es nicht, den Kopf in den Sand zu stecken. Die Veränderungen in dieser Welt sind vielfältig und müssen verstanden werden. Manches kann ich nicht ändern sondern nur akzeptieren. Und dann heißt es zu gestalten. Dabei ist der Blick über den eigenen Tellerrand für mich selbst lehrreich und hoffentlich für andere hilfreich. Das motiviert mich, in der Organisation der IHK aktiv zu sein.

Lernen Sie die Menschen im Netzwerk der IHK Lahn-Dill kennen und kommen Sie dazu. Sie sind herzlich eingeladen!

Foto: Schaden & Huismann



Sebastian Loh führt seit 2008 die Joachim Loh Unternehmensgruppe in dritter Generation. Der Fokus seiner Arbeit liegt auf nachhaltigem Unternehmenswachstum, strategischer Transformation sowie der Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle. Internationale Managementerfahrung sammelte er während mehrjähriger Tätigkeiten in den USA. Als Unternehmer ist er bei mehreren Organisationen beratend engagiert. Unter anderem als Mitglied des Vorstands beim Kongress christlicher Führungskräfte und Mitglied der Vollversammlung der IHK Lahn-Dill. Mehrere Startupbeteiligungen runden das Investitionsportfolio ab und bereichern den Blick in neue Technologien und Märkte.

Sebastian **Loh**

Vizepräsident der IHK Lahn-Dill

EXTRA



Foto: Andreas Bender

INNENSTÄDTE STÄRKEN

„heimat shoppen“

an Lahn und Dill 2026

„Unsere Innenstädte leben von den Menschen und Unternehmen, die sie täglich prägen. Handel, Gastronomie und Dienstleistungen sorgen nicht nur für Angebot und Arbeitsplätze, sondern auch für Begegnung, Vielfalt und Lebensqualität. Mit ‚heimat shoppen‘ machen wir auf diese Bedeutung aufmerksam und stärken das Bewusstsein dafür, wie wichtig die lokale Wirtschaft für unsere Städte und Gemeinden ist.“

Dr. Felix Heusler, Präsident der IHK Lahn-Dill



Foto: Andreas Bender

BRAUNFELS



Foto: Andreas Bender

„Starke Innenstädte sind Orte, an denen Menschen gerne zusammenkommen. Sie kaufen ein, machen ihre Erledigungen, treffen Bekannte oder setzen sich auf einen Kaffee zusammen. Dafür braucht es eine gute Mischung aus attraktiven Geschäften, aus Cafés und Restaurants, aus Dienstleistungsangeboten, aus kulturellen Treffpunkten wie Kinos und aus Orten, an denen man sich einfach gerne aufhält. Genau dafür steht ‚heimat shoppen'. Wer vor Ort einkauft, stärkt den Handel, das Handwerk und die Gastronomie – und hilft mit, dass unsere Innenstädte lebendig und lebenswert bleiben. Braunfels zeigt exemplarisch, wie viel Kraft in einer Stadt steckt, wenn die Menschen ihre Mitte gemeinsam tragen."

Kaweh Mansoori, Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Foto: IHK Lahn-Dill

HAIGER



Foto: IHK Lahn-Dill

BIEBERTAL


Foto: IHK Lahn-Dill

WETTENBERG



WETZLAR



Foto: IHK Lahn-Dill

DILLENBURG


Foto: IHK Lahn-Dill

HERBORN


Foto: IHK Lahn-Dill

GLADENBACH


Foto: Andreas Bender

BRAUNFELS

IHK

Claudia **Wagner**
Tel.: 02771 842-1730
wagner@lahndill.ihk.de

Gesicht



Foto: IHK Lahn-Dill

Saskia **Kuhl**

Standortpolitik

Wie sind Sie zur IHK Lahn-Dill gekommen?

Im Zuge der Konföderation der IHK zu Dillenburg und Wetzlar, aus der später die IHK Lahn-Dill hervorging, wurde der Fokus intensiver auf die Standortbedingungen für die Wirtschaft gelegt. Die neu eingerichtete Stelle der Planungsreferentin habe ich übernommen, nachdem ich zuvor bei der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie Verfahren zum Regionalplan für Kommunen und Investoren erstellt habe. Als Wirtschaftsgeografin mit der fachlichen Ausrichtung auf Betriebswirtschaft und Öffentliches Recht haben mich die Vielfalt der Themen und die Möglichkeit, aktiv die Standortbedingungen für Unternehmen zu gestalten, besonders interessiert. In den folgenden Jahren übernahm ich die Leitung des Verkehrsteams und die stellvertretende Bereichsleitung.

Was macht Ihr Bereich für die Mitgliedsunternehmen?

Der Fokus des Geschäftsbereichs Standortpolitik liegt auf einem starken regionalem Wirtschaftsstandort mit attraktiven Standortfaktoren für Unternehmen. Wir setzen uns für wirtschaftsfreundliche Standortbedingungen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Regionalentwicklung, Bauflächen, Breitband und

ter der IHK Lahn-Dill

Mobilfunk, Tourismus und Freizeitwirtschaft ein. Zudem werden hier die Prüfungen für Gefahrgutfahrer, Gefahrgutbeauftragte und Taxi-Mietwagen-Unternehmer organisiert.

Im Ausschuss der IHK Lahn-Dill für Handel, Dienstleistung und Tourismus und im IHK-Arbeitskreis Verkehr Mittelhessen können Unternehmen direkt ihre Belange zu den Themen Verkehrsinfrastruktur und Tourismus einbringen und sich mit Institutionen, wie der Autobahn GmbH und Hessen Mobil sowie anderen Unternehmen austauschen. Die IHK Lahn-Dill ist Mitglied in den Arbeitskreisen Verkehr Mittelhessen, Schienengüterverkehr Mittelhessen und Schienenpersonenverkehr Hessen. Sie vertritt die Interessen der regionalen Unternehmen in der Begleitkommission zum Ausbau der B 49, im Radverkehrsforum Marburg-Biedenkopf und in der Steuerungsgruppe Lahn-Dill-Breitband des Lahn-Dill-Kreises.

Welche Referate betreuen Sie und was tun diese?

Im Bereich Standortpolitik befinden sich die Referate Standortpolitik, Tourismus und die Prüfungen für Gefahrgutfahrer und Gefahrgutbeauftragte sowie Taxi-Mietwagen-Unternehmerprüfungen.

Ob auf der Straße, der Schiene, dem Radweg oder im öffentlichen Nahverkehr: Wir machen uns für eine leistungsfähige und wirtschaftsfreundliche Infrastruktur stark. Dazu gehört auch eine verlässliche digitale Anbindung – vom flächendeckenden Glasfaserausbau bis zum leistungsfähigen Mobilfunknetz.

Dabei stehen wir im Austausch mit den Straßenverkehrsbehörden Hessen Mobil und Autobahn GmbH, den Kommunen, Landkreisen und dem Regierungspräsidium. Die IHK Lahn-Dill beteiligt sich an Studien und Gutachten zu Ausbaumaßnahmen des Verkehrs, insbesondere mit Blick auf die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans.

Zwei Beispiele zeigen, wie die IHK-Arbeit konkrete Infrastrukturprojekte voranbringt:

Gemeinsam mit den Kommunen beauftragte die IHK Lahn-Dill ein Projektdossier zur Ortsumgehung B 253 Frohnhausen-Wissenbach. Es unterstützte die Aufstufung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030. Sie war die entscheidende Voraussetzung für den Planungsbeginn für den wichtigen Zubringer zur A 45.

Bereits 2007 zeigte eine von der IHK Lahn-Dill und Partnern beauftragte Studie den Ausbaubedarf der A 45 auf. Sie unterstützte die Aufnahme des sechsspurigen Ausbaus in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Eine gemeinsame Resolution der mittelhessischen IHKs bekräftigte 2020 dieses Anliegen nochmals.

Als einer von über 40 Trägern öffentlicher Belange bringt die IHK Lahn-Dill auf gesetzlicher Grundlage das Gesamtinteresse der Wirtschaft schon frühzeitig in die Planungsprozesse ein. Bei Planfeststellungsverfahren für Straßen, Schienen und Radwegen oder bei der Ausweisung neuer Gewerbe-Wohnbauflächen und Sondergebieten sind wir die Stimme der regionalen Wirtschaft.

Das Team Gefahrgut und Sach- und Fachkunde organisiert Prüfungen für Gefahrgutfahrer und Gefahrgutbeauftragte. Diese hoheitliche Aufgabe haben zwei Drittel der hessischen IHKs der IHK Lahn-Dill übertragen. Hinzu kommen die Taxi- und Mietwagen-Unternehmerprüfungen für alle mittelhessischen IHKs.

Unser Team Tourismus engagiert sich für lebenswerte Standortbedingungen, die sowohl Unternehmen als auch Fachkräfte und Besucher überzeugen. Wir sind in zahlreichen Netzwerken und Verbänden aktiv und zeigen Unternehmen, wie sie die Attraktivität der Region für Mitarbeitende und ihren Standort sichtbar machen können. Die wirtschaftliche Bedeutung von Freizeitangeboten wie Wander- und Radwegen, Paddeltouren oder kulturellen Highlights rücken wir gezielt in den Fokus. Wir setzen uns für lebenswerte Standortbedingungen ein, die nicht nur den Touristen und Besuchern nutzen, sondern ebenso den Unternehmen und Fachkräften der Region. Wir sind vertreten bei der Industriekultur Mittelhessen, beim Lahntal Tourismus Verband, dem Naturpark Lahn-Dill-Bergland, der Region Lahn-Dill-Wetzlar und dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus und tauschen uns mit dem Westerwald Touristik Service und den touristischen Ansprechpartnern vor Ort aus.

Was war der größte Erfolg 2025 für Ihren Bereich?

Das erste Tourismus-Symposium der IHK Lahn-Dill brachte im Mai 2025 Akteure aus Wirtschaft, Kommunen, der Tourismusbranche und der Stadtentwicklung in einem neuen Format zusammen. Initiiert wurde eine Zusammenarbeit aller IHKs im Lahntal zusammen mit dem Lahntal Tourismusverband. Die beauftragte Studie zeigt auf, dass im Tourismus eine Wirtschaftskraft mit einem Umsatz von über 1,4 Milliarden im Jahr 2025 generiert wurde.

Was ist aus Ihrer Perspektive die größte Herausforderung der Wirtschaft in diesem Jahrzehnt?

Die größte Herausforderung für die Wirtschaft ist eine zukunftsfähige Infrastruktur mit leistungsfähigen Verkehrswegen und flächendeckender digitaler Versorgung. Der ländliche Raum bietet dabei großes Potenzial, die Transformation aktiv voranzutreiben.

Was raten Sie Mitgliedsunternehmen aus Ihrer Erfahrung heraus?

Nutzen Sie die Stärken unseres Wirtschaftsstandorts: Die attraktive Lage zwischen zwei Metropolregionen und die vielfältigen Chancen des ländlichen Raums.

Bringen Sie Ihre Anliegen ein und gestalten Sie unseren Standort aktiv mit: Beteiligen Sie sich an unseren Arbeitskreisen und Unternehmensbefragungen und nutzen Sie den wertvollen Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen.

Dr. Anna **Weimer**
Tel.: 02771 842-1140
weimer@lahndill.ihk.de



LahnDill Wirtschaft

VERLAGS SONDER AUSGABE

Impressum: Druckhaus Bechstein GmbH
Willy-Bechstein-Straße 4, 35576 Wetzlar | Tel.: 06441/9361-0
geiss@druckhaus-bechstein.de | www.druckhaus-bechstein.de



- Anzeige -

Sparkasse Dillenburg mit Bestleistung ausgezeichnet

Schneller zum erfolgreichen Immobilienverkauf

13. August 2026 | Die Sparkasse Dillenburg wurde für herausragende Leistungen in der erfolgreichen Vermittlung von Immobilien ausgezeichnet. Die Sparkasse hat sich die Auszeichnung durch innovative Beratung, unkomplizierten Service und nachweisliche Verkaufserfolge im Immobilienmarkt verdient.

„Sparkassenkunden profitieren in der Regel von langjährigen, oft persönlichen Kundenbeziehungen, die häufig schon vor dem eigentlichen Immobiliengeschäft bestehen." Das ist das Fazit von Dirk Roos, Immobilienmakler der Sparkasse Dillenburg.



Von links nach rechts: Jörg Waldschmidt, Abteilungsleiter ImmobilienCenter Sparkasse Dillenburg; Dirk Roos, Nicole Schmittner beide Immobilienmakler Sparkasse Dillenburg; Stefanie Burgmer Vertriebskoordinatorin SiV GmbH; Volker Schönau, Vorstand Sparkasse Dillenburg. Foto: Sparkasse Dillenburg

Kürzere Transaktionszeiten durch frühe Finanzierungsklarheit

Im praktischen Ablauf zeigt sich dieser Vorteil konkret: Verkäufer und Kaufinteressenten kommen deutlich schneller zusammen, weil die Finanzierung oft bereits im Vorfeld geklärt ist. In vielen Fällen liegt bereits eine Finanzierungszusage vor.

Die Folge: Besichtigungen werden gezielter geplant, Zusagen schneller gegeben, Preisgespräche fundierter geführt. Zeitraubende Verzögerungen durch langwierige Prüfungen oder zahlreiche Rückfragen entfallen. Das schafft Planungssicherheit für Verkäufer und erhöht die Verbindlichkeit der Käufer. So konnten die Sparkassenmakler auch im vergangenen Geschäftsjahr die Anzahl der verkauften Objekte nach Auswertung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH erneut um rund 7 % steigern.

Fachkompetenz für einen komplexen Markt

Die Sparkasse Dillenburg legt großen Wert darauf, dass ihre Makler nicht nur fachlich fundiert ausgebildet sind, sondern sich auch kontinuierlich zu neuen technischen, gesetzlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen weiterbilden.

„Der Immobilienmarkt befindet sich in einem strukturellen Wandel. Deshalb reicht es heute nicht mehr aus, Käufer und Verkäufer lediglich zusammenzubringen. Gefragt ist eine fachkundige Begleitung für beide Seiten – die „S-Immobilien-Versteher", so der Leiter des ImmobilienCenters der Sparkasse Dillenburg, Jörg Waldschmidt.

Ansprechende Präsentation der Immobilien mit 360°-Darstellungen der Innenräume und Drohnenaufnahmen

Die Sparkasse Dillenburg setzt auf moderne Technologie, um Immobilien professionell zu präsentieren: Mit 360°-Darstellungen der Räume und Drohnenaufnahmen werden Immobilien ansprechend visualisiert. Unser Online-Portal ermöglicht Interessenten eine interaktive Suche, personalisierte Benachrichtigungen und schnelle Terminvereinbarungen.

Exposés werden aktiv auf Immobilienplattformen sowie in den sozialen Medien veröffentlicht – so erreichen wir eine hohe Sichtbarkeit und zielgerichtete Ansprache der potenziellen Käufer. Die Sparkasse Dillenburg verfügt aufgrund ihrer hohen Marktanteile und regionalen Verwurzelung über besonders viele Kontakte zu Kunden, die an einer Wunschimmobilie interessiert sind.

„Durch die Kombination aus persönlicher Beratung und digitaler Innovation garantieren wir eine effiziente, transparente und erfolgreiche Vermarktung", so Volker Schönau, Vorstandsmitglied der Sparkasse Dillenburg.

Energetische Zukunftsfähigkeit und Fördermittelkonzepte als Wertfaktor

Der energetische Zustand einer Immobilie wirkt sich zunehmend auf den erzielbaren Verkaufspreis aus. Zur Jahresmitte 2026 wird zudem der neue EU-Energieausweis eingeführt, der die Entscheidungsprozesse bei Käufern sowie Verkäufern nochmals maßgeblich beeinflussen wird.

Hier setzt das Beratungsangebot der Sparkasse Dillenburg an: Energieberatung, maßgeschneiderte Finanzierungs- und Fördermittelkonzepte sowie eine vorausschauende Finanzierungsplanung, die auch künftige Sanierungsmaßnahmen einbezieht. Die Zusammenarbeit der Sparkasse mit lokalen Handwerksbetrieben und Energieberatern unterstützt zudem eine realistische Planung und eine zügige Umsetzung der Maßnahmen.

Kontakt:
Sparkasse Dillenburg
ImmobilienCenter
Untertor 9
35683 Dillenburg

☎ Telefon: +49 2771 935 3580

✉ E-Mail: immobilien@spk-dillenburg.de
Internet: www.sparkasse-dillenburg.de



In Erndtebrück und Umgebung bieten wir Kapitalanlagemöglichkeiten in:

- Industrie- und Gewerbeimmobilien
- Wohnimmobilien
- Wohn- und Geschäftshäuser

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

ANSPRECHPARTNER
Jens Löcherbach
(Immobilienfachwirt (EBZ / IHK)
Dekra-Sachverständiger)
Immobilienbewertung
T +49 2753 5949-62
M +49 151 18564306
j.loecherbach@berge-bau.de

BERGE-BAU



Zuhause in der Region

Immobilien für Fach- und Führungskräfte

Fach- und Führungskräfte für unsere starke Region zu gewinnen und zu halten, stellt Unternehmen vor Herausforderungen, hat doch das obere Dilltal den Verlockungen einer pulsierenden Metropol-Region vermeintlich wenig entgegenzusetzen:

Viel Natur, lebendige Städte mit malerischen Altstädten und imposanten Wahrzeichen, aktives Vereinsleben, Tradition und Gemeinschaften - aber ist das heute noch gefragt?

Als Vermittler für Wohnhäuser Wohnungen und größere Anwesen machen wir die Erfahrung, das in einer unruhigen Welt die eigenen vier Wände immer noch im Fokus vieler Menschen ist.

In unserer schönen Region wird dieses Zuhause dann oft auch Heimat, denn man findet Verbindungen, die beim Ankommen helfen und Dank guter Anbindung die Großregion nicht verloren geht.

OBJEKTWERT Immobilien Consult in Dillenburg ist seit fast 25 Jahren Partner für Qualitätsimmobilien und mit einem erfahrenen Team regionaler Spezialist für Verkauf und Vermietung von Wohnimmobilien.

Sei es die Villa für den Chef, das Häuschen für die junge Facharbeiterfamilie oder die erste Wohnung für den neuen Trainee - für alle agieren wir professionell, wertschätzend und verbindlich.

Wir bringen Immobilien in beste Hände und bieten unseren Kunden dabei einen umfassenden Service von der Bewertung und professionellen Vermarktung bis zu Abschluss und Übergabe. Mit Kontakten zu Architekten, Planern, Energieberatern und Handwerkern helfen wir bei Renovierung und Modernisierung. Service, der sich lohnt!

OBJEKTWERT Immobilien Consult:

+ unabhängig,
+ methodisch,
+ vernetzt

für

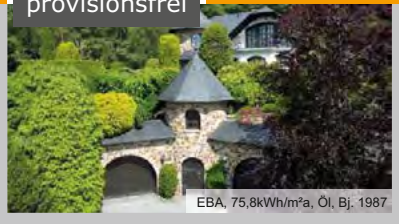
+ Wohnimmobilien,
+ Gewerbeobjekte,
+ Kapitalanlagen,
+ Entwicklungsobjekte,
+ Grundstücke

in

+ Hessen und Südwestfalen,
+ Beratung und Bewertung,
+ Konzeption u. Kommunikation

Aktuelle Angebote

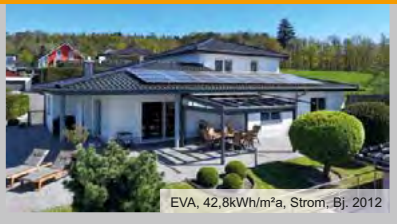
provisionsfrei



EBA, 75,8kWh/m²a, Öl, Bj. 1987

Your home is Your Castle

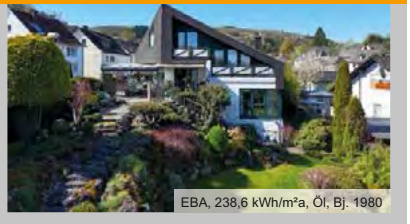
Premiumlage in Manderbach mit sonniger Gartenanlage, direkt am Waldrand, 1.553m² Grdst., 220m² Wfl., Kachelofen, hochwertige Ausstattung, 3 Garagen, KP a.Anfrage



EVA, 42,8kWh/m²a, Strom, Bj. 2012

Aartalsee - einfach einziehen

2020 modernisiertes, neuwertiges Objekt, großzügige Aufteilung, Studio m. Dachterrasse u. Seeblick, 1.112m² Grdst. in ruhiger Randlage, 231m² Wfl., gr. Doppelgarage: 849.000,- €



EBA, 238,6 kWh/m²a, Öl, Bj. 1980

Haiger-OT - Architektenhaus

Gepflegtes Anwesen auf Wunsch m. großem Garten oder kompakt und pflegeleicht, 236m² Wfl., 2 Bäder, hochwertige EBK, Doppelcarport, 371m² Grdst. ab 389.000,- €

OBJEKTWERT
Immobilien Consult
GmbH & Co. KG

Hindenburgstraße 12
35683 Dillenburg
T 0 27 71 / 33 00 09
F 0 27 71 / 32 050 32
service@objektwert.com

Immobilienberatung

02771 330009 □ objektwert.com

OBJEKTWERT

Ihr kompetenter Partner für die Realisierung innovativer Industrie-, Gewerbe-, Kommunal- und Wohngebäude.

GÜNTHER
BAUEN MIT KOMPETENZ



Projektbeispiel: Schlüsselfertige Realisierung des Betriebsneubaus der buhl-paperform GmbH in Haiger

| Schlüsselfertiges Bauen
| Betonfertigteilwerk
| Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
| Konstruktion und Entwicklung

Bauunternehmung GÜNTHER GmbH + Co. KG
Sohlstättenweg 2 | 57250 Netphen
info@bauunternehmung-guenther.net
www.bauunternehmung-guenther.net



Kauf, Verkauf, Finanzierung? Gerne mit uns.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin mit uns und profitieren von unserer Erfahrung und Kompetenz.

Mehr auf sparkasse-wetzlar.de

Weil's um mehr als Geld geht.

ImmobilienCenter
Sparkasse Wetzlar

Arbeitsjubiläen

Becker-Antriebe GmbH
Sinn
Lars Enders 12.12.2026/30

Reinhard Bretthauer GmbH
Dillenburg-Frohnhausen
Mario Busch 01.8.2026/35
Sven Greeb 01.8.2026/30
Ingo Schmidt 01.5.2026/30
Danny Hannemann 01.8.2026/30
Natalia Weber 01.8.2026/25
Terkessa Reh 15.9.2026/25
Diana Gürtler 01.6.2026/30
Dominik Nelke 01.8.2026/25

CIDEON Software & Services GmbH & Co. KG
Haiger
Thomas Otto 01.11.2026/25
Mathias Heppert 01.12.2026/25

Complan & Partner GmbH
Wetzlar
Andreas Bünning 01.10.2026/40

ENGELHARDT + WEESE GmbH
Dillenburg
Hilde Thielmann 16.9.2026/30

Elkamet Kunststofftechnik GmbH
Biedenkopf
Ralf Schwaner 01.11.2026/25

Hedrich GmbH
Ehringshausen-Katzenfurt
Michael Bernhard 17.06.2026/40
Reiner Petry 16.07.2026/25

Klingspor Management GmbH & Co. KG
Haiger
Heiko Pöhler 01.11.2026/25

Loh Services GmbH & Co. KG
Haiger
Kirstin Gerhardt 03.12.2026/25

PVA Industrial Vacuum Systems GmbH
Wettenberg
Marion Ferst 01.9.2026/40

Rittal GmbH & Co. KG
Herborn
Mario Ortmann 01.11.2026/25
Daniel Riebel 01.11.2026/25
Daniel Rosenthal 01.11.2026/25
Claus-Werner Trapp 01.11.2026/25

Rittal Hof GmbH & Co. KG
Hof
Carmen Schütz 01.11.2026/25

RITTAL RGS Großschaltschränke GmbH
Dietzhölztal
Ramazan Kedi 03.12.2026/25

Strieder Logistik GmbH
Wetzlar
Stefan Reitz 04.8.2026/40

Thomsen-Elektronik GmbH
Greifenstein
Annegret Thomsen 01.11.2026/40

VR Bank Lahn-Dill eG
Dillenburg
Marco Tutsch 01.8.2026/25
Katharina Löwen 01.9.2026/25
Alexandra Kuhlmann 15.11.2026/25
Ulrike Bräuer 01.8.2026/40
Beate Milchsack 01.8.2026/40

Richard Weber GmbH & Co. KG
Braunfels
Thomas Hampe 01.10.2026/40



Foto: Schaden & Huismann

Zentrale Urkundenbestellung:
urkunden@lahndill.ihk.de

EHRENURKUNDEN FÜR LANGJÄHRIGE MITARBEITER/-INNEN

Ein Zeichen der Anerkennung

Beschäftigte, die über viele Jahre in einem Unternehmen tätig sind, zeigen damit ihre Betriebstreue und Identifikation mit ihrem Unternehmen. Diese Haltung verdient eine Würdigung. Auf Wunsch können Sie dazu bei uns für runde oder individuelle Arbeitsjubiläen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ehrenurkunden bestellen. Ab 10-jähriger Betriebszugehörigkeit in 5-Jahres-Abständen fertigen wir für Sie Ehrenurkunden im Format DIN A4 zum Preis von 20,00 €. Gern liefern wir die Urkunden auch in einer hochwertigen Mappe zum Preis von insgesamt 30,00 €. Für besondere Anlässe bieten wir Ihnen unsere Ehrenurkunden im Format DIN A3 zum Preis von 30,00 €. Gern liefern wir die Urkunden auch in einer hochwertigen Mappe zum Preis von insgesamt 50,00 €.

Die Ehrenurkunden können in allen drei Geschäftsstellen – Dillenburg, Wetzlar und Biedenkopf – abgeholt werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Urkunden bei Berechnung der Versandkosten auch zu.

Gerne können Sie Ihre Urkunden auch per E-Mail bestellen. Auf unserer Homepage finden Sie ein geeignetes Auftragsformular.

Veröffentlichung der Arbeitsjubiläen

Auf Wunsch veröffentlichen wir außerdem alle Arbeitsjubilare ab 25 Jahren Betriebszugehörigkeit gemeinsam mit Ihrem Firmennamen in Ihrer LahnDill Wirtschaft. Bitte denken Sie daran, aus Datenschutzgründen vor einer Veröffentlichung das Einverständnis Ihrer Mitarbeiterin/Ihres Mitarbeiters einzuholen.

Für eine rechtzeitige Erstellung der Ehrenurkunden bitten wir um rund vier Wochen Vorlaufzeit.

IHK

Tanja **Winkler**
Tel.: 02771 842-1120

50 JAHRE LEDERWAREN BRÜCKEL INH. RÖSSNER GMBH

Tradition, Unternehmergeist und Kundennähe

Das Lederwarenfachgeschäft Brückel Inh. Rössner GmbH feiert in 2026 sein 50-jähriges Bestehen. Damit blickt Birgid Rössner auf ein halbes Jahrhundert Unternehmertum, Engagement und Wandel zurück.

Den Grundstein für ihre berufliche Laufbahn legte Birgid Rössner bereits mit 15 Jahren, als sie eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau in einem Lederwarenfachgeschäft in Dillenburg begann. Wenige Jahre später übernahm sie das Traditionsgeschäft Brückel in Herborn und entwickelte es mit großem persönlichem Einsatz kontinuierlich weiter.
Über viele Jahre verband sie ihre unternehmerische Tätigkeit erfolgreich mit dem Familienleben. Während ihre Kinder mit dem Geschäft aufwuchsen, baute sie das Unternehmen stetig aus. Ein wichtiger Meilenstein war der Umzug in größere Räumlichkeiten vor rund 25 Jahren, der eine Sortimentserweiterung und die Ausrichtung auf zukünftige Anforderungen ermöglichte.

Auch Franz Rössner prägte die Entwicklung des Unternehmens über einen langen Zeitraum mit. Mit unternehmerischen Ideen und innovativen Konzepten setzte er wichtige Impulse, betrieb zeitweise ein weiteres Lederwarengeschäft in Dillenburg und entwickelte mit „Kreation Karat" eine eigene Marke für funktionale und hochwertige Kleinlederwaren.

Heute prägt auch die nächste Generation mit Sohn Timo das Unternehmen. Er führt in unmittelbarer Nähe ein zweites Geschäft. Durch unterschiedliche Sortimente ergänzen sich die beiden Fachgeschäfte und bieten Kundinnen und Kunden in Herborn eine vielfältige Auswahl.



Birgid Rössner ist seit 50 Jahren das Gesicht von Leder-Brückel in Herborn.

Leder-Brückel Inh. Rössner GmbH
Tel.: 02772 3301
herborner-werbering.de/mitglieder/25-leder-brueckel-inh-roessner-gmbh

WEIMER GMBH BETEILIGT SICH BEI „WIRTSCHAFT INTEGRIERT“

Integration durch Ausbildung bei Weimer

Seit einem Jahr nehmen sieben Auszubildende der Weimer Gruppe mit Sitz in Lahnau am hessischen Ausbildungs- und Sprach-Förderprogramm „Wirtschaft integriert“ teil. Die Bilanz fällt durchweg positiv aus: Alle Teilnehmer haben erfolgreich ihr erstes Lehrjahr absolviert und sich währenddessen sprachlich und fachlich sehr gut entwickelt.

Durch die hohe Teilnehmeranzahl und die enge Abstimmung mit dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft (BWHW) konnte ein wöchentlich stattfindender Inhouse-Sprachkurs in der Firmenzentrale ermöglicht werden. Personalerin Pauline Uhlmann lobt neben der Verbesserung der Deutsch-Sprachkenntnisse auch den entstandenen Zusammenhalt der Auszubildenden: „Hier sind fünf verschiedene Ausbildungsberufe aus Bau und Industrie vertreten – neben der sprachlichen Entwicklung wird somit auch der überfachliche Austausch gefördert“. Das sei ein gelungener Beitrag zur Integration.

Weimer GmbH
Tel.: 06441 9640-5131
weimer-bau.de

Eine Ausbildung bei der Weimer GmbH bedeutet Förderung in allen Kompetenzbereichen.



Foto: Pauline Uhlmann

Mehr Infos

„Wirtschaft integriert“ ist ein seit zehn Jahren laufendes Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum. Es ist ein aktuell vom Land Hessen, den Agenturen für Arbeit sowie den Jobcentern finanziertes Programm, das Menschen mit erhöhtem Sprachförderbedarf den Weg in die Ausbildung ermöglicht.

Kooperationspartner sind die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, der Hessische Handwerkstag und der Hessische Industrie- und Handelskammertag.

„Wirtschaft integriert“ wird vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen des Handwerks und vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt. Für die Koordination des hessenweiten Projekts wurde beim BWHW ein Projektbüro mit regionalen Ansprechpersonen eingerichtet.

50 JAHRE BRÜCKMANN ELEKTRONIK:

Vom Kellerbetrieb zum modernen Elektronikfertiger

Was 1976 auf rund zehn Quadratmetern im Keller begann, ist heute ein moderner Elektronikfertiger mit rund 220 Mitarbeitenden und einem erwarteten Jahresumsatz von 35 Millionen Euro: Die Brückmann Elektronik GmbH feiert ihr 50-jähriges Bestehen.

Firmengründer Herbert Brückmann legte mit der Herstellung von Leiterplatten den Grundstein. Gemeinsam mit seiner Frau Irmtraud entwickelte er den Familienbetrieb kontinuierlich weiter. 2005 übernahmen die Söhne Hans-Martin und Oliver Brückmann die Geschäftsführung und führen das Unternehmen seither in zweiter Generation.

Mit dem Aufbau des Standorts in Lahnau-Dorlar im Jahr 2007 erschloss das Unternehmen neue Möglichkeiten für Wachstum und moderne Fertigungsprozesse. Kontinuierliche Investitionen in Technologie, Automatisierung und Qualitätssicherung prägen die Entwicklung seit den Anfängen. Durch zusätzliche Gebäude in den Jahren 2025 und 2026 stehen mehr als 9.000 Quadratmeter Fläche für die weitere Entwicklung zur Verfügung.

Auch die Ausbildung und Förderung regionaler Nachwuchskräfte haben einen hohen Stellenwert. Mit vielfältigen Ausbildungsangeboten und Kooperationen mit Hochschulen und regionalen Partnern engagiert sich das Unternehmen für die Fachkräftesicherung.

Zum Jubiläum blickt Brückmann Elektronik stolz auf fünf Jahrzehnte technischer Entwicklung, Innovationen und wirtschaftlichen Wachstums zurück. Der besondere Dank gilt allen Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der Familie, die diesen Weg begleitet und ermöglicht haben.

Der Leitgedanke bleibt: „Think. Develop. Produce." – von der Idee, über die Entwicklung, bis zur Serie.

Brückmann Elektronik GmbH
Tel.: 06441 9658 298
brueckmann-gmbh.de



Seit 2007 befindet sich der Firmensitz in Lahnau-Dorlar.

Foto: Brückmann Elektronik



Foto: Brohl Wellpappe

Das Werk der Firma Brohl Wellpappe in Sinn-Fleisbach

BROHL WELLPAPPE

Investition in moderne Anlagentechnik

Die Brohl Wellpappe GmbH & Co. KG investiert weiter in den Standort Fleisbach: durch die Neuanschaffung einer Anlage neuester Generation passt das Unternehmen sein Produktportfolio dem Marktgeschehen in der Region Lahn-Dill an. Diese innovative Anlage ermöglicht, dass zukünftig auch großformatige Kartonagen sowie Stanzartikel 2-farbig bedruckt werden können.

Brohl Wellpappe betreibt das Werk in Sinn-Fleisbach bereits seit knapp 70 Jahren. Mit der neuen Investition stärkt das Unternehmen den Wirtschaftsstandort Fleisbach und schafft so Voraussetzungen für die zukünftige Weiterentwicklung des Werkes.

Brohl Wellpappe ist eine mittelständische, bereits in der achten Generation familiengeführte Unternehmensgruppe. Am Standort Fleisbach produziert das Unternehmen seit 1959 Verpackungen für Kunden aus dem Lahn-Dill-Kreis und darüber hinaus.

Brohl Wellpappe GmbH & Co. KG
Tel.: 02772 582250
brohlwellpappe.de

Anzeige



Toyota Business

BIS ZU EINEM FAHRZEUGALTER VON 15 JAHREN TOYOTA RELAX GARANTIE*

UNSERE VOLLELEKTRISCHEN TOYOTA MODELLE – OHNE ANZAHLUNG



Toyota bZ4X 5-Türer Comfort
336 €[1] mtl. leasen
Zzgl. Überführung, MwSt. & Wartung

Toyota C-HR+ 5-Türer Active
320 €[2] mtl. leasen
Zzgl. Überführung, MwSt. & Wartung

Toyota bZ4X Touring 5-Türer Teamplayer
388 €[3] mtl. leasen
Zzgl. Überführung, MwSt. & Wartung

Unsere vollelektrischen Modelle machen Ihr Gewerbe umweltbewusst und kostenoptimiert mobil. Profitieren Sie von attraktiven Leasing-Angeboten, geringen Betriebskosten und einer Batteriegarantie** von bis zu zehn Jahren. Mit Toyota Relax* genießen Sie zusätzliche Planungssicherheit für Ihren Dienstwagen oder Ihre Flotte.

Highlights

Toyota bZ4X 5-Türer Comfort: 18-Zoll-Leichtmetallfelgen, Scheinwerfer, Tagfahrlicht und Heckleuchten (LED), Rückfahrkamera

Toyota C-HR+ 5-Türer Active: 18-Zoll-Leichtmetallfelgen, Matrix-LED-Scheinwerfer, Navigationssystem Toyota Smart Connect mit 14-Zoll-Multimedia-Display, Fahrer- und Beifahrersitz (beheizbar)

Toyota bZ4X Touring 5-Türer Teamplayer 4x2: 18-Zoll-Leichtmetallfelgen, Toyota Safety Sense, Pre-Collision System, Geschwindigkeitsregelanlage (adaptiv)

Energieverbrauch: **Toyota bZ4X 5-Türer Comfort**, Elektromotor 123 kW (167 PS), 4x2: kombiniert: 13,9 kWh/100 km, CO2-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO2-Klasse: A, elektrische Reichweite (EAER): 444 km und elektrische Reichweite (EAER City): 640 km. Toyota **C-HR+ 5-Türer Active**, Elektromotor 123 kW (167 PS), 4x2: kombiniert: 13,4 kWh/100 km, CO2-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO2-Klasse: A, elektrische Reichweite (EAER): 458 km und elektrische Reichweite (EAER City): 658 km. **Toyota bZ4X Touring** 5-Türer Teamplayer 4x2, Elektromotor 165 kW (224 PS): kombiniert: 14,0 kWh/100 km; CO2-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO2-Klasse: A, elektrische Reichweite (EAER): 591 km und elektrische Reichweite (EAER City): 837 km.

*Es gelten die Toyota Relax Garantiebedingungen der Toyota Motor Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget 60, B-1140 Brüssel, Belgien. Die Toyota Relax Garantie gilt ausschließlich für Toyota Fahrzeuge nach jeder Inspektion bei einem Toyota Partner bis zu einem Fahrzeugalter von 15 Jahren oder einer Laufleistung von 250.000 km. Die Toyota Relax Garantielaufzeit beträgt 12 oder 24 Monate in Abhängigkeit des für das Fahrzeug vorgesehenen Inspektionsintervalls. Details, Umfang und Einschränkungen (z.B. Zeitwertbegrenzung) von Toyota Relax entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter: https://www.toyota.de/relax. **Toyota garantiert, dass die Batterie auch bis zu einer Nutzungsdauer von 10 Jahren oder einer Laufleistung von 250.000 Kilometern noch 70 % ihrer ursprünglichen Leistung erbringt, je nachdem, welcher Wert zuerst erreicht wird. Voraussetzung dafür ist die regelmäßige Wartung gemäß Herstellervorgaben inklusive eines erfolgreichen EV-Batterie-Checks im Rahmen dieser Wartungen.

[1]Unser Business-Leasing-Angebot[4] für den **Toyota bZ4X Comfort** 57,7 kWh Brutto / 54 kWh Netto, Vollelektrisch, 123 kW (167 PS). Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, jährliche Laufleistung: 10.000 km, 48 mtl. Raten à 336,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Überführung: 1.499 €. [2]Unser Business-Leasing-Angebot[4] für den **Toyota C-HR+ Active** 57,7 kWh Brutto / 54 kWh Netto, Vollelektrisch, 123 kW (167 PS). Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, jährliche Laufleistung: 10.000 km, 48 mtl. Raten à 320,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Überführung: 1.399 €.[3]Unser Business-Leasing-Angebot[4] für den **Toyota bZ4X Touring Teamplayer** 74,7 kWh Brutto / 69 kWh Netto, Vollelektrisch, 165 kW (224 PS). Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, jährliche Laufleistung: 10.000 km, 48 mtl. Raten à 388,00 € zzgl. MwSt., zzgl. Überführung: 1.499 €.

[4]Ein unverbindliches Angebot der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Oktober 2026, zzgl. MwSt., Wartung & Überführung. Dieses Angebot ist nur für Gewerbekunden gültig. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 31.12.2026. Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei uns. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Schubert
IHRE ZUFRIEDENHEIT · UNSER ZIEL
Autozentrum Gudensberg
WIR SIND IMMER FÜR SIE DA.

Marburg:
Gisselberger Str. 75
35037 Marburg

Gießen:
An der Automeile 15
35394 Gießen

Kassel:
Scharnhorststr. 7
34125 Kassel

Gudensberg:
Bahnwiesenweg 3
34281 Gudensberg

www.auto-schubert.de

NETZWERKTREFFEN ZUM HANDELSREGISTER

Rechtssicherheit und Digitalisierung im Fokus

Wie entwickeln sich Firmenrecht und Handelsregister weiter? Welche Auswirkungen haben Digitalisierung und europäische Gesetzesinitiativen auf Unternehmen und die Praxis von Registergerichten, Notariaten und Rechtsberufen? Zu diesen Fragen vernetzte die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill Vertreterinnen und Vertreter von Registergerichten, Notariaten, Anwaltschaft, Verwaltung und Wirtschaft. Sie nutzten die Veranstaltung, um sich über gesetzliche Neuerungen, europäische Entwicklungen und die fortschreitende Digitalisierung von Registerverfahren auszutauschen.



Dietmar Persch (IHK Lahn-Dill), Sabine Pfeffer (IHK Lahn-Dill), Annika Böhm (DIHK) und Michael Wiesner beim Netzwerktreffen „Firmenrecht und Handelsregister" der IHK Lahn-Dill.

„Unternehmerisches Handeln braucht verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen. Das Handelsregister ist weit mehr als eine formale Datenbank. Es sorgt für Transparenz und schafft das Vertrauen, auf dem wirtschaftliche Beziehungen aufbauen", betonte IHK-Hauptgeschäftsführer Dietmar Persch.

Im Mittelpunkt des Netzwerktreffens standen aktuelle Reformvorhaben im Gesellschafts- und Registerrecht, darunter die geplante europäische Rechtsform „EU Inc." sowie weitere Digitalisierungsschritte. Zudem wurde die Bedeutung sicherer digitaler Prozesse für ein modernes Registerwesen hervorgehoben. Die Veranstaltung unterstrich die wichtige Rolle des Austauschs zwischen Wirtschaft, Justiz, Notariaten und Verwaltung, um rechtssichere, effiziente und praxisnahe Rahmenbedingungen für Unternehmen weiterzuentwickeln.

IHK

Sabine **Pfeffer**
Tel.: 02771 842-1750
pfeffer@lahndill.ihk.de

Handelsregister

BEKANNTMACHUNGEN DER HANDELSREGISTER

Von Seiten der IHK weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Bekanntmachungen der jeweiligen Amtsgerichte wörtlich übernommen werden müssen. Änderungen und erweiterte Hinweise zu den Bekanntmachungen sind aus diesem Grunde nicht möglich.
Im Rahmen der Löschung des eingetragenen Kaufmannes/der eingetragenen Kauffrau bzw. Personengesellschaften ist nicht automatisch die Aufgabe/Schließung dieses Unternehmens verbunden. Von natürlichen Personen geführte Unternehmen werden im Einzelfall nach der Löschung im Handelsregister als Einzelunternehmen oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts fortgeführt. Dies kann von den betroffenen Unternehmen im Rahmen der Löschung gegenüber dem Handelsregister mit einem entsprechenden Zusatz zur Veröffentlichung mit angemeldet werden.

NEUEINTRAGUNGEN

Amtsgericht Marburg

HR A 5644 / 25.08.2026
Reuter Service GmbH & Co. KG, 35075 Gladenbach
Turnerweg 1. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Persönlich haftender Gesellschafter: Reuter Verwaltungs GmbH, Gladenbach, (AG Marburg HRB 8967), einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Kommanditist: Norbert Reuter, Gladenbach, Haftsumme: 1.000,00 EUR. Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 10.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes des von dem Einzelkaufmann Norbert Reuter, Gladenbach, unter der Firma Norbert Reuter e.K. in Gladenbach (AG Marburg HRA 5596) betriebenen Unternehmens im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Geändert nun Kommanditist: Norbert Reuter, Gladenbach, Haftsumme: 2.000,00 EUR.

HR A 5647 / 08.09.2026
HW Invest SE & Co. KG, 35236 Breidenbach
Günter-Weber-Straße 3. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Persönlich haftende Gesellschafterin: Weber Asset Management SE & Co. KG, Breidenbach (AG Marburg HRA 5641), einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis -auch für jeden organschaftlichen Vertreter-, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Kommanditist: Weber Asset Management Verwaltungs SE, Breidenbach (AG Marburg HRB 9059), Haftsumme: 1,00 EUR.

HR B 9065 / 04.09.2026
XS Gruppe GmbH, 35236 Breidenbach
Hauptstraße 65. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Freizeit-, Unterhaltungs- und Gastronomiebetrieben sowie der Handel, die Vermietung und der Betrieb von technischen Geräten und Systemen, insbesondere Automaten zur Freizeit-, Unterhaltungs-, Waren- und Geldgewinnnutzung. Ferner umfasst der Unternehmensgegenstand den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen, einschließlich Bewirtung und Ausschank von Getränken, die Durchführung von Veranstaltungen, Sportübertragungen und Freizeitangeboten sowie die Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Sport, einschließlich der Vermittlung von Spiel- und Wettangeboten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gehört hierzu der stationäre und digitale Handel mit Waren aller Art, insbesondere Geräten, Ersatzteilen, Zubehör und Merchandising-Artikeln, die Erbringung technischer Dienstleistungen, einschließlich Wartung, Aufstellung und Verwaltung von Geräten sowie die Vermarktung von Werbeflächen und digitalen Informationssystemen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Beratungsleistungen in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung, Gastronomie, technische Systeme, Marketing und Unternehmensentwicklung, soweit hierfür keine besondere behördliche Erlaubnis erforderlich ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, Immobilien und Grundstücke zu erwerben, zu verwalten und zu vermieten, soweit dies dem Gesellschaftszweck dient. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Deniz Uygun, Dietzhölztal, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 10.08.2026. Entstanden durch Ausgliederung der Gesamtheit des von dem Einzelkaufmann Deniz Uygun, Breidenbach, unter der Firma Deniz Uygun XS-Sport Bar e.K. in Breidenbach (AG Marburg HRA 5605) betriebenen Unternehmens nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 10.08.2026.

HR B 9067 / 07.09.2026
JK Holding GmbH, 35216 Biedenkopf
Hainstraße 89. Gegenstand des Unternehmens: Die Beteiligung an Kapital- und Personenhandelsgesellschaften einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung sowie die Verwaltung von Privatvermögen, An- und Verkauf von Immobilien und Verwaltung eigener Immobilien. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Jonas Kohlstädt, Lindlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 02.07.2026.

HR B 9068 / 08.09.2026
SK Holding GmbH, 35216 Biedenkopf
Dexbacher Straße 3. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Kapital- und Personenhandelsgesellschaften einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung sowie die Verwaltung von Privatvermögen, An- und Verkauf von Immobilien und Verwaltungen eigener Immobilien. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Simon Kohlstädt, Biedenkopf, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 02.07.2026.

HR B 9072 / 15.09.2026
Kaya Holding GmbH, 35232 Dautphetal
In Wolfgruben 52. Gegenstand des Unternehmens: Leitung von Handels-, Dienstleistungs-- und Immobilienunternehmungen, mit Aktivitäten namentlich auf den folgenden Gebieten: a) Errichtung, Erwerb und/oder Betreiben von Einzelhandels- und Großhandelsgeschäften sowie Dienstleistungsbetrieben, b) Herstellung, Bearbeiten und Verarbeitung von Produkten, die Gegenstand der Handelsgeschäfte sind, c) Verwaltung eigenen Vermögens durch den Erwerb, die Erschließung, die Beplanung und Bebauung, die Sanierung, den Verkauf und Verwertung von Immobilienbesitz, soweit nicht erlaubnispflichtig, d) Erbringung von Managementleistungen, sonstigen Dienstleistungen und allen in diesem Zusammenhang stehenden Geschäfte für Tochter- und Beteiligungsunternehmen., e) Verwaltung von eigenem Vermögen und Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Geschäftsanteilen und -beteiligungen jeder Art, f) Entwicklung, Herstellung, Bearbeiten, Verarbeitung und Handel von Produkten aller Art, wobei die Aktivitäten sowohl von der Gesellschaft selbst als auch über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verfolgt oder auf solche Gesellschaften übertragen werden können. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst keine Tätigkeiten, die einer staatlichen Genehmigung bedürfen. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Jeweils bestellt als GF: Tamer Kaya, Biedenkopf und Mustafa Kaya, Biedenkopf, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis

LOERKE HETZER

Rechtsanwälte · Fachanwälte · Notar

Wenn's um Herz, Habe, Haus und Hof geht!



› FAMILIENRECHT & ERBRECHT
› IMMOBILIENRECHT



KAI HETZER
Rechtsanwalt
und Notar

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR
Familienrecht, Erbrecht
und Immobilienrecht

Loerke & Hetzer · Wilhelmstraße 14 · 35683 Dillenburg · Fon: 02771 6081 · Fax: 02771 5295 · Mail: kanzlei@loerke-hetzer.de · **loerke-hetzer.de**

Vermögen aufbauen.
Steuern optimieren.
Zukunft gestalten.



Immobilien bieten attraktive Möglichkeiten für den langfristigen Vermögensaufbau.

Wir beraten Sie individuell zu steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Investition optimal planen können.

Jetzt Beratungsgespräch vereinbaren

KHP Koch Huttel PartmbB
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Ihre Steuerberatungskanzlei in Herborn.

Im Gutshof 3 | 35745 Herborn | 0 27 72 829 986 0 | www.koch-huttel-partner.de

im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 08.07.2026.

HR B 9073 / 16.09.2026
MS Bauservice GmbH, 35232 Dautphetal
Kreuzstraße 32a. Gegenstand des Unternehmens: Der Garten- und Landschaftsbau sowie die Objektpflege und der Winterdienst. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. GF: Stefan Schmitt, Dautphetal, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokura: Rebekka Weber, Hatzfeld (Eder). Gesellschaftsvertrag vom 03.08.2026.

HR B 9075 / 18.09.2026
Schäfer Rohrreinigungsservice GmbH, 35216 Biedenkopf
Hainstraße 59. Gegenstand des Unternehmens: Die fachgerechte Reinigung von Rohren, Kanälen und Entwässerungssystemen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen wie Rohrinspektion, Rohrsanierung und artverwandte technische Dienstleistungen. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. GF: Maximilian Klaus Veidkamp, Biedenkopf, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 28.08.2026.

Amtsgericht Gießen

GsR 481 / 22.09.2026
AD Immobilien eGbR, 35435 Wettenberg
Am Margaretengraben 5. Die Gesellschafter vertreten gemeinsam. Gesellschafter: Alexander Dörr, Wettenberg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschafterin: Kim Dörr-Parra, Wettenberg.

Amtsgericht Wetzlar

GsR 287 / 07.09.2026
Benner& Hofmann Nutzfahrzeuge eGbR, 35756 Mittenaar
Weiherbachstraße 37. Jeder Gesellschafter vertritt einzeln. Jeweils Gesellschafter: Thomas Hofmann, Herborn und Paul Maximilian Benner, Mittenaar.

GsR 289 / 08.09.2026
Slingerland Milchvieh eGbR, 35753 Greifenstein
Hofgut Rodenroth 1. Die Gesellschafter vertreten gemeinsam. Jeweils Gesellschafter: Hermanus Jacobus Slingerland, BP Breedenbroek/NL, und Alida Hendrika van den Dool, BG Breedenbroek/NL, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

GsR 290 / 10.09.2026
Rink / Kräwinkel Holding eGbR, 35606 Solms
Oskar-Barnack-Straße 11. Die Gesellschafter vertreten gemeinsam. Gesellschafter: Jochen Rink, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschafterin Stefanie Többen, Uttenreuth, vertretungsberechtigt gemeinsam mit Susanne Gerber und Daniela Kräwinkel, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschafterin Daniela Kräwinkel, Köln, vertretungsberechtigt gemeinsam mit Susanne Gerber und Stefanie Többen, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschafterin Susanne Gerber, Heuchelheim, vertretungsberechtigt gemeinsam mit Stefanie Többen und Daniela Kräwinkel, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschafter: Klaus Rink, Wetzlar.

GsR 291 / 13.09.2026
Cohnen eGbR Baden Baden, 35683 Dillenburg
Van-Brandes-Straße 14. Die Gesellschafter vertreten gemeinsam. Jeweils Gesellschafterin: Uta Gabriele Cohnen-Andres, Dillenburg und Claudia Katrin Cohnen, Hattingen, jeweils mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

GsR 292 / 14.09.2026
Brauner & Schmitt eGbR, 35708 Haiger
Industriestraße 17. Die Gesellschafter vertreten gemeinsam. Gesellschafter: Christoph Schmitt, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Jeweils Gesellschafter: Maximilian Schmitt, Netphen, Jonathan Schmitt, Siegen, und Marius Schmitt, Siegen.

GsR 293 / 14.09.2026
Johanna und Manuel Rühl Immobilien eGbR, 35644 Hohenahr
Hoher Rain 7. Jeder Gesellschafter vertritt einzeln. Jeweils Gesellschafter: Manuel Rühl, Hohenahr und Johanna Rühl, Wetzlar.

HR A 8274 / 09.09.2026
Thielmann Verwaltungs GmbH & Co. KG, 35767 Breitscheid
Schönbacher Straße 24. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen jeweilige GF sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Persönlich haftende Gesellschafter: AT.F Thielmann GmbH Fertigungstechnik, Breitscheid (AG Wetzlar HRB 4074). Kommanditist: Andreas Thielmann, Breitscheid, Haftsumme: 1.000,00 EUR.

HR B 9756 / 01.09.2026
YLZ Holding GmbH, 35578 Wetzlar
Lahnstraße 9. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie die Verwaltung eigenen Vermögens und die Übernahme von Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Peter Puh, Nidda, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bestellt als GF: Seckin Yalaz, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 16.06.2026.

HR B 9757 / 02.09.2026
ConRail GmbH, 35745 Herborn
Am Schönblick 24. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Zeitungen, Büchern, Tabakwaren, Esswaren, Getränke einschließlich Spirituosen (kein Ausschank), Reise- und Geschenkartikel, Postdienstleistungen, Lotto, Toto, staatliche Lotterien, Telefon- und Handykarten (e-service). SK: 100.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Julian Bastian, Herborn, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 02.05.2022. Die GV vom 18.06.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Mainz (bisher AG Mainz HRB 51391) nach Herborn beschlossen.

HR B 9758 / 02.09.2026
Histora UG (haftungsbeschränkt), 35578 Wetzlar
Fischmarkt 8A. Gegenstand des Unternehmens: Der B2B-Handel im Bereich digitale Pathologie sowie der Import, Großhandel und Vertrieb von Laborbedarf für die Pathologie und Histologie, insbesondere Einbettungsparaffin. SK: 2.500,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Peter Puh, Nidda, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bestellt als GF: Hasan Varli, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 06.08.2026.

HR B 9759 / 10.09.2026
handwert GmbH, 35576 Wetzlar
Naunheimer Straße 8. (bisher: DALY Vermögensverwaltungs GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere das Halten und Verwalten von Beteiligungen. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Jeweils be-

stellt als GF: Hannes Leinweber, Wetzlar, und Tino König, Pohlheim, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr GF: David Christoph Wosilat, Fernwald. Gesellschaftsvertrag vom 20.01.2021. Die GV vom 01.07.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung von Fernwald (bisher AG Gießen HRB 10458) nach Wetzlar und 3 beschlossen.

HR B 9760 / 10.09.2026
Krause Holding GmbH, 35683 Dillenburg
Ilmenkuppe 4. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen, erwerben, verkaufen oder sich an solchen beteiligen. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, ist er befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Gesa Felicitas Krause, Dillenburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 06.08.2026.

HR B 9761 / 13.09.2026
LNKS Holding GmbH, 35580 Wetzlar
Taunusstraße 16. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an in – und ausländischen Gesellschaften sowie die Erbringung von diesbezüglichen Managementleistungen, Verwaltungsdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen gegenüber Tochtergesellschaften sowie sonstigen verbundenen Unternehmen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung in eigenem Namen und für eigene Rechnung gegen Entgelt. SK. 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Luca Dominic Krämling, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 16.06.2026.

HR B 9762 / 15.09.2026
Ciliox Valore GmbH, 35684 Dillenburg
Industriestraße 42. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Halten, die Gründung, die Veräußerung und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art an anderen Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie darüber hinaus die Verwaltung eigenen Vermögens aller Art. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten nach dem KWG werden in keinem Fall ausgeübt. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Wolfgang Ciliox, Dillenburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 9763 / 16.09.2026
Lichtfinder.TV Medienhaus UG (haftungsbeschränkt), 35619 Braunfels
Neutischeiner Straße 3. Gegenstand des Unternehmens: Marketing und Mediengestaltung, Merchandising. SK: 500,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch die GF gemeinsam vertreten. Bestellt als GF: Ingo Rüdiger Helge, Braunfels, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 08.08.2026.

HR B 9764 / 16.09.2026
MiCa Holding GmbH, 35583 Wetzlar
Hessenstraße 12. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Hendrik Schaus, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 07.09.2026.

HR B 9765 / 16.09.2026
ENERZIM GmbH, 35638 Leun
Heinrich-Zutt-Straße 15. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Energieberatungs- und Planungsdienstleistungen für Wohn- und Nichtwohngebäude, insbesondere die energetische Bilanzierung von Gebäuden, die Erstellung von Sanierungsfahrplänen und Energieausweisen, die Fördermittelberatung sowie die Fachplanung und Baubegleitung energetischer Maßnahmen. Zum Leistungsumfang gehören außerdem Planungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Gebäudeautomations- und Energiemanagementtechnik sowie im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien und der Entwicklung ganzheitlicher Energiekonzepte. Soweit für einzelne Leistungen besondere fachliche Berechtigungen erforderlich sind, werden entsprechend qualifizierte Fachplaner oder Fachunternehmen eingebunden. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Peter Puh, Nidda, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bestellt als GF: Markus Kurt Zimmermann, Leun, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 03.08.2026.

HR B 9767 / 18.09.2026
kowocom GmbH, 35633 Lahnau
Am Flurscheid 35. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie die Verwaltung eigenen Vermögens und die Übernahme von Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben. SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Jeweils bestellt als GF: Christian Koch, Gladenbach, und Benjamin Christof Wolf, Lahnau, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 20.08.2026 mit Änderung vom 15.09.2026.

HR B 9768 / 22.09.2026
Dill-Glanz Reinigung und Entlastungsservice UG (haftungsbeschränkt), 35745 Herborn
Hainstraße 14. Erbringung von Reinigungsarbeiten für pflegebedürftige Menschen. SK: 1.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch die GF gemeinsam vertreten. Bestellt als GF: Thomas Engler, Herborn, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom30.07.2026 mit Änderung vom 26.08.2026.

HR B 9769 / 22.09.2026
CarlKraft GmbH, 35580 Wetzlar
Engelsberg 2. Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung, Planung, Errichtung sowie der Betrieb und die Vermarktung von Batteriespeichersystemen (BESS). SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Frank Carl, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 28.08.2026.

HR B 9771 / 23.09.2026
Intellilink Beratungs GmbH, 35745 Herborn
Am Jahntempel 32. Gegenstand des Unternehmens: Die Beratung von Unternehmen und Unternehmenseignern, insbesondere in den Bereichen Unternehmensführung, Strategieentwicklung, Vertriebsoptimierung, Prozessanalyse und Prozessverbesserung, Organisationsentwicklung, Effizienz- und Kostenmanagement. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle damit verbundenen Dienstleistungen zu erbringen, Schulungen und Workshops durchzuführen sowie Projekte zur Umsetzung betrieblicher Verbesserungsmaßnahmen zu begleiten. SK:25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen

GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Bestellt als GF: Steffen Link, Herborn, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 01.09.2026.

HR B 9772 / 27.09.2026
PPS Service UG (haftungsbeschränkt), 35578 Wetzlar
Solmser Straße 11. Gegenstand des Unternehmens: Hausmeisterservice. SK: 1.500,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Jeweils bestellt als GF: Ravshan Patlaev, Wetzlar und Davin Petlewski, Fulda, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesellschaftsvertrag vom 07.05.2026.

VERÄNDERUNGEN

Amtsgericht Marburg

HR A 2687 / 07.09.2026
Christmann Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Biedenkopf
Ausgeschieden Kommanditistin: Dr. Tina Christmann-Ayles, Dreieich, Haftsumme: 55.564,59 EUR. Eingetragen im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Dr. Tina Christmann-Ayles Kommanditist/in: CA³ Immobilien UG (haftungsbeschränkt), Dreieich (AG Offenbach am Main HRB 49531), Haftsumme: 55.564,59 EUR.

HR A 2795 / 18.09.2026
re-invest immofonds No. 1 Centro Steffenberg & Co. KG, Angelburg
Ausgeschieden als Kommanditist: Wolfgang Freitag, Dautphetal, Haftsumme: 5.000,00 EUR. Haftsumme im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Wolfgang Freitag um 3.500,00 EUR erhöht: Kommanditistin: Marianne Becker, Steffenberg, Haftsumme: 11.000,00 EUR. Haftsumme im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Wolfgang Freitag um 1.500,00 EUR erhöht: Kommanditistin: Carmen Fatrai-Märte, Biedenkopf, Haftsumme: 5.000,00 EUR.

HR A 4620 / 02.09.2026
Handelsagentur Schmidt UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Dautphetal
(bisher: Handelsagentur Schmidt OHG) Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Frank Schmidt, Dautphetal. Geändert nun KG. Eingetreten Kommanditist: Frank Schmidt, Dautphetal, Haftsumme: 1.000,00 EUR.

HR B 2848 / 01.09.2026
Straßen- und Tiefbau Scheld GmbH, Biedenkopf
Einzelprokura: Lana Scheld, Biedenkopf.

HR B 4606 / 04.09.2026
Nassauer Heizungsbau Verwaltungs GmbH, Dautphetal-Friedensdorf
Nicht mehr GF: Hans-Jürgen Acker, Dautphetal-Friedensdorf. Bestellt als GF: Marion Acker-Nassauer, Dautphetal, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 6037 / 14.09.2026
SMI Schmidt UG (haftungsbeschränkt), Dautphetal
Die GV vom 19.08.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 beschlossen.

HR B 6558 / 01.09.2026
ITM Montagebau GmbH, Breidenbach
Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert nun Liquidator: Rolf Teutsch, Breidenbach. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 8398 / 03.09.2026
ALGRA Immobilien GmbH, Gladenbach
Geändert nun Geschäftsanschrift: Ludwig-Runzheimer-Straße 8, 35075 Gladenbach. Nicht mehr Liquidator: Nurullah Altay, Gladenbach.

HR B 9059 / 01.09.2026
Weber Asset Management Verwaltungs SE, Breidenbach
Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun: Geschäftsführender Direktor: Tobias Weber, Biedenkopf, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Amtsgericht Gießen

HR A 2191 / 21.09.2026
Langner Brandschutz – Sicherheitstechnik KG, Wettenberg
Geändert nun Geschäftsanschrift: Heggrabenstraße 7, 35435 Wettenberg.

HR A 5653 / 14.09.+01.10.2026
Rashidian Vermögensverwaltung KG, Wettenberg
Jeweils eingetreten als Kommanditist/in: Arian Rashidian, Wettenberg und Arina Raschidian, Wettenberg, jeweils Haftsumme: 400,00 EUR. Personenbezogene Daten berichtigt, nun: Jeweils Kommanditist/in: Arina Shahim, Wettenberg, und Arian Shahim, Wettenberg, jeweils Haftsumme: 400,00 EUR. Ausgeschieden als Kommanditist: Amri Shahim, Wettenberg, Haftsumme: 1,00 EUR.

HR B 2335 / 13.09.2026
eTec Consult GmbH -Branchenspezialisierte Personalauswahl-, Wettenberg
Jeweils Prokura von Amts wegen gelöscht bei: Tetyana Voelkel, Wettenberg, und Gerhard Deiß, Wettenberg. Durch Beschluss des AG Gießen (Az. 6 IN 158/26) vom 01.09.2026 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 6678 / 07.09.2026
b.s.u. biebertaler stanz- und umformtechnik GmbH, Biebertal
Die Gesellschaft wird durch den/die Liquidatoren vertreten. Geändert nun Liquidator: Hans-Georg Keinath, Plüderhausen. Durch Beschluss des AG Gießen (Az. 6 IN 87/16) vom 29.06.2026 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben. Die Gesellschaft bleibt aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 7796 / 01.09.2026
Tissen Biebertal-Krumbach GmbH, Biebertal
Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 26.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Tissen Mittenaar-Offenbach GmbH mit Sitz in Mittenaar (AG Wetzlar HRB 6353) verschmolzen.

HR B 8716 / 04.09.2026
Gerlach Verwaltungsgesellschaft mbH, Wettenberg
Nicht mehr GF: Friedhelm Gerlach, Wettenberg. Bestellt als GF: Christoph Gerlach, Wettenberg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 9474 / 02.09.2026
Fun Store GmbH, 35444 Biebertal
(bisher: Magic X Retail GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Zentrallager und Verwaltung für Ladenkette, Einzelhandel mit Druckerzeugnissen, Bild- und Tonträgern, Verhütungs- und freiverkäufliche Arzneimittel, technische Hilfsmittel sowie Wäsche und Miederwaren, zusätzlich Großhandel, Handel mit EDV-Soft- und Hardware. Die GV vom 25.08.2026 hat Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 und 2 beschlossen. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25.08.2026 sowie der Zustimmungserklärungen der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Fun Store GmbH mit Sitz in Biebertal (AG Gießen HRB 12194) verschmolzen.

HR B 9970 / 01.09.2026
Lamprecht Innovations GmbH, Wettenberg
Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 21.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Lamprecht Immobilien GmbH mit Sitz in Wettenberg (AG Gießen HRB 9976) verschmolzen.

HR B 10343 / 15.09.2026
beki2011 GmbH, Biebertal
Die GV vom 01.09.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 3, 5, 6 und 9 beschlossen.

HR B 10793 / 11.09.2026
Schulz Tiefbau GmbH, Biebertal
Die Gesellschaft wird durch den/die Liquidator/en vertreten. Geändert nun Liquidatorin: Janina Schulz, Biebertal. Durch Beschluss des AG Gießen (Az. 6 IN 48/23) vom 27.07.2026 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 12194 / 02.09.2026
Fun Store GmbH, 35444 Biebertal
An der Amtmannsmühle 16-20. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Magic X Retail GmbH mit Sitz in Biebertal (AG Gießen HRB 9474) verschmolzen.

Amtsgericht Wetzlar

HR A 3223 / 07.09.2026
WiWa Wilhelm Wagner GmbH & Co. KG, Lahnau
Geändert nun: Persönlich haftender Gesellschafter: Wagner Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lahn/



Der neue Tiguan R-Line

Jetzt für nur 209,00 €[1] mtl. leasen.

Tiguan R-Line 1,5 l eTSI 110 kW (150 PS) 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG (Benzin)
Energieverbrauch (kombiniert) 6,2 l/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert) 142 g/km; CO_2-Klasse: E
Lackierung: Delfingrau Metallic; **Ausstattung:** Anhängevorrichtung inkl. Anhängerrangierassistent "Trailer Assist", Design-Paket "Black Style", 19"-Leichtmetallräder, Parkassistent "Park Assist Plus" inkl. Einparkhilfe, Infotainment-System mit 32,7-cm-Display (12,9 Zoll), Rückfahrkamera "Rear View", Digital Cockpit Pro, beheizbare Vordersitze mit Massagefunktion, beheizbares Multifunktions-Sportlenkrad in Leder mit Schaltwippen, Sport-Komfortsitze, "Easy Open & Close" Heckklappe mit sensorgesteuerter Öffnung und Schließung mit Fernentriegelung, 3D-LED-Rückleuchten, LED-Plus-Scheinwerfer, Fernlichtassistent "Light Assist" u.v.m.

GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	**209,00 €[1]**	Laufzeit:	24 Monate
Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. [1] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig bis zum 31.12.2026 oder solange der Vorrat reicht. Stand 10/2026.

Ihre Volkswagen Partner

Auto Bach GmbH
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg
Tel. 06172 3087-0, autobach.de

Auto Bach GmbH
Volkswagen Zentrum Limburg
Diezer Straße 120, 65549 Limburg
Tel. 06431 2900-0, autobach.de

Waldgirmes (AG Wetzlar HRB 363), mit der Befugnis – auch für jeden GF – im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR A 6100 / 07.09.2026
Thomas Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Herborn
Eingetreten im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Christoph Thomas, Breitscheid, Kommanditist: Eric Thomas, Herborn, Haftsumme: 1.200,00 EUR. Eingetreten im Wege der Sonderrechtsnachfolge nach Christoph Thomas, Breitscheid, Kommanditist: Jan Niklas Thomas, Herborn, Haftsumme: 1.800,00 EUR. Ausgeschieden im Wege der Sonderrechtsnachfolge Kommanditist: Christoph Thomas. Breitscheid.

HR A 6560 / 09.09.2026
D.I.T.H. Finanz Consulting e.K., Wetzlar
Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 126/26) vom 14.08.2026 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalter wirksam sind.

HR A 6666 / 25.08.2026
Stader Metall GmbH & Co. KG
Präzisions-Metallverarbeitung, Wetzlar
Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 201/15) vom 16.06.2026 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR A 6798 / 09.09.2026
Rezek Heizung – Sanitär GmbH & Co. KG, Greifenstein
Gemäß Artikel 65 EHGB von Amts wegen eingetragen als Geschäftsanschrift: Schloßstraße 16, 35753 Greifenstein. Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 137/26) vom 18.08.2026 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalter wirksam sind.

HR A 7343 / 24.09.2026
Alt UG (haftungsbeschränkt), Wetzlar
(bisher: Alt und Speed UG (haftungsbeschränkt) Prokura erloschen: Michael Alt, Wetzlar. Die GV vom 14.09.2026 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 beschlossen.

HR A 7676 / 27.08.2026
BE Performance GmbH & Co. KG, Hohenahr
Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Jeweils bestellt als Liquidator: Nick Hartman, Hohenahr und Benjamin Esch, Herborn. Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun: Persönlich haftender Gesellschafter: BE Performance Verwaltungs GmbH, Hohenahr (AG Wetzlar HRB 7583). Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR A 8098 / 28.08.2026
Hegner e.K. Akustik- und Trockenbau, Brandschutz, 35578 Wetzlar
Vogelsang 19. Geändert nun Geschäftsanschrift: Vogelsang 19, 35578 Wetzlar. Die Inhaberhin handelt allein. Eingetreten als Inhaber: Laila Hegner, Marburg. Nicht mehr Inhaber: Leon Hegner, Wetzlar. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten und Forderungen ist beim Erwerb des Geschäfts durch die neue Inhaberin ausgeschlossen.

HR B 21 / 28.08.2026
VRM Wetzlar GmbH, Wetzlar
Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 12.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der VRM Mittelhessen Media Sales GmbH mit Sitz in Wetzlar (AG Wetzlar HRB 7747) verschmolzen.

HR B 32 / 03.09.2026
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wetzlar
Die GV vom 25.08.2026 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

HR B 252 / 14.09.2026
Volk-Klima-Bau- und Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wetzlar
Sitz von Amts wegen berichtigt, nun: Wetzlar. Geändert nun: Geschäftsanschrift: Henri-Duffaut-Straße 11, 35578 Wetzlar.

HR B 872 / 21.09.2026
Rink Verwaltungs GmbH, Solms
Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung an der Wilhelm Rink GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Solms (AG Wetzlar HRA 2127). Der Vertrieb von Einbauküchen und Elektrogeräten, Möbeln, Accessoires und Zubehör. Die GV vom 20.08.2026 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 beschlossen.

HR B 2409 / 07.09.2026
Dr. Jacoby Beteiligungs GmbH, Lahnau-Dorlar
Nicht mehr GF: Esther Schmidt, Braunfels.

HR B 4010 / 27.08.2026
Möbel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Brutscher u. Stein, Uckersdorf
Jeder Liquidator vertritt einzeln. Jeder Liquidator ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Nicht mehr GF: Burkhard Stein, Uckersdorf. Geändert nun Liquidatorin: Beate Stein, Herborn. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 4284 / 27.08.2026
Transland Spedition GmbH, Haiger
Prokura erloschen: Christoph Göbel, Bad Salzschlirf. Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF oder einem anderen Prokuristen: Stephan Erb, Hosenfeld.
HR B 4440 / 07.09.2026
Ehrt – Maschinenbau Verwaltungs-GmbH, Herborn
Bestellt als GF: Axel Ferdinand Dransfeld, Arnsberg. Nicht mehr GF: Klaus Jochen Trautmann, Zwingenberg.

HR B 4828 / 07.09.2026
VIAOPTIC GmbH, Wetzlar
Einzelprokura: Philipp Andreas Hornik, Reiskirchen.

HR B 4862 / 08.09.2026
Süss Oberflächentechnik GmbH, Wetzlar
Einzelprokura: Prokura geändert bei: Florian Mohr, Biebertal.

HR B 5635 / 07.09.2026
Hess Fahrdienste GmbH, Greifenstein
Gemäß § 3 EGGmbHG von Amts wegen eingetragen als Geschäftsanschrift: Lustgarten 11, 35753 Greifenstein (bisher: Hess Verwaltungs GmbH). Gegenstand des Unternehmens: Durchführung von Mietwagenfahrten, insbesondere nicht qualifizierte Krankenbeförderung sowie freigestellte Verkehre. SK: 30.000,00 EUR. Bestellt als GF: Ruben-Esbjörn Völpel, Weilburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Prokura erloschen: Ruben-Esbjörn Völpel, Weilburg. Die GV vom 21.08.2026 mit Nachtrag vom 31.08.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den I. Ziffer 1, I Ziffer 3 und III Ziffer 1 und mit ihr die Erhöhung des SK um 5.000,00 EUR beschlossen.

HR B 6093 / 03.09.2026
SIEMAG TECBERG GmbH, Haiger
Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF oder einem anderen Prokuristen: Peter Eichelhardt, Freilingen.

HR B 6292 / 13.09.2026
Ernst Leitz Werkstätten GmbH, Wetzlar
Prokura erloschen: Marco Peter, Wettenberg.

HR B 6325 / 26.08.2026
Malermeister Avci GmbH,
Aßlar
(bisher: A&H Bau GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von Maler- und Lackierarbeiten, Tapezierarbeiten, Fassadengestaltung, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen und der Handel mit branchenüblichen Materialien. Die GV vom 28.07.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in §§ 1, 2 und 3 beschlossen.

HR B 6559 / 03.09.2026
B&WP Bau & Wohnpark GmbH,
Aßlar
Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 18.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Helm Energie-Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Aßlar (AG Wetzlar HRB 5336) verschmolzen.

HR B 6919 / 26.08.2026
ORANIER Heiztechnik GmbH, Haiger
Gesamtprokura gemeinsam mit dem GF oder einem andren Prokuristen: Maximilian Kühn, Kirchhain.

HR B 6920 / 26.08.2026
Justus GmbH, Haiger
Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF oder einem anderen Prokuristen: Maximilian Kühn, Kirchhain.

HR B 7089 / 07.09.2026
Kiesling Maschinentechnik Verwaltungs GmbH, Herborn
Bestellt als GF: Axel Ferdinand Dransfeld, Arnsberg. Nicht mehr GF: Klaus Jochen Trautmann, Zwingenberg.

HR B 7263 / 14.09.2026
Linde + Wiemann Holding SE, Dillenburg
Bestellt als Vorstand: Milind Narayan Phulse, Wetzlar, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 7503 / 07.09.2026
bds connectivity GmbH, Aßlar
Von Amts wegen eingetragen Prokura erloschen: Knut-Joachim Sladek, Wetzlar. Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 110/26) vom 01.09.2026 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 7583 / 31.08.2026
Hartmann GmbH, Hohenahr
(bisher: BE Performance Verwaltungs GmbH) Gegenstand des Unternehmens: Kfz-Handel & Reparatur, Reifenservice, Inspektion-Service, Kfz-Ersatzteilhandel, Kfz-Tuning und Tuningteilehandel. Die GV vom 24.08.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 und 3 beschlossen.

HR B 7632 / 03.09.2026
Bumble BEE Handels GmbH, 35683 Dillenburg
Hauptstraße 83. Gegenstand des Unternehmens: Vermittlung, Handel und Gestaltung von Werbeträgern und -medien. Nicht mehr GF: Lars Becker, Breitscheid. Die GV vom 19.08.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 und 2 beschlossen.

HR B 7650 / 28.08.2026
AP Böttcher Consulting GmbH, Leun
Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert nun Liquidatorin: Andrea Pfefferkorn, Leun, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 7956 / 07.09.2026
HSL Verwaltungs GmbH, Wetzlar
Bestellt als GF: Thomas Christoph Kisselbach, Bad Nauheim, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr GF: Wolfgang Kisselbach, Hüttenberg.

HR B 8023 / 26.08.2026
Monosuisse GmbH, Aßlar
Bestellt als GF: Martin Etzlstorfer, Pfäffikon / Schweiz, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr GF: Hanspeter Meier, Schachen b. Herisau /Schweiz.

HR B 8048 / 03.09.2026
MCS medical concept solutions GmbH, Wetzlar
Einzelprokura: Patrik Steven Menge, Wetzlar.

HR B 8212 / 25.08.2026
Future Blade GmbH, Solms
Nicht mehr GF: Christian Baumann, Frankfurt am Main.

HR B 8231 / 21.09.2026
GTW Touristik GmbH, Wetzlar
Jeweils bestellt als GF: Andrea König-Scheffler, Wetzlar, und Michael Vogel, Wetzlar, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Prokura jeweils erloschen: Michael Vogel, Wetzlar, und Andrea König-Scheffler, Wetzlar.

HR B 8502 / 09.09.2026
Pektas Holding GmbH, Ehringshausen
Allgemeine Vertretungsregelung von Amts wegen eingetragen, nun: Die Gesellschaft wird durch den/die Liquidator/en vertreten. Personenbezogene Daten von Amts wegen geändert, nun Liquidator: Erencan Pektas, Ehringshausen. Durch rechtskräftigen Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 21/26) vom 20.07. 2026 hat die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 8506 / 07.09.2026
RITTAL Automation Systems GmbH, Herborn
Bestellt als GF: Axel Ferdinand Dransfeld, Arnsberg. Nicht mehr GF: Klaus Jochen Trautmann, Zwingenberg.

HR B 9014 / 03.09.2026
ToDeKo Consulting GmbH, 35614 Aßlar
Kirschenallee 4. Die GV vom 26.08.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrags in § 1 Abs. 2 und mit ihr die Sitzverlegung von Wetzlar nach Aßlar beschlossen.

HR B 9015 / 02.09.2026
ToDeKo Operations GmbH, 35614 Aßlar
Kirschenallee 4. Die GV vom 26.08.2026 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 Abs. 2 und mit ihr die Sitzverlegung von Wetzlar nach Aßlar beschlossen.

HR B 9112 / 10.09.2026
AF Haustechnik GmbH, Schöffengrund
Prokura erloschen: Vanessa Ganß, Schöffengrund.

Anzeige



HR B 9252 / 01.09.2026
Baugesellschaft Hessen SY GmbH, Hüttenberg
Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert nun Liquidator: Suzan Yaninoglu, Lollar, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 9282 / 31.08.2026
Pioneer Europe R&D Center, Branch of Pioneer Europe NV, Wetzlar
Verwaltungsrat: Werner Köstler, Wetzlar.

HR B 9312 / 01.09.2026
CPD – Hennings GmbH, Haiger
SK: 25.050,00 EUR. Die GV vom 11.08.2026 hat die Erhöhung des SK um 50,00 EUR zum Zwecke der Aufnahme des von dem Einzelkaufmann Kai Hennings, Haiger, unter der Firma Kai Hannings Online Marketing e.K. mit Sitz in Haiger (AG Wetzlar HRA 8162) betriebenen Unternehmens als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 beschlossen. Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 11.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag

Anzeige



das Unternehmen als Ganzes des von dem Einzelkaufmann Kai Hennings, Haiger, unter der Firma Kai Hennings Online Marketing e.K. in Haiger (AG Wetzlar HRA 8162) betriebenen Unternehmens im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit Eintragung im Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers am 01.09.2026 wirksam geworden.

HR B 9313 / 09.09.2026
Bechthold M & C GmbH, Lahnau
Durch Beschluss des AG Wetzlar (Az. 3 IN 136/26) vom 18.08.2026 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalter wirksam sind.

HR B 9483 / 15.+21.09.2026
Gesa Krause Performance GmbH, Dillenburg
SK: 26.000,00 EUR. Die GV vom 06.08.2026 hat die Erhöhung des SK um 1.000,00 EUR zum Zwecke der Übernahme des von der Einzelkauffrau Gesa Felicitas Kraus, Dillenburg unter der Firma Gesa Felicitas Kraus e.K. mit Sitz in Dillenburg (AG Wetzlar HRA 8219) betriebenen Unternehmens als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 beschlossen. Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 06.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes des von der Einzelkauffrau Gesa Felicitas Krause, Dillenburg, unter der Firma Gesa Felicitas Krause e.K. in Dillenburg (AG Wetzlar HRA 8219) betriebenen Unternehmens im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit Eintragung im Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers am 15.09.2026 wirksam geworden. Bestellt als GF: Robert Blumentritt, Dillenburg, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HR B 9501 / 26.08.2026
heimann AKTIVKOHLE GmbH, Leun
SK: 26.000,00 EUR. Die GV vom 12.12. 2025 hat die Erhöhung des SK um 1.000,00 EUR und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags in
§ 3 beschlossen.

HR B 9560 / 14.09.2026
Deine Finanzberater 24 UG (haftungsbeschränkt), Haiger
Bestellt als GF: Michael Bedenbender, Haiger. Nicht mehr GF: Carmen Benner, Breitscheid.

HR B 9600 / 07.09.2026
GMH BESS Dillfeld GmbH, Wetzlar
Gesamtprokura gemeinsam mit einem GF mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Jochen Köhler, Marburg, und Janik Riegert, Wetzlar.

HR B 9651 / 09.09.2026
Haus des Malers GmbH, Wetzlar
(bisher: Haus des Malers UG (haftungsbeschränkt)) SK: 25.000,00 EUR. Ist nur ein GF bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere GF bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei GF oder durch einen GF gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann GF Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auch können GF durch Gesellschafterbeschluss ermächtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Geändert nun GF: Ömer Yildiz, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die GV vom 10.08.2026 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Änderung in den §§ 1, 3 und mit ihr die Erhöhung des SK um 24.500,00 EUR und in § 4 beschlossen.

HR B 9709 / 26.08.2026
Freie Montessori-Schule Lahn-Dill gUG (haftungsbeschränkt), Wetzlar
Geändert nun Geschäftsanschrift: Herbert-Flender-Straße 6, 35578 Wetzlar.

HR B 9738 / 15.09.2026
HF Optical Industries GmbH, Wetzlar
SK: 26.000,00 EUR. Die GV vom 27.08.2026 hat die Erhöhung des SK um 1.000,00 EUR zum Zwecke der Übernahme des von dem Einzelkaufmann Hans-Joachim Follert, Wetzlar, und der Firma Hans-Joachim Follert e.K. mit Sitz in Wetzlar (HRA 8268) betriebenen Unternehmens als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 4 und 19 beschlossen. Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 27.08. I2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes des von dem Einzelkaufmann Hans-Joachim Follert, Wetzlar, unter der Firma Hans- Joachim Follert e.K. mit Sitz in Wetzlar (AG Wetzlar HRA 8268) betriebenen Unternehmens im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit Eintragung im Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträges am 15.09.2026 wirksam geworden.

HR B 9739 / 31.08.2026
cooldown.me Franchise GmbH, Wetzlar
Bestellt als GF: Ulrich Schoof, Wetzlar, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreten eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

LÖSCHUNGEN

Amtsgericht Marburg

HR B 7223 / 09.09.2026
Best Global Food GmbH, Biedenkopf
Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

Amtsgericht Gießen

GsR 59 / 10.09.2026
Gerlach eGbR, Wettenberg
Ausgeschieden als Gesellschafter: Friedhelm Gerlach, Wettenberg. Die Gesellschaft ist ohne Liquidation erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 3376 / 17.09.2026
JSP Verlag GmbH, Wettenberg
Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 9976 / 01.09.2026
Lamprecht Immobilien GmbH, Wettenberg
Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 21.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Lamprecht Innovations GmbH mit Sitz in Wettenberg (AG Gießen HRB 9970) verschmolzen.

HR B 12194 / 02.09.2026
Fun Store GmbH, 35444 Biebertal
An der Amtmannsmühle 16-20. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Magic X Retail GmbH mit Sitz in Biebertal (AG Gießen HRB 9474) verschmolzen.

Amtsgericht Wetzlar

HR A 6670 / 28.08.2026
REWE Markt Wenning OHG, Bischoffen-Niederweidbach
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR A 7487 / 07.09.2026
Hess Fahrdienste GmbH & Co. KG, Aßlar
Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter:

Anzeige

IBC

Flexibel und zuverlässig.

ATC TECHNOLOGY COATINGS





www.ibc-waelzlager.com Industriegebiet • 35606 Solms www.ATC-Armoloy.de



Tiguan R-Line eHybrid: Energieverbrauch gewichtet kombiniert: 14,7-13,5 kWh/100 km plus 1,8-1,6 l/100 km; Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie kombiniert: 6,2-5,6 l/100 km; CO_2-Emissionen gewichtet kombiniert: 41-36 g/km; CO_2-Klasse gewichtet kombiniert: B; CO_2-Klasse bei entladener Batterie: E-D.

Wenn selbstständig, dann Professional Class.

Jetzt schnell verfügbare Geschäftsfahrzeuge zu attraktiven Konditionen für Selbstständige sichern. Z. B. den Tiguan R-Line. Das SUV mit selbstbewusstem Look ist Ihr Begleiter im Joballtag und bietet sportliches Design, zahlreiche Komfortfunktionen und hilfreiche Assistenzsysteme. Mehr Infos zu allen Professional Class Vorteilen erhalten Sie direkt bei uns oder unter **volkswagen.de/selbststaendige**

Tiguan R-Line 2.0 TDI 110 kW 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG
Energieverbrauch kombiniert: 5,8–5,5 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 152–144 g/km; CO_2-Klasse: E
Ausstattung: Design-Paket "Black Style", IQ.LIGHT, Navigationssystem, Head-up-Display, Area View, AHK, York 8,5 J x 20 in Schwarz, Winterräder (zusätzlich), Netztrennwand, Telefonschnittstelle "Comfort", Sprachassistent IDA u.v.m., **Lackierung:** Pure White

GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	**279,00 €[1]**
Leasing-Sonderzahlung:	990,00 €
Laufzeit:	36 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. Unter volkswagen.de/e-auto-foerderung finden Sie Förderungsbedingungen und weitere Informationen. [1] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten i. H. v. 953,00 € und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 31.12.2026. Stand 10/2026.

Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Achenbach GmbH
Lahnstrasse 34-36, 35239 Steffenberg
Tel. 06465 91500 www.autohaus-achenbach.de



Wenn selbstständig, dann Professional Class.

Jetzt schnell verfügbare Geschäftsfahrzeuge zu attraktiven Konditionen für Selbstständige sichern. Z. B. den Golf Life. Kompakt und vielseitig ist er Ihr Begleiter im Joballtag und bietet ausdrucksstarkes Design, zahlreiche Komfortfunktionen und hilfreiche Assistenzsysteme. Mehr Infos zu allen Professional Class Vorteilen erhalten Sie direkt bei uns oder unter **volkswagen.de/selbststaendige**

Golf R-Line 1.5 eTSI 110 kW 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG
Energieverbrauch kombiniert: 5,8–5,2 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 133–120 g/km; CO_2-Klasse: D
Ausstattung: Design-Paket "Black Style" inkl. IQ.LIGHT, Navigationssystem, Head-up-Display, Anhängevorrichtung anklappbar, York 7,5 J x 18 in Schwarz/ glanzgedreht, Sprachassistent IDA, Vordersitze beheizbar u.v.m., **Lackierung:** Pure White Uni / Schwarz Uni

GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	**199,00 €[1]**
Leasing-Sonderzahlung:	990,00 €
Laufzeit:	36 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. Unter volkswagen.de/e-auto-foerderung finden Sie Förderungsbedingungen und weitere Informationen. [1] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten i. H. v. 839,00 € und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 31.12.2026. Stand 10/2026.

Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Achenbach GmbH
Lahnstrasse 34-36, 35239 Steffenberg
Tel. 06465 91500 www.autohaus-achenbach.de

Hess Verwaltungs GmbH, Greifenstein (AG Wetzlar HRB 5635). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR A 7582 / 08.09.2026
Yildiz Galabau GmbH & Co. KG,
Aßlar
Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR A 7802 / 01.09.2026
P+B Eschborn GmbH & Co. KG,
Haiger
Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 27.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der L & L Grand Living GmbH & Co. KG mit Sitz in Troisdorf (AG Siegburg HRA 7417) verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung im Register des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers.

HR A 8131 / 31.08.2026
Sabine Heimann Aktivkohle e.K.,
Leun
Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR A 8162 / 01.09.2026
Kai Hennings Online Marketing e.K.
Haiger
Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 11.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes aus dem Vermögen des Inhabers im Wege der Umwandlung ausgegliedert und als Gesamtheit auf die CPD Hennings GmbH mit Sitz in Haiger (AG Wetzlar HRB 9312) übertragen. Die Firma ist erloschen.

HR B 8168 / 27.08.2026
Daniel Brusius GmbH & Co. KG.,
Haiger
Die Gesellschaft ist nach Maßgabe des Beschlusses der GV vom 21.04.2026 und 14.07.2026 im Wege des Formwechsels in die D.B. Kapital GmbH mit Sitz in Haiger (AG Wetzlar HRB 9748) umgewandelt. Das Registerblatt ist beschlossen.

HR B 8173 / 08.09.2026
Güler Innen- und Außenputz, Inh. Hüseyin Güler e.K.,
Aßlar
Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR A 8219 / 15.09.2026
Gesa Felicitas Krause e.K.,
Dillenburg
Die Einzelkaufmann hat nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 10.08.2026 das Unternehmen als Ganzes aus dem Vermögen des Inhabers im Wege der Umwandlung ausgegliedert und als Gesamtheit auf die dadurch gegründete Till Schreiner GmbH mit Sitz in Wetzlar (AG Wetzlar HRB 9740) übertragen. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 1512 / 03.09.2026
Krehl Vermögensverwaltung GmbH,
70437 Stuttgart
Spitalhofstraße 30. Der Sitz ist von Wetzlar nach Stuttgart (jetzt AG Stuttgart HRB 807281) verlegt.

HR B 5097 / 13.09.2026
Müller Verwaltungs GmbH,
Aßlar
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 5133 / 15.09.2026
Gasthausbrauerei Gutshof Verwaltungs GmbH,
Herborn
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 5162 / 08.09.2026
IFM Verwaltungs GmbH,
Herborn
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6103 / 18.09.2026
TDS Verwaltungs GmbH,
Haiger
Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Abs. 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6266 / 03.09.2026
Reclay Forest Verwaltungs GmbH,
Herborn
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6353 / 01.+02.09.2026
Tissen Mittenaar-Offenbach GmbH,
Mittenaar
Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 26.08.2026 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der Tissen Biebertal-Krumbach GmbH mit Sitz in Biebertal (AG Gießen HRB 7796) verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst wirksam mit Eintragung im Register des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers. Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden Tissen Biebertal-Krumbach GmbH mit Sitz in Biebertal (AG Gießen HRB 7796) am 01.09.2026 eingetragen worden; von Amts wegen eingetragen gemäß §19 Abs. 2 UmwG. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 6770 / 10.09.2026
Med-4U Verwaltungsgesellschaft mbH,
35396 Gießen
Schöne Aussicht 10. Der Sitz ist von Wetzlar nach Gießen (jetzt AG Gießen HRB 12709) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 7262 / 04.09.2026
GastIn GmbH, Breidenbach
Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 7650 / 03.09.2026
AP Boettcher Consulting GmbH, Leun
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 8593 / 18.09.2026
S & K Bauunternehmen GmbH,
Wetzlar
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 8734 / 08.09.2026
Livart Yapi Makina Orman Ürünleri Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi, 63303 Dreieich
Robert-Bosch-Straße 5. Die Zweigniederlassung ist nach Dreieich (jetzt AG Offenbach am Main HRB 59305) verlegt. Das Registerblatt ist geschlossen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill
Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg
Dietmar Persch, Hauptgeschäftsführer

Redaktion:
Sylvia Bierwirt, Stephanie Conrad-Abuin, Annina Dietrich, Julian Jäckel, Daniela Körber, Christian Lademann, Yvonne Sahm, Kristin Schönberger, Dr. Anna Weimer, Tanja Winkler · *redaktion@lahndill.ihk.de*

Autoren dieser Ausgabe:
Kristin Bartsch, Christian Bernhard, Sylvia Bierwirt, Annina Dietrich, Julian Jäckel, Daniela Körber, Andrea Kraft, Sören Langhof, Dr. Sven Saage, Lisa Schäfer, Inna Strassheim, Thomas Trams, Claudia Wagner, Dr. Anna Weimer, Tanja Winkler

Bild-Quellennachweis: 2026 Benutzung unter Lizenz von Shutterstock.com, istockphoto.com und Adobe Stock

Verlag & Druck:
Druckhaus Bechstein GmbH
Willy-Bechstein-Straße 4, 35576 Wetzlar
T (06441) 9361-0 | F -50
geiss@druckhaus-bechstein.de,
druckhaus-bechstein.de

Anzeigenmarketing:
Außendienstbüro Markus Stephan
T (02732) 89 14-00 | F -01
M (0177) 8341847
info@mediaservice-stephan.de

Layout:
Schaden & Huismann Kreativagentur
Spilburgstraße 4, 35578 Wetzlar
T 06441 7859493
info@visuellekraft.de, visuellekraft.de

Das von der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill herausgegebene Magazin „LahnDill Wirtschaft" ist deren amtliches Verkündungsorgan. Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf beträgt der Preis jährlich 15,00 €, für das Einzelheft 2,56 €. 6-mal jährlich | ISSN 1868-8470

Haftung und Urheberrecht:
Der Inhalt dieses Magazins wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für mögliche Druckfehler. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, Nachdrucke oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
PEFC/04-31-1216
www.pefc.de

Anzeige



Höchst professionell – der neue Škoda Peaq

Mehr Reichweite. Mehr Ruhe. Mehr Raum fürs Business. Der neue 100 % elektrische Škoda Peaq überzeugt mit smarter Konnektivität und einem großzügigen Lounge-Innenraum, der höchsten Komfort mit innovativen Technologien verbindet. Dank hoher Effizienz sind bis zu 642 km[1] Reichweite möglich – **gemacht für Business, das in Bewegung bleibt.** Und mit bis zu 935 Litern Gepäckraumvolumen in der 5-sitzigen Variante und seinem markanten Modern Solid Design kombiniert er Škoda-typische Alltagstauglichkeit mit einem souveränen Auftritt.

Let's drive business. Jetzt den neuen Škoda Peaq bestellen – im Business-Leasing **ab 389,00 €** monatlich[2].

Unser Leasingangebot[2]:

Škoda Peaq Selection 60 (Elektro) 150 kW (204 PS Maximalleistung)[3]

Vertragslaufzeit	48 Monate	**Monatliche Leasingrate** (netto)	**389,00 €**
Jährliche Fahrleistung	10.000 km	W & V- und ReifenClever-Paket[5] (netto)	84,00 €
Zzgl. Überführungskosten[2]	915,97 €	**Mtl. Gesamtleasingraten** (netto)	**473,00 €**

Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 14,9–17,5; CO_2-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO_2-Klasse: A; elektrische Reichweite in km: 389–456[4].

[1] Abhängig von Modellvariante.
[2] Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten in Höhe von 915,97 € netto und Zulassungskosten in Höhe von 150,42 € sowie MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gilt nur für gewerbliche Einzelabnehmer (außer Sonderabnehmer), bei Bestellung bis zum 31.12.2026.
[3] Die Verfügbarkeit der gemäß UN-GTR.21 ermittelten elektrischen Maximalleistung erfordert eine Temperatur der Hochvoltbatterie zwischen 23 und 50 °C und einen höchstmöglichen Batterieladezustand. Die verfügbare Leistung kann begrenzt sein, variiert je nach Fahrsituation und wird von Faktoren wie Umgebungstemperatur, Temperatur-, Lade- und Konditionierungszustand sowie Alter der Hochvoltbatterie beeinflusst.
[4] Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperierung, Anzahl der Mitfahrer.
[5] Mtl. Dienstleistungsrate für die kombinierten Pakete Wartung & Verschleiß und ReifenClever. Enthalten sind alle Wartungsarbeiten gemäß Herstellervorgaben, die gesetzlich vorgeschriebene Hauptuntersuchung einschließlich Abgasuntersuchung, soweit erforderlich, sowie Werkstattleistungen, die bei sachgemäßem Gebrauch des Fahrzeugs infolge natürlichen Verschleißes erforderlich werden. Das ReifenClever-Paket umfasst den vertraglich vereinbarten Reifenersatz mit Reifen definierter Marken einschließlich Montage und Auswuchten sowie weitere reifenbezogene Dienstleistungen, soweit vertraglich vereinbart. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen und Leistungsumfänge. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns.

Beispielhafte Fahrzeugabbildung zeigt vom Angebot abweichende Sonderausstattung.

Auto Bach GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 9, 65582 Diez
T 06432 9141-0
skoda-diez@autobach.de

Auto Bach GmbH
Beuerbacher Landstr. 4, 65520 Bad Camberg
T 06434 2095-0
skoda-badcamberg@autobach.de

Auto Bach
UNTERNEHMENSGRUPPE

VR Bank Lahn-Dill

Volksbank Heuchelheim eG

Willst du mit uns in Rente gehen?



Ein Match fürs Leben: die Altersvorsorge von Union Investment.

Aus Geld Zukunft machen

Union Investment

Die Verkaufsprospekte, die Anlagebedingungen und die Basisinformationsblätter der Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer VR Bank Lahn-Dill eG und Volksbank Heuchelheim eG oder direkt bei Union Investment Service Bank AG, 60329 Frankfurt am Main, oder auf www.union-investment.de/downloads.
Stand: 1. September 2026